

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020*

der Stadt Rheinbach

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Lagebericht	11
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
→ Anlagen	23

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Rheinbach

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 25. Januar 2021 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Stadt Rheinbach beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Wesentliche Risiken werden erkannt im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), in der Änderung von Steuergesetzen, in der demografischen Entwicklung, in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch Risiken aus der Hochwasserproblematik.

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen Pandemie-bedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer, da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2021 berücksichtigt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig

erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen. Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig sind).“

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Rheinbach und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2020. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Rheinbach. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Rheinbach hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Anlagenspiegel,
- Entwicklung der Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vom 04. Februar 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2020 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Rheinbach steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten Oktober und November 2021 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Januar und April 2022 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Rheinbach nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vor. Im Jahr 2020 wurde die Version 7, Updates bis 19.1.1.1 bis 19.2.0.1, eingesetzt. Hierfür lag uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen, vom 07. September 2020 vor.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem bei der Stadt Rheinbach vorhanden. Dennoch ist die Stadt Rheinbach gehalten, das vorhandene interne Kontrollsystem weiter auszubauen und qualitativ weiter zu verbessern. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW sind unserer Einschätzung nach nicht vorhanden.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Stadt Rheinbach bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung lediglich für den Bereich der Gebührenhaushalte aufgebaut.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Stadt Rheinbach hat zudem einen Rückstellungsspiegel als Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“ beigelegt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfungsjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Es fand eine Buch- und Beleginventur gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW statt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 anhand einer umfassenden Buchinventur erfasst und werden seitdem jährlich abgeglichen.

Eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände hat die Stadt im Jahr 2016 durchgeführt. Beim unbeweglichen Vermögen werden die Gebäude, Kanäle, Brücken und Wirtschaftswege seit 2017, die Durchlässe seit 2018 anhand einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst. Im Jahr 2020 hat die Stadt allerdings keine Inventur der Durchlässe vorgenommen, sondern erst im Frühjahr 2021. Die Straßen wurden 2017 durch ein Ingenieurbüro fotografisch erfasst und die aufbereiteten Ergebnisse im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt. Seit 2019 wird das Straßenvermögen in einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst.

Die jeweiligen Ergebnisse des Jahres 2020 wurden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rheinbach wurde am 10. Februar 2020 durch den Rat beschlossen. Durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 09. April 2020 wurde das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Der geplante Fehlbetrag in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro fiel im Ergebnis um 3,6 Mio. Euro besser aus. Es wurde im Jahr 2020 ein Überschuss von rund 3,1 Mio. Euro erwirtschaftet.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Stadt Rheinbach im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde die Haushaltsbelastung von 2,3 Mio. Euro als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheinbach vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) und die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Deponien und Altlasten berücksichtigt. Noch nicht verwendete Zuwendungen, Beiträge und Stellplatzablösebeträge, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden,

sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die Verbindlichkeiten sind entsprechend dem Verbindlichkeitspiegel dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Grabnutzungsgebühren sowie die Zuschüsse des Landes zur Weiterleitung an die Träger der Kindertagesstätten dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung 2020 zum Vorjahr in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	2.396	-
Unbebaute Grundstücke	55.525	55.405	-0,2
Bebaute Grundstücke	78.570	76.818	-2,2
Infrastrukturvermögen	146.874	146.739	-0,1
Finanzanlagevermögen	14.880	14.990	0,7
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	13.036	11.817	-9,4
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.061	989	-6,8
Langfristiges Vermögen	309.946	309.154	-0,3
Vorräte	31	25	-19,4
Kurzfristige Forderungen	4.339	6.257	44,2
Liquide Mittel	438	550	25,6
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	148	374	152,7
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.665	1.060	-36,3
Kurzfristiges Vermögen	6.621	8.266	24,8
Gesamtvermögen	316.567	317.420	0,3

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung 2020 zum Vorjahr in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	61.183	64.462	5,4
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0
Sonderposten	111.770	109.878	-1,7
Langfristige Rückstellungen	16.777	17.608	5,0
Langfristige Verbindlichkeiten	57.142	63.183	10,6
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	6.210	6.352	2,3
Langfristiges Kapital	253.082	261.483	3,3
Kurzfristige Rückstellungen	7.173	8.330	16,1

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung 2020 zum Vorjahr in Prozent
Kurzfristige Verbindlichkeiten	55.692	47.288	-15,1
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	620	319	-48,5
Kurzfristiges Kapital	63.485	55.937	-11,9
Gesamtkapital	316.567	317.420	0,3

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten und bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 87,9 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt. Nimmt man das übrige Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität 96,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen insgesamt um rund 3,1 Mio. Euro gesunken. Im Wesentlichen begründet sich die Reduzierung durch die bilanziellen Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen ist im Jahresvergleich 2019 zu 2020 gestiegen (rund 2,2 Mio. Euro). Im Wesentlichen begründet sich dies durch einen Anstieg des Forderungsbestandes aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach.

Das Vermögen der Stadt Rheinbach ist nahezu vollständig langfristig gebunden. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit 2,6 Prozent als sehr gering anzusehen.

In der Summe weist die Stadt ein Gesamtvermögen von rund 317,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt von 26.949 entfallen rein rechnerisch 11.779 Euro Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 11.331 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Rheinbach von rund 317,4 Mio. Euro ist zu 20,3 Prozent (19,3 Prozent in 2019) aus Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital steigt um 3,1 Mio. Euro durch das positive Jahresergebnis des laufenden Jahres. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass rund 2,4 Mio. Euro aus den aktivierten Schäden der COVID-19-Pandemie stammen. Andersfalls wäre das positive Jahresergebnis deutlich geringer ausgefallen (rund 700 Tausend Euro). Die Verringerung der allgemeinen Rücklage beträgt durch den Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW rund 72 Tausend Euro.

Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) 34,6 Prozent der Bilanzsumme. Eigenkapital und Sonderposten ergeben zusammengerechnet 54,9 Prozent der Bilanzsumme.

Zudem stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung, deren Anteil 27,5 Prozent der Bilanzsumme betragen. Die Grabnutzungsrechte sowie die erhaltenen Landesmittel

im Zusammenhang mit den gewährten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind als langfristige Rechnungsabgrenzungsposten hier eingerechnet.

Im Jahresabschluss 2020 beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.753 Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr (5.124 Euro) gesunken. Die im Verhältnis zu 2019 gesunkene Gesamtverschuldung je Einwohner ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Verbindlichkeiten, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Anlagendeckungsgrad 2	69,1	72,1
Abschreibungsintensität	12,8	11,9
Eigenkapitalquote 1	19,3	20,3
Eigenkapitalquote 2	47,9	48,2
Fehlbetragsquote	0,5	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,1	11,9

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich geringfügig erhöht. Wie oben geschrieben, ist hierbei zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie die Eigenkapitalquote geringer angestiegen wäre. Gleiches gilt im Wesentlichen für die ebenfalls angestiegene Eigenkapitalquote 2.

Wie bereits im Vorjahr ist es gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken. Dieser Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rund 1,2 Mio. Euro reicht aus, um das Defizit von rund 550 Tausend Euro im Finanzergebnis zu kompensieren.

Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zu 2019 leicht gesunken. In 2019 wurde eine Anpassung der Nutzungsdauer im Bereich der Wirtschaftswege vorgenommen, dadurch ergaben sich nachzuholende Abschreibungen (Einmaleffekt). In 2020 bewegen sich die Abschreibungen annähernd auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2018.

Wesentlicher Faktor für die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote gegenüber dem Jahr 2019 ist der Umstand, dass die Investitionskredite und die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr um rund 8,9 Mio. Euro angestiegen sind.

In der Gesamtbetrachtung konnten im Jahresvergleich die Kredite zur Liquiditätssicherung um 6,9 Mio. Euro reduziert werden. Hingegen sind die Kredite für Investitionen weiter um 4,4 Mio. Euro angestiegen. Der nach wie vor hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung (Stand 31. Dezember 2020: 93,4 Mio. Euro) ist als kritisch zu werten.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Aufwandsdeckungsgrad	100,5	101,6
Netto-Steuerquote	59,1	57,5
Personalintensität	20,0	21,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,2	17,1
Transferaufwandsquote	43,0	42,1
Zuwendungsquote	11,8	16,2

Wie bereits im Vorjahr ist es in 2020 gelungen, eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen zu erreichen. Die ordentlichen Erträge (Stand 31. Dezember 2020: 78,8 Mio. Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Steigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rund 3,7 Mio. Euro, siehe auch Anstieg der Zuwendungsquote). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich der Anstieg auch durch die einmalige und pauschalierte Gewährung von Zuwendungen des Bundes und Landes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben hat.

Im Jahresvergleich 2019 und 2020 sind die ordentlichen Aufwendungen vergleichsweise moderat um rund 450 Tausend Euro angestiegen.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich sind auf folgende Positionen zurückzuführen:

Die Personalaufwendungen sind in 2020 weiter um rund 1,1 Mio. Euro angestiegen. Gründe für den Anstieg sind neben Gehaltssteigerungen und die Erhöhung der Versorgungsansprüche die Wieder- und Neubesetzung von Stellen (unter anderem in den Bereichen Umwelt- und Klimaplanung, zentrales Gremienmanagement, Ordnungsamt sowie für die Kindertagesstätte Stadtpark). Zudem wurde in 2020 ein Corona-Bonus an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt (rund 100 Tausend Euro) ausgezahlt.

Im Bereich der Abschreibungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verringerung von rund 657 Tausend Euro. Grund hierfür waren nachzuholende Abschreibungen aufgrund von Korrekturbuchungen in 2019 (Einmaleffekt).

Die Transferaufwendungen sind in 2020 um rund 500 Tausend Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist zum einen der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Zudem

führten die durch die Corona Pandemie gesunkenen Gewerbesteuererträge zu einer Verringerung der Gewerbesteuerumlage.

Die o.g. Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich begründen ebenfalls die wesentlichen Veränderungen der restlichen genannten Quoten zur Ertragslage.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Zinslastquote	2,1	1,9
Liquidität 2. Grades	15,7	17,9

Wie bereits im Vorjahr ist die Kennzahl Liquidität des 2. Grades im Berichtsjahr zwar um weitere 14,0 Prozent angestiegen. Allerdings machen die Kennzahl und insbesondere der tendenziell nach wie vor niedrige Wert in 2020 wie in den Vorjahren deutlich, dass die Stadt weiterhin nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Positiv anzumerken ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich 2019/2020 um rund weitere 6,9 Mio. Euro reduziert werden konnten. Allerdings ist der Stand dieser Verbindlichkeiten von rund 38,7 Mio. Euro nach wie vor als hoch einzustufen.

Die Reduzierung der Zinslastquote um weitere 9,5 Prozent ist im Wesentlichen auf die weiterhin günstige Entwicklung bei den Zinsen zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht – trotz den erfolgten Maßnahmen zur Zinssicherung der Jahre 2017 bis 2019 – mittelfristig ein erhebliches Zinsrisiko bei einem möglichen Anstieg der Zinsen.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist wie im Vorjahr positiv und beträgt rund 6,5 Mio. Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist aufgrund der höheren Auszahlungen für Investitionen negativ mit rund 3,9 Mio. Euro (2019: -2,1 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2020 ergab sich hieraus insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von rund 2,6 Mio. Euro (2019: 5,1 Mio. Euro).

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19 Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2020 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID- 19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschafts-

prüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 24. Mai 2022

Im Auftrag

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

Thomas Kohl

Projektleitung

➔ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2020

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

Jahresrechnung 2020

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
A00001	AKTIVA			
A00000	0. Aufwand z. Erhalt d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	0,00	2.395.888,00	2.395.888,00
A10000	1. Anlagevermögen			
A11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	132.644,85	112.093,50	-20.551,35
A12000	1.2 Sachanlagen			
A12100	1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
A12110	1.2.1.1 Grünflächen	36.203.554,38	36.166.569,69	-36.984,69
A12120	1.2.1.2 Ackerland	1.197.278,94	1.197.278,94	0,00
A12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	12.924.726,41	12.907.361,33	-17.365,08
A12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.199.322,07	5.133.363,58	-65.958,49
A12200	1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
A12210	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.903.220,72	2.807.306,54	-95.914,18
A12220	1.2.2.2 Schulen	31.079.983,92	30.530.211,75	-549.772,17
A12230	1.2.2.3 Wohnbauten	376.465,48	360.545,08	-15.920,40
A12240	1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	44.209.947,06	43.119.900,82	-1.090.046,24
A12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen			
A12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.280.501,56	26.317.300,13	36.798,57
A12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	798.252,85	1.027.914,87	229.662,02
A12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
A12340	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	33.838.580,52	35.708.384,07	1.869.803,55
A12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanl.	83.664.110,52	81.425.534,33	-2.238.576,19
A12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.292.268,58	2.259.752,62	-32.515,96
A12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	78.624,67	73.696,48	-4.928,19
A12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	752.749,48	766.960,64	14.211,16
A12600	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.379.429,06	3.566.642,34	187.213,28
A12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.195,30	1.612.450,59	40.255,29
A12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.908.028,65	5.472.811,34	-1.435.217,31
A13000	1.3 Finanzanlagen			
A13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.407.528,77	6.407.528,77	0,00
A13200	1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.629.710,51	5.629.710,51	0,00
A13300	1.3.3 Sondervermögen	2.106.473,98	2.106.473,98	0,00
A13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	360.803,59	485.667,58	124.863,99
A13500	1.3.5 Ausleihungen			
A13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	40.340,95	39.778,53	-562,42
A13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
A13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	335.053,80	321.044,40	-14.009,40
A20000	2. Umlaufvermögen			
A21000	2.1 Vorräte			
A21100	2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	31.347,00	24.571,86	-6.775,14
A21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
A22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
A22100	2.2.1 Öff.rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.			
A22110	2.2.1.1 Gebühren	169.137,75	674.548,49	505.410,74
A22120	2.2.1.2 Beiträge	462.306,55	289.619,94	-172.686,61
A22130	2.2.1.3 Steuern	791.656,34	2.261.282,11	1.469.625,77
A22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.342.437,22	1.634.456,09	292.018,87
A22150	2.2.1.5 Sonstige öff.rechtl. Forderungen	1.669.476,18	1.375.391,45	-294.084,73
A22200	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
A22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.883,42	188.565,59	137.682,17
A22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.759,65	20.269,08	-25.490,57
A22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
A22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	20.161,71	25.013,17	4.851,46
A22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	148.245,93	373.904,57	225.658,64
A23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
A24000	2.4 Liquide Mittel	438.206,54	550.788,64	112.582,10
A30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.726.253,97	2.049.838,66	-676.415,31
A99989	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
A99990	SUMME AKTIVA	316.567.668,88	317.420.420,06	852.751,18

Jahresrechnung 2020

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2020				
Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
P00000	PASSIVA			
P10000	1. Eigenkapital			
P11000	1.1 Allgemeine Rücklage	61.455.960,07	61.396.626,70	-59.333,37
P12000	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
P13000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
P14000	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-272.690,54	3.065.765,19	3.338.455,73
P20000	2. Sonderposten			
P21000	2.1 für Zuwendungen	48.376.184,85	47.397.471,79	-978.713,06
P22000	2.2 für Beiträge	42.084.556,59	41.275.369,99	-809.186,60
P23000	2.3 für den Gebührenausschlag	1.926.876,35	2.370.267,24	443.390,89
P24000	2.4 Sonstige Sonderposten	19.382.244,56	18.835.109,45	-547.135,11
P30000	3. Rückstellungen			
P31000	3.1 Pensionsrückstellungen	16.666.424,00	17.570.813,00	904.389,00
P32000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	110.843,70	36.697,45	-74.146,25
P33000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.527.763,08	4.678.548,65	150.785,57
P34000	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.645.273,26	3.651.934,27	1.006.661,01
P40000	4. Verbindlichkeiten			
P41000	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
P42000	4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
P42100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
P42200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
P42300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
P42400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	274.585,74	249.360,69	-25.225,05
P42500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.269.002,74	53.631.002,65	4.361.999,91
P43000	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	45.613.131,00	38.734.806,18	-6.878.324,82
P44000	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.265,96	0,00	-7.265,96
P45000	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	3.001.661,30	1.242.446,06	-1.759.215,24
P46000	4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	1.075.285,88	846.688,96	-228.596,92
P47000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.365.565,79	2.166.569,20	801.003,41
P48000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.228.048,03	13.600.416,73	1.372.368,70
P50000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.829.686,52	6.670.525,86	-159.160,66
P99990	SUMME PASSIVA	316.567.668,88	317.420.420,06	852.751,18

Bestätigung gemäß § 95 GO NW

Rheinbach, 21.04.2022

aufgestellt:


Walter Kohlosser
Kämmerer

festgestellt:


Ludger Banken
Bürgermeister

Jahresrechnung 2020

Stadt Rheinbach

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt. Übertr. aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.898.270,52	49.427.914	0	45.760.336,46	-3.667.577,54	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.147.773,15	9.611.028	0	12.784.317,32	3.173.289,32	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	748.157,97	276.600	0	511.522,49	234.922,49	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.622.593,22	12.978.563	0	12.145.304,24	-833.258,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.588,78	550.173	0	895.601,04	345.428,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425.119,96	1.376.323	0	1.742.064,23	365.741,23	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.759.507,85	2.185.619	0	4.894.563,03	2.708.944,03	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	31.459,17	0	0	44.882,62	44.882,62	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	77.484.470,62	76.406.220	0	78.778.591,43	2.372.371,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	15.428.779,26	15.980.660	0	16.551.433,96	570.773,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	579.275,53	683.433	0	1.038.880,00	355.447,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	13.253.825,21	13.524.745	0	13.226.432,52	-298.312,48	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.854.142,08	9.219.519	0	9.197.926,16	-21.592,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.174.606,98	33.260.583	0	32.679.295,68	-581.287,32	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.828.452,23	3.325.036	0	4.867.672,50	1.542.636,50	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.119.081,29	75.993.976	0	77.561.640,82	1.567.664,82	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	365.389,33	412.244	0	1.216.950,61	804.706,61	0,00
19	+ Finanzerträge	951.943,20	797.534	0	903.964,47	106.430,47	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.590.023,07	1.708.710	0	1.451.037,89	-257.672,11	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-638.079,87	-911.176	0	-547.073,42	364.102,58	0,00
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-272.690,54	-498.932	0	669.877,19	1.168.809,19	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	2.395.888,00	2.395.888,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	2.395.888,00	2.395.888,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-272.690,54	-498.932	0	3.065.765,19	3.564.697,19	0,00
	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-272.690,54	-498.932	0	3.065.765,19	3.564.697,19	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.169,56	1.000	0	379.557,62	378.557,62	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	65.980,34	0	0	451.819,37	451.819,37	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-62.810,78	1.000	0	-72.261,75	-73.261,75	0,00

Jahresrechnung 2020
Stadt Rheinbach

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt. Übertr. aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.758.515,95	49.427.914,00	0,00	45.085.050,05	-4.342.863,95	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.455.983,18	7.852.888	0	10.479.327,56	2.626.439,56	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	527.430,84	276.600	0	344.664,20	68.064,20	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.552.060,66	11.281.171	0	10.275.200,85	-1.005.970,15	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	854.385,57	589.173	0	859.052,03	269.879,03	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.409.052,33	1.376.323	0	1.602.747,09	226.424,09	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.092.482,83	1.473.732	0	1.979.464,02	505.732,02	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	944.382,85	797.534	0	905.576,33	108.042,33	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	72.594.294,21	73.075.335	0	71.531.082,13	-1.544.252,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	14.101.520,81	15.029.449	0	14.562.611,83	-466.837,17	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	530.239,94	755.278	0	627.266,14	-128.011,86	0,00
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	12.414.879,89	13.678.097	0	12.617.186,69	-1.060.910,31	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.606.291,08	1.738.710	0	1.537.378,49	-201.331,51	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.474.444,80	33.416.779	0	33.169.570,25	-247.208,75	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.185.000,24	3.485.235	0	2.527.833,62	-957.401,38	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	65.312.376,76	68.103.548	0	65.041.847,02	-3.061.700,98	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.281.917,45	4.971.787	0	6.489.235,11	1.517.448,11	0,00
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.917.899,57	3.339.483	0	2.714.758,84	-624.724,16	0,00
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	519.387,65	51.000	0	44.165,49	-6.834,51	0,00
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanl.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.678.727,82	253.586	0	577.130,17	323.544,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	60.200,00	92.600	0	5.706,69	-86.893,31	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.176.215,04	3.736.669	0	3.341.761,19	-394.907,81	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	546.500,72	1.478.302	325.302	839.872,42	-638.429,58	10.150,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	5.883.300,96	12.289.683	3.965.735	5.011.549,62	-7.278.133,38	3.437.496,00
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	825.439,38	1.852.718	751.983	1.257.662,52	-595.055,48	350.034,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	36.889,89	0	0	124.863,99	124.863,99	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	15.154,87	0	0	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.229,96	1.500.000	0	0,00	-1.500.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.310.515,78	17.120.703	5.043.020	7.233.948,55	-9.886.754,45	3.797.680,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.134.300,74	-13.384.034	-5.043.020	-3.892.187,36	9.491.846,64	-3.797.680,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17+31)	5.147.616,71	-8.412.247	-5.043.020	2.597.047,75	11.009.294,75	-3.797.680,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.663.951,99	15.506.982	6.926.699	7.273.164,82	-8.233.817,18	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.310.621,00	0	0	47.790.500,00	47.790.500,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.318.507,36	4.478.684	0	2.901.178,07	-1.577.505,93	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.829.000,00	732.372	0	55.400.000,00	54.667.628,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.172.934,37	10.295.926	6.926.699	-3.237.513,25	-13.533.439,25	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (32+37)	-1.025.317,66	1.883.679	1.883.679	-640.465,50	-2.524.144,50	-3.797.680,00
39	+ Anfangsbestand Finanzmittel	1.479.339,50	0	0	1.183.341,72	1.183.341,72	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-15.815,30	0	0	7.912,42	7.912,42	0,00
41	= Liquide Mittel (38, 39, 40)	438.206,54	1.883.679	1.883.679	550.788,64	-1.332.890,36	-3.797.680,00

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31.12.2020

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Bilanz, Stand 31.12.2020

Die Stadt Rheinbach hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln; der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen, der nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die zur Erstellung der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend § 45 KomHVO NRW im Anhang anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Für die Ermittlung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz waren nach § 92 GO NRW vorsichtig geschätzte Zeitwerte Grundlage; neu hinzugekommenes Anlagevermögen ist auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz einzustellen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung in Form eines Festwertes gibt es – bis auf den Aufwuchs im Forstbereich – nicht. Gruppenbewertungen wurden lediglich beim Vorratsvermögen vorgenommen.

Selbständig genutzte Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert unter 800,00 € ohne MwSt. liegt, werden seit dem 01.01.2019 direkt als Aufwand verbucht (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Auch im Jahr 2020 wurden die Folgeinventuren für das Infrastrukturvermögen fortgesetzt:

- Der Bestand „Grund und Boden“ wird jährlich abgeglichen (permanente Inventur).
Der Grundstücksabgleich für 2020 ist erfolgt.
Es haben sich lediglich Verschiebungen von Grundstücken in andere Bilanzpositionen ergeben.
- Die Inventur der bebauten Grundstücke (Gebäude) wurde fortgesetzt (permanente Inventur).
Der Gesamtbestand der Gebäude wird in einem Zeitfenster von 5 Jahren inventarisiert.
- Die Entwässerungsanlagen (Kanäle, Sonderbauwerke) werden fortlaufend inventarisiert.
- Die Folgeinventur für die Wirtschaftswege wurde fortgesetzt; auch hier wird eine vollständige Inventur in einem Zeitfenster von 5 Jahren erfolgen.
- Der Bestand der Durchlässe wird fortlaufend (verteilt auf 5 Jahre) inventarisiert. Es ist kein Ergebnis der Inventur Durchlässe für 2020 vorhanden. Es erfolgte eine Übermittlung der Daten für 2021.
- Die Brücken werden fortlaufend inventarisiert.
- Ab 2019 wird das Straßenvermögen einer permanenten Inventur unterzogen, dies stellt sicher, dass innerhalb eines Zeitfensters von 5 Jahren das komplette Vermögen inventarisiert wird. Das Inventurergebnis für das Jahr 2020 wurde verarbeitet.

Folgende außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW wurden im Jahr 2020 verbucht:

- dauernde Wertminderung Wirtschaftswege: 197.685,85 €
- dauernde Wertminderung Kanal: 7.802,15 €
- dauernde Wertminderung Straßen: 16.255,41 €.

Es sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu Zuschreibungen führen.

Gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes vom 29.09.2020 ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Nach den Abs. 4 und 5 ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Für die Verbuchung wurde die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit eingerichtet. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der außerordentlichen Erträge ab Seite 25 verwiesen.

AKTIVA							
1.	Anlagevermögen Der Anlagenspiegel (als „Anlage 1 – Anlagenspiegel“ beigefügt) stellt zusätzlich zu den nachfolgenden Ausführungen die Wertveränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2020 dar. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen wurden der örtlichen Abschreibungstabelle entnommen. Siehe hierzu die „Anlage 8 – Örtliche Abschreibungstabelle“.						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Unter dieser Position wird der Wert der EDV-Software für die gesamte Verwaltung ausgewiesen (diverse Softwareprodukte für die Buchhaltung, das Gebäudemanagement, den technischen Bereich usw.). Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="295 1608 1404 1713"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>132.644,85 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>112.093,50 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-20.551,35 €</td></tr> </table> In 2020 wurden Lizenzen und Software in Höhe von 3.989,31 € neubeschafft. Aktiviert wurden Fireplan-Lizenzen für die Feuerwehr und FBG-Mandantenlizenzen für den Forst. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 24.535,66 €.	31.12.2019 betrug:	132.644,85 €	31.12.2020 beträgt:	112.093,50 €	Differenz 2019 – 2020	-20.551,35 €
31.12.2019 betrug:	132.644,85 €						
31.12.2020 beträgt:	112.093,50 €						
Differenz 2019 – 2020	-20.551,35 €						

1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1	Grünflächen Sowohl die Restbuchwerte des Freizeitparks Rheinbach, die Spiel- und Bolzplätze, die Sportanlagen, aber auch die Friedhöfe und Gewässer sind hier aufaddiert. Neben den Werten für den Grund und Boden werden auch die zugehörigen Aufbauten (z. B. Friedhofshallen, Spielgeräte usw.) unter dieser Bilanzposition geführt. Nur die <u>Aufbauten</u> unterliegen einer Abnutzung und wurden entsprechend der städtischen Abschreibungstabelle abgeschrieben. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>36.203.554,38 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>36.166.569,69 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-36.984,69 €</td></tr> </table> Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus: • den jährlichen Abschreibungen – 351.800,00 € • der Neuaktivierung / Erneuerung von Durchlässen (Rodderbach und Zingsbach) in Höhe von 56.000,00 € sowie der nach der Inventur der Brücken geänderten Zuordnung für die Durchlässe Gräbbach III und Greesgraben (2.600 €), • Grundstücksankäufen, Nacherfassungen zur Eröffnungsbilanz und einer Umbuchung aufgrund einer Fortführungsmitteilung durch das Sachgebiet 23.1 Immobilien (196.000 €). • Bei einigen Spiel- und Bolzplätzen wurden neue Spielgeräte aufgestellt. In Summe wurden hierfür 58.200 € aktiviert. Ebenfalls wurden zwei Zäune aktiviert (2.800,00 €).	31.12.2019 betrug:	36.203.554,38 €	31.12.2020 beträgt:	36.166.569,69 €	Differenz 2019 – 2020	-36.984,69 €
31.12.2019 betrug:	36.203.554,38 €						
31.12.2020 beträgt:	36.166.569,69 €						
Differenz 2019 – 2020	-36.984,69 €						
1.2.1.2	Ackerland Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>1.197.278,94 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>1.197.278,94 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>0,00 €</td></tr> </table>	31.12.2019 betrug:	1.197.278,94 €	31.12.2020 beträgt:	1.197.278,94 €	Differenz 2019 – 2020	0,00 €
31.12.2019 betrug:	1.197.278,94 €						
31.12.2020 beträgt:	1.197.278,94 €						
Differenz 2019 – 2020	0,00 €						
1.2.1.3	Wald, Forsten Die Bewertung des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses für den städtischen Wald erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis des Forsteinrichtungswerkes. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>12.924.726,41 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>12.907.361,33 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-17.365,08 €</td></tr> </table> Für den Aufwuchs wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ein pauschaliertes Festwertverfahren unter Zugrundelegung des Abtriebswertes und der Ertragsklassen angewendet. Der Festwert für den Aufwuchs beläuft sich auf 10.050.715 €. Einer Abschreibung unterliegen lediglich die Forstwege, die unter dieser Bilanzposition erfasst sind (17.577,14 €). In 2019 wurden 2 Waldgrundstücke angekauft. Hierzu wurden in 2020 nachträglich noch Notarkosten verbucht (rd. 200,00 €).	31.12.2019 betrug:	12.924.726,41 €	31.12.2020 beträgt:	12.907.361,33 €	Differenz 2019 – 2020	-17.365,08 €
31.12.2019 betrug:	12.924.726,41 €						
31.12.2020 beträgt:	12.907.361,33 €						
Differenz 2019 – 2020	-17.365,08 €						

1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke Erfasst sind hier die Werte der Grundstücke unterschiedlicher Nutzungen, die nicht konkret einer speziellen Nutzung zugeordnet werden können (z. B. Grünanlagen, Randflächen entlang von Erschließungsanlagen u. a.). Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung, daher erfolgt auch hier keine Abschreibung. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>5.199.322,07 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>5.133.363,58 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-65.958,49 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Grundstücken in den Bereichen Wolbersacker und „In den Gärten“ in Wormersdorf (228.000 €), der Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht (-138.500 €) sowie der Verbuchung einer Fortführungsmittelteilung durch das Sachgebiet 23.1 Immobilien (-155.000 €).	31.12.2019 betrug:	5.199.322,07 €	31.12.2020 beträgt:	5.133.363,58 €	Differenz 2019 – 2020	-65.958,49 €
31.12.2019 betrug:	5.199.322,07 €						
31.12.2020 beträgt:	5.133.363,58 €						
Differenz 2019 – 2020	-65.958,49 €						
1.2.2	Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen Die Bilanzposition bildet die Werte für die Grundstücke und Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen ab. Der Buchwert zum: <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>2.903.220,72 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>2.807.306,54 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-95.914,18 €</td></tr> </table> Für die Gebäude sind lediglich die laufenden Abschreibungen verbucht worden.	31.12.2019 betrug:	2.903.220,72 €	31.12.2020 beträgt:	2.807.306,54 €	Differenz 2019 – 2020	-95.914,18 €
31.12.2019 betrug:	2.903.220,72 €						
31.12.2020 beträgt:	2.807.306,54 €						
Differenz 2019 – 2020	-95.914,18 €						
1.2.2.2	Schulen Die Grundstücks- und Gebäudewerte zum 31.12.2020 der Grundschulen, der Gesamtschule (Standorte ehemalige Realschule und ehemalige Gemeinschaftshauptschule), des Gymnasiums sowie des Objektes Stadtpark 16 (ehem. Förderschule) sind hier ausgewiesen. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>31.079.983,92 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt :</td><td>30.530.211,75 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-549.772,17 €</td></tr> </table> In 2019 wurde die Gesamtschule aktiviert. In 2020 erfolgte die Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in folgender Höhe: - Neubau Mensa Villeneuve Str.: 324.287,75 € - Haus Stadtpark 33 (Schülerbetreuung): 1.793,04 € - Erweiterungsneubau Dederichsgraben: 245.765,43 €. Außerdem wurde eine Fahrradabstellanlage an der Grundschule Sürster Weg errichtet (3.749,08 €). Die Abschreibungen für die Schulen betragen 1.125.367,47 €.	31.12.2019 betrug:	31.079.983,92 €	31.12.2020 beträgt :	30.530.211,75 €	Differenz 2019 – 2020	-549.772,17 €
31.12.2019 betrug:	31.079.983,92 €						
31.12.2020 beträgt :	30.530.211,75 €						
Differenz 2019 – 2020	-549.772,17 €						

1.2.2.3	Wohnbauten Die zu Wohnzwecken genutzten Objekte und die vermieteten Gebäude werden hier ausgewiesen. Für die Vermögensteile wurden – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – Abschreibungen verbucht. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 367 1410 472"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>376.465,48 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>360.545,08 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-15.920,40 €</td></tr> </table> Die Differenz ergibt sich durch die Abschreibungen für die Gebäude. Sonstige Veränderungen liegen nicht vor.	31.12.2019 betrug:	376.465,48 €	31.12.2020 beträgt:	360.545,08 €	Differenz 2019 – 2020	-15.920,40 €
31.12.2019 betrug:	376.465,48 €						
31.12.2020 beträgt:	360.545,08 €						
Differenz 2019 – 2020	-15.920,40 €						
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Diese Position umfasst die Werte kommunal genutzter Gebäude, welche aber nicht einer der vorher aufgelisteten Anlagegruppen zugeordnet werden können: • die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Glasmuseum, Archiv Hof Raaf, Betriebshof, Forsthaus mit Nebengebäude, Römerkanalinformationszentrum), • die Feuerwehrgerätehäuser, • die Turn- und Mehrzweckhallen, • den Gebäudebestand des Freizeitbades, • diverse historische Bauten, • Containeranlage Schornbusch • die beiden VHS-Gebäude Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1126 1410 1232"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>44.209.947,06 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>43.119.900,82 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-1.090.046,24 €</td></tr> </table> In 2019 wurde das Römerkanalinformationszentrum aktiviert. In 2020 folgten nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 104.524,78 €. Ebenfalls in 2020 wurden der Kaufvertrag inklusive der Anschaffungsnebenkosten für den Erwerb des Grundstückes in der Koblenzer Str. 6 in Rheinbach (416.779,77 €) sowie die Anschaffungskosten für das neue VHS-Gebäude (129.943,61 €) verbucht. Außerdem wurden zwei E-Ladesäulen vor dem Rathaus aktiviert (19.812,24 €). Dagegen ergaben sich laufende Abschreibungen für die in Nutzung stehenden Objekte in Höhe von 1.761.106,64 €.	31.12.2019 betrug:	44.209.947,06 €	31.12.2020 beträgt:	43.119.900,82 €	Differenz 2019 – 2020	-1.090.046,24 €
31.12.2019 betrug:	44.209.947,06 €						
31.12.2020 beträgt:	43.119.900,82 €						
Differenz 2019 – 2020	-1.090.046,24 €						
1.2.3	Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen Hierunter werden die Werte für die Grundstücke ausgewiesen, die für das städtische Infrastrukturvermögen – überwiegend für das Straßennetz – vorgehalten werden. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1897 1410 2002"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>26.280.501,56 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>26.317.300,13 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>36.798,57 €</td></tr> </table> Die Differenz resultiert aus der Aktivierung von Grundstücken im Bereich Wolbersacker.	31.12.2019 betrug:	26.280.501,56 €	31.12.2020 beträgt:	26.317.300,13 €	Differenz 2019 – 2020	36.798,57 €
31.12.2019 betrug:	26.280.501,56 €						
31.12.2020 beträgt:	26.317.300,13 €						
Differenz 2019 – 2020	36.798,57 €						

1.2.3.2	Brücken und Tunnel Die Werte der vorhandenen Durchlässe der Bäche unter den Verkehrsanlagen sowie die Werte der Brücken sind unter dieser Position ausgewiesen. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 331 1410 443"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>798.252,85 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>1.027.914,87 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>229.662,02 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert aus der Aktivierung einer Brücke am Römerkanal (263.660 €), den Ergebnissen der Brückeninventur (-7.000 €) sowie den Abschreibungen (26.973,63 €).	31.12.2019 betrug:	798.252,85 €	31.12.2020 beträgt:	1.027.914,87 €	Differenz 2019 – 2020	229.662,02 €
31.12.2019 betrug:	798.252,85 €						
31.12.2020 beträgt:	1.027.914,87 €						
Differenz 2019 – 2020	229.662,02 €						
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Die Bilanzposition stellt das Vermögen der städtischen Kanalisation dar. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 775 1410 887"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>33.838.580,52 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>35.708.384,07 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>1.869.803,55 €</td></tr> </table> Durch die Sanierung des städtischen Kanalnetzes waren auch in 2020 wieder Veränderungen zu buchen: • Abgänge städtischer Kanalhaltungen und Kanalhausanschlüsse in einem Umfang von ca. 53.700 € (insbesondere im Rahmen der Inventur); • Zugänge (Kanalhaltungen) verteilt auf mehrere Straßenzüge im Gesamtumfang von 2.862.000,00 € durch Umbuchung aus einer „Anlage im Bau“ von 2.839.000,00 € zuzüglich Korrekturen in Höhe von 10.000,00 € und nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus einem gerichtlichen Vergleich über 13.000,00 €; • Neue Kanalhausanschlüsse in einer Größenordnung von 188.000,00 € Die Summe der laufenden Abschreibung auf diese Vermögensposten beläuft sich auf ca. 1.126.700,00 €.	31.12.2019 betrug:	33.838.580,52 €	31.12.2020 beträgt:	35.708.384,07 €	Differenz 2019 – 2020	1.869.803,55 €
31.12.2019 betrug:	33.838.580,52 €						
31.12.2020 beträgt:	35.708.384,07 €						
Differenz 2019 – 2020	1.869.803,55 €						
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Die städtischen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beleuchtung und der Wirtschaftswege sind hier wertmäßig abgebildet. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1621 1410 1733"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>83.664.110,52 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>81.425.534,33 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-2.238.576,19 €</td></tr> </table> Durch Umbuchungen, Zugangs- und Abgangsbuchungen (auch aus der Inventur der Wirtschaftswege sowie der Aktivierung der Turmstraße) wird der Bestand um 1.499.250 € erhöht. Die Summe der laufenden Abschreibungen beläuft sich auf ca. 3.737.850 €.	31.12.2019 betrug:	83.664.110,52 €	31.12.2020 beträgt:	81.425.534,33 €	Differenz 2019 – 2020	-2.238.576,19 €
31.12.2019 betrug:	83.664.110,52 €						
31.12.2020 beträgt:	81.425.534,33 €						
Differenz 2019 – 2020	-2.238.576,19 €						

1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Das Bauwerk für die Swist in Rheinbach – Flerzheim sowie diverse Buswartehäuschen, aber auch die Leerrohre für die DSL-Versorgung, Netzanbindungen und Überdachungen werden unter dieser Position wertmäßig geführt. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 367 1402 472"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>2.292.268,58 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>2.259.752,62 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-32.515,96 €</td></tr> </table> Es wurden Anschaffungskosten für Leerrohre in Höhe von 52.636,01 € für die Turmstraße aktiviert. Die laufenden Abschreibungen betragen 85.151,97 €.	31.12.2019 betrug:	2.292.268,58 €	31.12.2020 beträgt:	2.259.752,62 €	Differenz 2019 – 2020	-32.515,96 €
31.12.2019 betrug:	2.292.268,58 €						
31.12.2020 beträgt:	2.259.752,62 €						
Differenz 2019 – 2020	-32.515,96 €						
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden Der Wert eines Buswartehäuschens in Rheinbach – Oberdrees sowie des Kinder-spielplatzes Eidbusch sind hier ausgewiesen. Ferner werden hier die Werte von 63 Straßenlampen, die entlang klassifizierter Straßen außerhalb der Ortslagen stehen, buchhalterisch dargestellt. Auch ein im Zuge der Sicherung der Bahnübergänge umgebauter Teilabschnitt des Wirtschaftsweges „Flamersheimer Weg“ (siehe Jahresbeschluss 2015) ist – da die Umschreibung auf die Stadt noch nicht erfolgt ist – hier ausgewiesen. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1005 1402 1111"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>78.624,67 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>73.696,48 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-4.928,19 €</td></tr> </table> Im Jahresabschluss sind nur laufende Abschreibungen verbucht.	31.12.2019 betrug:	78.624,67 €	31.12.2020 beträgt:	73.696,48 €	Differenz 2019 – 2020	-4.928,19 €
31.12.2019 betrug:	78.624,67 €						
31.12.2020 beträgt:	73.696,48 €						
Differenz 2019 – 2020	-4.928,19 €						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Wie zur Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen Vermögensgegenstände, die der Kulturpflege dienen, mit ihrem Versicherungswert dargestellt. Das Mahnmal Ukrainer wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1447 1402 1552"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>752.749,48 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>766.960,64 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>14.211,16 €</td></tr> </table> In 2020 wurden die Schenkungen für das Glasmuseum aktiviert (14.350,00 €) und die laufenden Abschreibungen verbucht (138,84 €).	31.12.2019 betrug:	752.749,48 €	31.12.2020 beträgt:	766.960,64 €	Differenz 2019 – 2020	14.211,16 €
31.12.2019 betrug:	752.749,48 €						
31.12.2020 beträgt:	766.960,64 €						
Differenz 2019 – 2020	14.211,16 €						
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Die Bilanzposition bildet die Werte der Fahrzeuge sowie der Maschinen und technischen Anlagen ab, die für die städtische Leistungserbringung erforderlich sind. Die Bilanzposition ist geprägt durch stetige Zu- und Abgänge aufgrund von Abnutzung und notwendiger Ersatzbeschaffung. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="296 1962 1402 2067"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>3.379.429,06 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>3.566.642,34 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>187.213,28 €</td></tr> </table>	31.12.2019 betrug:	3.379.429,06 €	31.12.2020 beträgt:	3.566.642,34 €	Differenz 2019 – 2020	187.213,28 €
31.12.2019 betrug:	3.379.429,06 €						
31.12.2020 beträgt:	3.566.642,34 €						
Differenz 2019 – 2020	187.213,28 €						

	Aktiviert wurden ferner die Anschaffungskosten für folgende <u>Fahrzeuge</u>: • ein Elektrofahrzeug VW Passat (ca. 38.500 €); • einen Elektrotransporter Addax Stama (50.000 €), einen Fiat Doblo (24.000 €), ein Frontalsichelmähwerk (17.300 €), einen Hyundai Mobilbagger (67.000 €), einen IVECO Dreiseitenkipper (53.300 €), einen Opel MOVANO (27.500 €) sowie einen Anhänger (3.500 €) für den Betriebshof, • einen Kühlanhänger (17.300 €) sowie den HLF Hilberath (300.500 €) für die Feuerwehr und • einen Pritschenwagen für den Forst (36.000 €). Insgesamt handelt es sich hierbei um Anschaffungen in einer Größenordnung von etwa 635.000 €). Für zahlreiche neue <u>Maschinen und technische Anlagen</u> sind insgesamt ca. 136.500 € angefallen, u.a.: • Solemischanlage (59.000 €) und mehrere Kleingeräte (16.000 €) für den Betriebshof, • Reinigungs- und Desinfektionsgerät (19.000 €), • eine Motorsäge für den Forst (1.000 €) sowie • diverse Beschaffungen für die Feuerwehr (41.500 €) Es wurden ein Minibagger und eine Salzlöseanlage verkauft, die je noch einen geringen Restwert hatten (ca. 8.000 € insgesamt). Für die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 576.000 € verbucht.						
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung sind sämtliche Einrichtungsgegenstände in städtischen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser usw.) zu rechnen. Hierunter fallen beispielsweise die Büroausstattung, die Möblierung der Kindergärten und Schulen oder ADV-Ausstattung. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2019 betrug:</td><td>1.572.195,30 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2020 beträgt:</td><td>1.612.450,59 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>40.255,29 €</td></tr> </table> Aktiviert wurden im Haushaltsjahr Anschaffungskosten in einer Größenordnung von 288.000 €, verteilt auf eine Vielzahl von Vermögensgegenständen. In der Regel handelte es sich um Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene und/oder nicht mehr funktionstüchtige Betriebs- und Geschäftsausstattung. In 2020 wurden u.a. Gegenstände in folgenden Bereichen aktiviert: • Kombinationsspielanlage für die Gemeinschaftsgrundschule (51.000 €) • Beschaffungen im IT-Bereich für die ADV (32.500 €) und für die Schulen (75.000 €) • Diverse Einzelbeschaffungen für die Schulen (48.000 €) • Drehkreuzanlage Schwimmbad Monte Mare (70.750 €) Die laufenden Abschreibungen sind mit 247.691,88 € verbucht.	31.12.2019 betrug:	1.572.195,30 €	31.12.2020 beträgt:	1.612.450,59 €	Differenz 2019 – 2020	40.255,29 €
31.12.2019 betrug:	1.572.195,30 €						
31.12.2020 beträgt:	1.612.450,59 €						
Differenz 2019 – 2020	40.255,29 €						
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Unter dieser Bilanzposition werden alle investiven Anlagen verbucht, die zum Ende						

des Jahres 2020 bereits begonnen, jedoch noch nicht fertig gestellt sind. Sobald die Fertigstellung der jeweiligen Anlagen abgeschlossen ist, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

Der Buchwert zum

31.12.2019 betrug:	6.908.028,65 €
31.12.2020 beträgt:	5.472.811,34 €
Differenz 2019 – 2020	-1.435.217,31 €

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten von folgenden „Anlagen im Bau“ aktiviert werden und führen dann hier zu Abgängen.

Neben kleineren Maßnahmen sind wesentlich:

- Brücke Gräbbach (250.000 €)
- Solemischanlage Betriebshof (51.000 €)
- Aktivierung von investiven Kanalsanierungen (Flerzheim 280.500 €)
- Erneuerungen und Erweiterungen der Straßenbeleuchtung (360.000 €)
- Aktivierung von neuen Kanälen im Bereich Wolbersacker (1.897.000 €)
- Aktivierung der Drehkreuzanlage im Schwimmbad Monte Mare (70.750 €)
- Erneuerung der Turmstraße (1.350.000 €)
- bauliche Kanalsanierung in der Turmstr. (860.500 €)
- Ausbau des HLF Hilberath (348.000 €).

In 2020 wurden hauptsächlich Zugänge für:

- den Sonnenschutz für die Gesamtschule am Standort Dederichsgraben (55.500 €),
- eine Deckenunterkonstruktion auf dem Schulhof am Haupteingang für die Gesamtschule am Standort Villeneuve Str. (26.000 €),
- die Elektroakustischen (ELA)-Anlagen zur Notfall-Alarmierung an der KGS Flerzheim (40.000 €) + GGS Sürster Weg (100.000 €) + KGS Merzbach (77.000 €) + KGS Wormersdorf (33.500 €) sowie die Planung in allen Schulen (86.000 €),
- die Herstellung der techn. Voraussetzungen für das Kanalleitungskataster (19.000 €),
- den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen (84.000 €),
- die Gefahrenmeldeanlage für die Feuerwache Bruckner Weg (12.000 €), ein Diesel-Drehstrom-Aggregat (33.000 €) sowie den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Hilberath (43.500 €),
- einen Stauraumkanal in Peppenhoven (27.000 €), die Kanalsanierung Rheinbach Süd-Ost (284.000 €) und in Merzbach (112.500 €),
- archäologische Untersuchungen im Bebauungsplangebiet „In den Gärten“ (20.000 €) und im Bereich Wolbersacker (32.000 €),
- die Straßensanierung „Vor dem Voigtstor“ (18.000 €), die Umgestaltung der Pütz- und Weiherstr. (44.000 €), den Straßenbau im B-Plan-Gebiet „In den Gärten“ (22.000 €),
- die Verkehrsflächen im Bereich Wolbersacker (405.000 €),
- die Straßenbeleuchtung im Bereich Wolbersacker (69.000 €),
- die Umsetzung „Böhmisches Glas“ (69.000 €) und
- die P+R-Anlage Keramikerstr. (52.000 €) gebucht.

Zum 31.12.2020 waren diverse Projekte nicht so weit fortgeschritten, dass eine betriebsbereite Herstellung im Jahresabschluss 2020 möglich gewesen wäre. Die für diese Projekte bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind als Bestand unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

	Die Aktivierung wird – je nach betriebsbereiter Herstellung – in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen: - Anlagen im Bereich „Hochbau“ ca. 535.000 € (z.B. Elektroakustische Anlagen in den Schulen, Arbeiten an zwei Feuerwachen, sowie die energetischen Sanierungen und der Sonnenschutz Gesamtschule) - Anlagen im Bereich „Tiefbau“ ca. 3.550.500 € (im Wesentlichen Aufwendungen für Entwässerungsleitungen, Straßenarbeiten, Renaturierung Eulenbach, P+R-Anlage, barrierefreie Bushaltestellen, archäologische Ausgrabungen „In den Gärten“ sowie Straßenbeleuchtung) - Sonstige Anlagen im Bau ca. 1.376.000 € (u.a. Ökoflächen und archäologische Ausgrabungen Wolbersacker, Spielgeräte, endgültige Umsetzung „Böhmisches Glas“ im Museum, Kanalleitungskataster sowie verschiedene investive Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes).								
1.3.	Finanzanlagen								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Hier werden die Anteilswerte der Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Rheinbach Anteile von mehr als 50% hält: - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Anteil Stadt: 66%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> </table> - Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Anteil Stadt: 64%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2019	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2020	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2019	1.892.464,15 €	Buchwert 31.12.2020	1.892.464,15 €
Buchwert 31.12.2019	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2020	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2019	1.892.464,15 €								
Buchwert 31.12.2020	1.892.464,15 €								
1.3.2	Beteiligungen Als Beteiligungen werden in der Bilanz die Werte der Geschäftsanteile an: - der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) (Anteil Stadt: 8,0962 %) – Buchwert 1.266.893,40 € per 31.12.2020, - der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen (Anteil Stadt: 3,12%) – Buchwert per 31.12.2020 = 4.355.081,10 €, [In 2019 fand rückwirkend zum 01.01.2019 eine Fusionierung der e-regio mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG statt. Dadurch veränderte sich der Anteil im Verhältnis von ursprünglich 4,2287%.] - dem Volkshochschulzweckverband (Anteil der Stadt: 1,00 €), - dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (heute: civitec) (Anteil Stadt: 6.735,01 €) und - der d-NRW AÖR (Anteil Stadt: 1.000 €) geführt. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2019	5.629.710,51 €	Buchwert 31.12.2020	5.629.710,51 €				
Buchwert 31.12.2019	5.629.710,51 €								
Buchwert 31.12.2020	5.629.710,51 €								
1.3.3	Sondervermögen Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach ist ein Eigenbetrieb (100% Anteil der Stadt Rheinbach), dessen Wert in der Bilanz der Stadt Rheinbach als Sondervermögen abgebildet wird.								

	Auch hier war in 2020 keine Veränderung zu verbuchen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2019	2.106.473,98 €	Buchwert 31.12.2020	2.106.473,98 €																		
Buchwert 31.12.2019	2.106.473,98 €																						
Buchwert 31.12.2020	2.106.473,98 €																						
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens Die Anteile der Stadt Rheinbach am Kommunalen Versorgungsrücklagefonds sind als Wertpapiere in die Bilanz einzustellen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>360.803,59 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>485.667,58 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>124.863,99 €</td></tr> </table> Für eine Beamtin wurde ein Abfindungsbetrag direkt in den KVR-Fond gezahlt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Fondanteile.	Buchwert 31.12.2019	360.803,59 €	Buchwert 31.12.2020	485.667,58 €	Differenz 2019 – 2020	124.863,99 €																
Buchwert 31.12.2019	360.803,59 €																						
Buchwert 31.12.2020	485.667,58 €																						
Differenz 2019 – 2020	124.863,99 €																						
1.3.5	Ausleihungen																						
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen Hier wird der Restbuchwert eines Darlehens an die GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>40.340,95 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>39.778,53 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-562,42 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2019	40.340,95 €	Buchwert 31.12.2020	39.778,53 €	Differenz 2019 – 2020	-562,42 €																
Buchwert 31.12.2019	40.340,95 €																						
Buchwert 31.12.2020	39.778,53 €																						
Differenz 2019 – 2020	-562,42 €																						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen Hier werden aufgeführt: - der Restbuchwert des Darlehens an die Evangelische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>262.599,58 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>251.657,94 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-10.941,64 €</td></tr> </table> - der Restbuchwert des Darlehens an die Katholische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>71.069,48 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>68.001,72 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-3.067,76 €</td></tr> </table> - die Restbuchwerte der in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>884,74 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>884,74 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>0,00 €</td></tr> </table> - der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Bank Rheinbach Voreifel eG <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2019</td><td>500,00 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2020</td><td>500,00 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2019	262.599,58 €	Buchwert 31.12.2020	251.657,94 €	Differenz 2019 – 2020	-10.941,64 €	Buchwert 31.12.2019	71.069,48 €	Buchwert 31.12.2020	68.001,72 €	Differenz 2019 – 2020	-3.067,76 €	Buchwert 31.12.2019	884,74 €	Buchwert 31.12.2020	884,74 €	Differenz 2019 – 2020	0,00 €	Buchwert 31.12.2019	500,00 €	Buchwert 31.12.2020	500,00 €
Buchwert 31.12.2019	262.599,58 €																						
Buchwert 31.12.2020	251.657,94 €																						
Differenz 2019 – 2020	-10.941,64 €																						
Buchwert 31.12.2019	71.069,48 €																						
Buchwert 31.12.2020	68.001,72 €																						
Differenz 2019 – 2020	-3.067,76 €																						
Buchwert 31.12.2019	884,74 €																						
Buchwert 31.12.2020	884,74 €																						
Differenz 2019 – 2020	0,00 €																						
Buchwert 31.12.2019	500,00 €																						
Buchwert 31.12.2020	500,00 €																						

	In Summe beträgt diese Bilanzposition: <table><tr><td>Buchwert 31.12.2019</td><td>335.053,80 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2020</td><td>321.044,40 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-14.009,40 €</td></tr></table>	Buchwert 31.12.2019	335.053,80 €	Buchwert 31.12.2020	321.044,40 €	Differenz 2019 – 2020	-14.009,40 €																						
Buchwert 31.12.2019	335.053,80 €																												
Buchwert 31.12.2020	321.044,40 €																												
Differenz 2019 – 2020	-14.009,40 €																												
2.	Umlaufvermögen																												
2.1	Vorräte Diese Bilanzposition ist für die kommunale Bilanz von untergeordneter Bedeutung. Die Vorratshaltung im Betriebshof beschränkt sich im Wesentlichen auf Dieseltreibstoff (zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung) und Winterdienst. Alle anderen Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2019</td><td>31.347,00 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2020</td><td>24.571,86 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-6.775,14 €</td></tr></table> Basis des Wertansatzes sind Inventurdaten des SG 61.1 Betriebshof.	Buchwert 31.12.2019	31.347,00 €	Buchwert 31.12.2020	24.571,86 €	Differenz 2019 – 2020	-6.775,14 €																						
Buchwert 31.12.2019	31.347,00 €																												
Buchwert 31.12.2020	24.571,86 €																												
Differenz 2019 – 2020	-6.775,14 €																												
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände																												
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen Ausgewiesen werden hier Forderungen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Leistungsgrundlage (z. B. Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen). <table><tr><td>öffentlich-rechtliche Forderungen</td><td>Bestand per 31.12.2019 (€)</td><td>Bestand per 31.12.2020 (€)</td><td>Veränderungen (€)</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>169.137,75 €</td><td>674.548,49 €</td><td>505.410,74 €</td></tr><tr><td>Beiträge</td><td>462.306,55 €</td><td>289.619,94 €</td><td>-172.686,61 €</td></tr><tr><td>Steuern</td><td>791.656,34 €</td><td>2.261.282,11 €</td><td>1.469.625,77 €</td></tr><tr><td>Transferleistungen</td><td>1.342.437,22 €</td><td>1.634.456,09 €</td><td>292.018,87 €</td></tr><tr><td>Sonstige Forderungen</td><td>1.669.476,18 €</td><td>1.375.391,45 €</td><td>-294.084,73 €</td></tr><tr><td>Summe</td><td>4.435.014,04 €</td><td>6.235.298,08 €</td><td>1.800.284,04 €</td></tr></table> Weitere Details (z.B. Laufzeit) können dem Forderungsspiegel entnommen werden. Aufgrund der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten vieler Bürger*innen hat sich der Forderungsbestand insgesamt erhöht. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden Forderungen in Höhe von 570.000 € Corona-bedingt gestundet. Ebenfalls gab es Stundungen von Grundbesitzabgaben. Der Rückgang der Beitragsforderungen ergibt sich auch aus der zeitweisen Aussetzung der Kindergartenbeiträge. Bei den Transferleistungen sind Forderungen in Höhe von 1.271.030,00 € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten. Auf die Ausführungen “Gute Schule 2020“ ab Seite 23 des Anhangs wird verwiesen. Außerdem wurden im Rahmen der Korrekturprüfung u.a. Umbuchungen von Steuerforderungen vorgenommen, da der Zeitraum zwischen Mitte Februar 2021 (verkürzter Wertaufhellungszeitraum der Stadt Rheinbach für die Erstellung des Jahresabschlusses) und dem 31.03. des Folgejahres (gesetzlicher Wertaufhellungszeitraum) ebenfalls bei der Zuordnung zum Haushaltsjahr berücksichtigt werden muss.	öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2019 (€)	Bestand per 31.12.2020 (€)	Veränderungen (€)	Gebühren	169.137,75 €	674.548,49 €	505.410,74 €	Beiträge	462.306,55 €	289.619,94 €	-172.686,61 €	Steuern	791.656,34 €	2.261.282,11 €	1.469.625,77 €	Transferleistungen	1.342.437,22 €	1.634.456,09 €	292.018,87 €	Sonstige Forderungen	1.669.476,18 €	1.375.391,45 €	-294.084,73 €	Summe	4.435.014,04 €	6.235.298,08 €	1.800.284,04 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2019 (€)	Bestand per 31.12.2020 (€)	Veränderungen (€)																										
Gebühren	169.137,75 €	674.548,49 €	505.410,74 €																										
Beiträge	462.306,55 €	289.619,94 €	-172.686,61 €																										
Steuern	791.656,34 €	2.261.282,11 €	1.469.625,77 €																										
Transferleistungen	1.342.437,22 €	1.634.456,09 €	292.018,87 €																										
Sonstige Forderungen	1.669.476,18 €	1.375.391,45 €	-294.084,73 €																										
Summe	4.435.014,04 €	6.235.298,08 €	1.800.284,04 €																										
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen Hier liegt der Forderung ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zugrunde; Beispiele																												

	sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Forderungen aus Kaufverträgen (Grundstücksgeschäfte, Holzverkäufe), Werbeanzeigen in „kultur und gewerbe“ und andere Forderungen. <table><tr><td>privatrechtliche Forderungen</td><td>Bestand per 31.12.2019 (€)</td><td>Bestand per 31.12.2020 (€)</td><td>Veränderungen (€)</td></tr><tr><td>gg. priv. Bereich</td><td>50.883,42 €</td><td>188.565,59 €</td><td>137.682,17 €</td></tr><tr><td>gg. öfftl. Bereich</td><td>45.759,65 €</td><td>20.269,08 €</td><td>-25.490,57 €</td></tr><tr><td>gg. verb. Unternehmen</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>gg. Beteiligungen</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>gg. Sondervermögen</td><td>20.161,71 €</td><td>25.013,17 €</td><td>4.851,46 €</td></tr><tr><td></td><td>116.804,78 €</td><td>233.847,84 €</td><td>117.043,06 €</td></tr></table>	privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2019 (€)	Bestand per 31.12.2020 (€)	Veränderungen (€)	gg. priv. Bereich	50.883,42 €	188.565,59 €	137.682,17 €	gg. öfftl. Bereich	45.759,65 €	20.269,08 €	-25.490,57 €	gg. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gg. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gg. Sondervermögen	20.161,71 €	25.013,17 €	4.851,46 €		116.804,78 €	233.847,84 €	117.043,06 €
privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2019 (€)	Bestand per 31.12.2020 (€)	Veränderungen (€)																										
gg. priv. Bereich	50.883,42 €	188.565,59 €	137.682,17 €																										
gg. öfftl. Bereich	45.759,65 €	20.269,08 €	-25.490,57 €																										
gg. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €																										
gg. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €																										
gg. Sondervermögen	20.161,71 €	25.013,17 €	4.851,46 €																										
	116.804,78 €	233.847,84 €	117.043,06 €																										
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände Die Werte der Grundstücke, die nicht für kommunale Zwecke benötigt werden und folglich zum Verkauf anstehen, werden nicht als Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen aufgeführt. Weiterhin werden unter dieser Bilanzposition auch antizipative Abgrenzungen ausgewiesen. Diese liegen vor, wenn der Ertrag das Jahr 2020 betrifft, die Einzahlung aber erst im Folgejahr eintritt. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2019</td><td>148.245,93 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2020</td><td>373.904,57 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>225.658,64 €</td></tr></table> Die Differenz resultiert aus Umbuchungen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen, für die eine Verkaufsabsicht besteht.	Buchwert 31.12.2019	148.245,93 €	Buchwert 31.12.2020	373.904,57 €	Differenz 2019 – 2020	225.658,64 €																						
Buchwert 31.12.2019	148.245,93 €																												
Buchwert 31.12.2020	373.904,57 €																												
Differenz 2019 – 2020	225.658,64 €																												
2.4	Liquide Mittel Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche liquiden Mittel in Form von Bargeld (Barkassen und Handvorschüsse) sowie Buchgeld (Bestände auf den Bankkonten) zum Stichtag ausgewiesen. Ferner werden hier die Bestände „fremder liquider Mittel“ (z. B. aus Amtshilfeersuchen Dritter, die noch nicht weitergeleitet worden sind) und der Bestand der Frankiermaschine ausgewiesen. <table><tr><td>Bezeichnung</td><td>Bestand 31.12.2019</td><td>Bestand 31.12.2020</td><td>Veränderung</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>438.206,54 €</td><td>550.788,64 €</td><td>112.582,10 €</td></tr></table>	Bezeichnung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Veränderung	Gesamt	438.206,54 €	550.788,64 €	112.582,10 €																				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Veränderung																										
Gesamt	438.206,54 €	550.788,64 €	112.582,10 €																										
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind geleistete Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, sofern sie mit einer mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW). Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden aus Aspekten der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet. Die Zuschüsse zur U3-Ertüchtigung der Kindergärten werden hier ausgewiesen. Weiterhin werden die Beamtengehälter für Januar 2021 abgegrenzt, die noch im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt werden müssen. Weitere wesentliche sonstige Abgrenzungsposten stellen die Leistungen im Rahmen																												

der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2021 (115.900,00 €) dar. Auch hier erfolgte die Auszahlung bereits Ende 2020.

In 2019 wurde ein Abgrenzungsposten für Pflegemaßnahmen für Ausgleichsflächen im Planungsgebiet Wolbersacker neu gebildet (613.200,00 €), der über 30 Jahre aufgelöst wird.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Veränderungen
Besoldung Beamte	112.375,59 €	114.955,54 €	2.579,95 €
auf geleistete Zuwendungen	1.061.397,01 €	988.985,58 €	-72.411,43 €
Sonstige	1.552.481,37 €	945.897,54 €	-606.583,83 €
Gesamt	2.726.253,97 €	2.049.838,66 €	-676.415,31 €

PASSIVA							
1.	Eigenkapital Buchhalterisch errechnet sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Es gliedert sich im Sinne der Buchhaltung in nachfolgende Positionen: 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Sonderrücklage 1.3. Ausgleichsrücklage 1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
1.1	Allgemeine Rücklage <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>61.455.960,07 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>61.396.626,70 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-59.333,37 €</td></tr> </table> Die Gründe für die Reduzierung des Eigenkapitals werden nachfolgend erläutert:	Bestand zum 31.12.2019	61.455.960,07 €	Bestand zum 31.12.2020	61.396.626,70 €	Differenz 2019 – 2020	-59.333,37 €
Bestand zum 31.12.2019	61.455.960,07 €						
Bestand zum 31.12.2020	61.396.626,70 €						
Differenz 2019 – 2020	-59.333,37 €						
	Unterjährige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage Erläuterung der direkten Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Die Gemeinden sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. So sollen Geschäftsvorfälle, die außerhalb des Einflussbereiches einer Kommune liegen und somit nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden können, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nehmen. Beispiele für den Abgang bzw. die Veräußerung in Rheinbach sind: • Änderungen am Kanalvermögen (Erneuerung Kanalhausanschlüsse) im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen • Abgänge von Sachanlagen (aus Inventuren und Verschrottungen) • Verkauf von Sachanlagen Im Ergebnis führen diese Geschäftsvorfälle für Vermögensgegenstände zu verrechneten Erträgen in Höhe von 379.557,62 € (Zeile 29 der Ergebnisrechnung) und Aufwendungen (bei Vermögensgegenständen) in Höhe von 451.819,37 € (Zeile 31 der Ergebnisrechnung). Hieraus resultiert ein Verrechnungssaldo in Höhe von -72.261,75 €. Dieser wird mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich neutral gegenüber dem Jahresergebnis verrechnet. Dennoch ist ein negativer Verrechnungssaldo in der Wirkung ein Abbau des Eigenkapitals. Die Eröffnungsbilanz musste in einer Größenordnung von insgesamt 285.618,92 € berichtigt werden. Der Betrag ergibt sich aus Nacherfassungen von Grundstücken (65.815 €). Im Rahmen der Inventur der Wirtschaftswege erfolgten Nacherfassungen sowie Korrekturen der Menge und Art einiger Anlagen (211.770 €). Weiterhin wurden bei der Kanalinventur ebenfalls Nacherfassungen sowie Wertkorrekturen nach TV-Befahrungen verbucht und Haltungen ausgebucht, die nicht städtisch sind (5.822 €). Außerdem wurden 2 Brücken im Rahmen der Inventur nacherfasst und 3 Anlagen in						

	Durchlässe umgewandelt, da diese in der EB fälschlicherweise als Brücken angesehen wurden (2.212 €).						
1.4	Jahresüberschuss Übersteigt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss vor. <table border="1"> <tr> <td>Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 betrug</td><td>-272.690,54 €</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss zum 31.12.2020 beträgt</td><td>3.065.765,19 €</td></tr> <tr> <td>Differenz</td><td>3.338.455,73 €</td></tr> </table> Dieser Jahresüberschuss kann gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mind. 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Nach § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.065.765,19 € soll nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach anteilig in die allgemeine Rücklage zurückgeführt (2.366.600,92 €) sowie in die Ausgleichsrücklage umgebucht (699.164,27 €) werden. Die Erläuterungen zur Entwicklung der Ergebnisrechnung werden im Anhang (Teil: Ergebnis und Finanzrechnung) gegeben. Ein wesentlicher Anteil der Veränderung (2.395.888 €) ergibt sich aus der Isolierung der Corona-Haushaltsbelastung gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes.	Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 betrug	-272.690,54 €	Jahresüberschuss zum 31.12.2020 beträgt	3.065.765,19 €	Differenz	3.338.455,73 €
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 betrug	-272.690,54 €						
Jahresüberschuss zum 31.12.2020 beträgt	3.065.765,19 €						
Differenz	3.338.455,73 €						
2.	Sonderposten						
2.1	für Zuwendungen Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen, die mit einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passiv-Seite der Bilanz darzustellen. Aus der Bildungspauschale wurden für die Gesamtschule insgesamt Sonderposten in Höhe von 530.000 € neu gebildet. Weitere wesentliche Sonderposten wurden aus der Investitionspauschale (227.000 €) sowie einer Landeszuwendung (37.000 €) für die Brücke Römerkanal gebildet. Außerdem wurden aus der Investitionspauschale Sonderposten für das neue VHS-Gebäude in der Koblenzer Str. 6 (125.000 €) und den Dreiseitenkipper für den Betriebshof (50.000 €) gebildet. Zudem wurden Sonderposten aus Landeszuwendungen für den Grunderwerb Eulenbach (18.000 €), die Smartboards der GGS Sürster Weg (20.000 € „Gute Schule“), die barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsgestaltung der Turmstraße nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (10.000 €) sowie einen Zuschuss der Westnetz AG für ein Elektrofahrzeug (30.000 €) gebildet. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen und führen so im Ergebnis zu einer Minderung des Abschreibungsaufwandes. In 2020 betrugen die ertragswirksamen Auflösungen 2 Mio. €.						

	<table><tr><td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>48.376.184,85 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>47.397.471,79 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-978.713,06 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2019	48.376.184,85 €	Bestand zum 31.12.2020	47.397.471,79 €	Differenz 2019 – 2020	-978.713,06 €																													
Bestand zum 31.12.2019	48.376.184,85 €																																			
Bestand zum 31.12.2020	47.397.471,79 €																																			
Differenz 2019 – 2020	-978.713,06 €																																			
2.2	für Beiträge Die in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge für Investitionen (z. B. Erschließungsanlagen) sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten – gekoppelt an den jeweiligen Vermögensgegenstand – auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Die Bildung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgt in zwei Schritten: 1. Für neue Erschließungsstraßen, die die Stadt selber herstellt, werden Vorausleistungen erhoben. In 2020 sind keine Vorausleistungen für die abrechnungsfähigen Erschließungsanlagen erhoben worden. 2. Sobald die endgültige Abrechnung einer Erschließungsanlage vorgenommen wird, werden in Höhe der so erhobenen zusätzlichen Erschließungsbeiträge weitere Sonderposten gebildet. In 2020 wurde keine Erschließungsanlage endgültig abgerechnet. Zur Deckung der Finanzierung der Entwässerung werden Kanalanschlussbeiträge erhoben. Diese werden als Sonderposten den im Jahr 2020 fertiggestellten Kanalabschnitten zugeordnet (Wolbersacker – 1.030.328,61 €). Außerdem wurden Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen (Bauteil) – analog zu der Verschrottung des Vermögensgegenstandes - in einer Größenordnung von 340.000 € aus der Grundsanierung der Turmstraße ausgebucht. <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>42.084.556,59 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>41.275.369,99 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-809.186,60 €</td></tr></table> Entsprechend der Abschreibung der aktiven Vermögenspositionen werden die jeweiligen Sonderpostenpositionen analog ertragswirksam aufgelöst (1,5 Mio. €).	Bestand zum 31.12.2019	42.084.556,59 €	Bestand zum 31.12.2020	41.275.369,99 €	Differenz 2019 – 2020	-809.186,60 €																													
Bestand zum 31.12.2019	42.084.556,59 €																																			
Bestand zum 31.12.2020	41.275.369,99 €																																			
Differenz 2019 – 2020	-809.186,60 €																																			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die Stadt dazu verpflichtet, im Bereich kostenrechnender Einrichtungen, Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Zum 31.12.2020 wurden folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet bzw. folgende Entnahmen vorgenommen: <table><tr><td></td><td>31.12.2019</td><td>Überdeckung = Zuführung</td><td>Überschussrück- gabe = Entnahme</td><td>31.12.2020</td></tr><tr><td>Abwasser</td><td>1.818.616,06 €</td><td>774.755,31</td><td>348.156,29</td><td>2.245.215,08</td></tr><tr><td>Kleineinleiter</td><td>14.208,03 €</td><td>3.876,88</td><td>3.000,00</td><td>15.084,91</td></tr><tr><td>Straßenrein.</td><td>15.025,52 €</td><td>372,16</td><td>187,01</td><td>15.210,67</td></tr><tr><td>Winterdienst</td><td>57.648,89 €</td><td>45.652,34</td><td>40.530,79</td><td>62.770,44</td></tr><tr><td>Bestattungen</td><td>21.377,85 €</td><td>11.090,61</td><td>482,32</td><td>31.986,14</td></tr><tr><td>Insgesamt:</td><td>1.926.876,35 €</td><td>835.747,30</td><td>392.356,41</td><td>2.370.267,24</td></tr></table> Die Anpassungen erfolgen jeweils im Rahmen der kalkulatorischen Berechnungen der Kostenrechnung.		31.12.2019	Überdeckung = Zuführung	Überschussrück- gabe = Entnahme	31.12.2020	Abwasser	1.818.616,06 €	774.755,31	348.156,29	2.245.215,08	Kleineinleiter	14.208,03 €	3.876,88	3.000,00	15.084,91	Straßenrein.	15.025,52 €	372,16	187,01	15.210,67	Winterdienst	57.648,89 €	45.652,34	40.530,79	62.770,44	Bestattungen	21.377,85 €	11.090,61	482,32	31.986,14	Insgesamt:	1.926.876,35 €	835.747,30	392.356,41	2.370.267,24
	31.12.2019	Überdeckung = Zuführung	Überschussrück- gabe = Entnahme	31.12.2020																																
Abwasser	1.818.616,06 €	774.755,31	348.156,29	2.245.215,08																																
Kleineinleiter	14.208,03 €	3.876,88	3.000,00	15.084,91																																
Straßenrein.	15.025,52 €	372,16	187,01	15.210,67																																
Winterdienst	57.648,89 €	45.652,34	40.530,79	62.770,44																																
Bestattungen	21.377,85 €	11.090,61	482,32	31.986,14																																
Insgesamt:	1.926.876,35 €	835.747,30	392.356,41	2.370.267,24																																

2.4	Sonstige Sonderposten Dargestellt werden hier Sonderposten, die den vorgenannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Neben dem Ausweis gespendeter Vermögensgegenstände wird diese Position wesentlich durch die Darstellung der privaten Finanzierung der Grundstücksverkäufe im Bereich der Erschließungsanlagen „Hochschulviertel“ bestimmt. Bedingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten – analog der Abschreibung für das Aktivvermögen – reduziert sich die Summe dieser Sonderposten im Laufe der Jahre. <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>19.382.244,56 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>18.835.109,45 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-547.135,11 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2019	19.382.244,56 €	Bestand zum 31.12.2020	18.835.109,45 €	Differenz 2019 – 2020	-547.135,11 €									
Bestand zum 31.12.2019	19.382.244,56 €															
Bestand zum 31.12.2020	18.835.109,45 €															
Differenz 2019 – 2020	-547.135,11 €															
3.	Rückstellungen Über den Bestand der Rückstellungen und deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 gibt der Rückstellungsspiegel (als Anlage 5. „Rückstellungsspiegel“ beige-fügt) detailliert Überblick. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.															
3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu zählen bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (z.B. Beihilfezahlungen). Grundlage ist eine versicherungsmathematische Bewertung, welcher der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5,0 % zugrunde liegt. <table><tr><td></td><td>Bestand 31.12.2019</td><td>Bestand 31.12.2020</td></tr><tr><td>Pensionsrückstellungen</td><td>13.059.235,00 €</td><td>13.730.897,00 €</td></tr><tr><td>Beihilferückstellungen</td><td>3.607.189,00 €</td><td>3.839.916,00 €</td></tr><tr><td>Summe</td><td>16.666.424,00 €</td><td>17.570.813,00 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td></td><td>904.389,00 €</td></tr></table> Da bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen die Anpassung der Besoldung und Versorgung berücksichtigt wurde und durch die Neueinstellung von Beamten, für die neue Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet wurden, erhöht sich diese Bilanzposition.		Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Pensionsrückstellungen	13.059.235,00 €	13.730.897,00 €	Beihilferückstellungen	3.607.189,00 €	3.839.916,00 €	Summe	16.666.424,00 €	17.570.813,00 €	Differenz 2019 – 2020		904.389,00 €
	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020														
Pensionsrückstellungen	13.059.235,00 €	13.730.897,00 €														
Beihilferückstellungen	3.607.189,00 €	3.839.916,00 €														
Summe	16.666.424,00 €	17.570.813,00 €														
Differenz 2019 – 2020		904.389,00 €														
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten Für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 37 Absatz 3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten anzusetzen. Zur Beseitigung von Bodenbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im Bereich der Straße „Am jüdischen Friedhof“ wurde bereits in 2017 und 2018 eine Rückstellung gebildet. In 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 5.427,59 € in Anspruch genommen. Da weitere Maßnahmen erforderlich sind, wurde die Rückstellung in 2019 um weitere 50.000,00 € erhöht. In 2020 wurden 74.146,25 € in Anspruch genommen. <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>110.843,70 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>36.697,45 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-74.146,25 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2019	110.843,70 €	Bestand zum 31.12.2020	36.697,45 €	Differenz 2019 – 2020	-74.146,25 €									
Bestand zum 31.12.2019	110.843,70 €															
Bestand zum 31.12.2020	36.697,45 €															
Differenz 2019 – 2020	-74.146,25 €															

3.3	Instandhaltungsrückstellungen Sind an städtischen Sachanlagen (d.h. insbesondere Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen) in der Vorperiode Instandhaltungen unterlassen worden, sind für deren Nachholung nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. <table border="1" data-bbox="296 367 1059 472"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>4.527.763,08 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>4.678.548,65 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>150.785,57 €</td></tr> </table> Hiervon wurden in 2020 durch Inanspruchnahme (tatsächliche Nachholung der unterlassenen Instandhaltung) 919.676,81 € abgebaut. Rückstellungen in Höhe von 255.481,57 € wurden nicht mehr benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden für die Kanalsanierungen Oberdrees und Peppenhoven (1.145.943,95 €) und für die Dachsanierung der Umkleide in der Turnhalle Berliner Str. (180.000,00 €) gebildet.	Bestand zum 31.12.2019	4.527.763,08 €	Bestand zum 31.12.2020	4.678.548,65 €	Differenz 2019 – 2020	150.785,57 €
Bestand zum 31.12.2019	4.527.763,08 €						
Bestand zum 31.12.2020	4.678.548,65 €						
Differenz 2019 – 2020	150.785,57 €						
3.4	Sonstige Rückstellungen Unter dieser Position werden Rückstellungen für sonstige, ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen; vergl. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW. Wesentlich sind hier die Rückstellungen für Altersteilzeit, für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für LOB, für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG und für externe Prüfungsleistungen. Durch Inanspruchnahme wurden Rückstellungen in Höhe von 329.745,52 € reduziert. Weitere 58.362,49 € wurden ertragswirksam aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt wurden. Neue Rückstellungen wurden u.a. für die überörtliche Prüfung (17.000,00 €), für die örtliche Prüfung (60.000,00 €), für die Aufstellung des Containers an der Gesamtschule (80.000,00 €), für den Schadenersatz Hotel Dorn (80.000,00 €), die Erstattung aus dem FlüAG 2017 (70.146,00 €) sowie für die Verbindlichkeiten gegenüber der Versorgungskasse für zwei Beamtenwechsel (402.000 €) gebildet. <table border="1" data-bbox="296 1451 1059 1556"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>2.645.273,26 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>3.651.934,27 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>1.006.661,01 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2019	2.645.273,26 €	Bestand zum 31.12.2020	3.651.934,27 €	Differenz 2019 – 2020	1.006.661,01 €
Bestand zum 31.12.2019	2.645.273,26 €						
Bestand zum 31.12.2020	3.651.934,27 €						
Differenz 2019 – 2020	1.006.661,01 €						
4.	Verbindlichkeiten						
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Kapitalmarkt zur Finanzierung langfristiger Investitionen sind hier ausgewiesen. Kapitalgeber sind überwiegend private Banken, in geringem Umfang sind auch Kredite aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) ausgewiesen. Die Entwicklung und die Splittung kann im Detail dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden. <table border="1" data-bbox="296 1951 1059 2056"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>49.543.588,48 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>53.880.363,34 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>4.336.774,86 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2019	49.543.588,48 €	Bestand zum 31.12.2020	53.880.363,34 €	Differenz 2019 – 2020	4.336.774,86 €
Bestand zum 31.12.2019	49.543.588,48 €						
Bestand zum 31.12.2020	53.880.363,34 €						
Differenz 2019 – 2020	4.336.774,86 €						

	Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 824.359,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 23 des Anhangs wird verwiesen.						
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Der Bestand des Kassenkredites zum 31.12.2020 – das ist der Kredit, der zur Sicherstellung der Liquidität und damit der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurde – ist hier ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>45.613.131,00 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>38.734.806,18 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-6.878.324,82 €</td></tr> </table> Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 446.671,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 23 des Anhangs wird verwiesen.	Bestand zum 31.12.2019	45.613.131,00 €	Bestand zum 31.12.2020	38.734.806,18 €	Differenz 2019 – 2020	-6.878.324,82 €
Bestand zum 31.12.2019	45.613.131,00 €						
Bestand zum 31.12.2020	38.734.806,18 €						
Differenz 2019 – 2020	-6.878.324,82 €						
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Hier waren im Vorjahr die Kaufpreisrenten für Grundstücksgeschäfte, deren Zahlung über eine Verrentung erfolgt, dargestellt. Diese wurden in 2020 vollständig abgelöst. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>7.265,96 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-7.265,96 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2019	7.265,96 €	Bestand zum 31.12.2020	0,00 €	Differenz 2019 – 2020	-7.265,96 €
Bestand zum 31.12.2019	7.265,96 €						
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €						
Differenz 2019 – 2020	-7.265,96 €						
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Rechnungen oder Zahlungsbescheiden für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2020 noch nicht beglichen waren. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>3.001.661,30 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>1.242.446,06 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-1.759.215,24 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2019	3.001.661,30 €	Bestand zum 31.12.2020	1.242.446,06 €	Differenz 2019 – 2020	-1.759.215,24 €
Bestand zum 31.12.2019	3.001.661,30 €						
Bestand zum 31.12.2020	1.242.446,06 €						
Differenz 2019 – 2020	-1.759.215,24 €						
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Bei dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten aus den Aufgabenfeldern Jugend- und Sozialhilfe, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten, Umlagen VHS und ähnliche ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2019</td><td>1.075.285,88 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2020</td><td>846.688,96 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2019 – 2020</td><td>-228.596,92 €</td></tr> </table> Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 113.966,76 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 23 des Anhangs wird verwiesen.	Bestand zum 31.12.2019	1.075.285,88 €	Bestand zum 31.12.2020	846.688,96 €	Differenz 2019 – 2020	-228.596,92 €
Bestand zum 31.12.2019	1.075.285,88 €						
Bestand zum 31.12.2020	846.688,96 €						
Differenz 2019 – 2020	-228.596,92 €						
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten Hier sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und vergleichbare Positionen ausgewiesen. Diese sind in aller Regel zur Wei-						

	terleitung an Dritte und nicht zur Finanzierung von städtischen Investitionen bestimmt.																																																																			
	<table><tr><td>Bestand per 31.12.2019</td><td>1.365.565,79 €</td></tr><tr><td>Bestand per 31.12.2020</td><td>2.166.569,20 €</td></tr><tr><td>Differenz 2019 – 2020</td><td>801.003,41 €</td></tr></table>	Bestand per 31.12.2019	1.365.565,79 €	Bestand per 31.12.2020	2.166.569,20 €	Differenz 2019 – 2020	801.003,41 €																																																													
Bestand per 31.12.2019	1.365.565,79 €																																																																			
Bestand per 31.12.2020	2.166.569,20 €																																																																			
Differenz 2019 – 2020	801.003,41 €																																																																			
	Debitorische Zahlungen (26.449,90 €) und Gutschriften (1.331.787,10 €), die zum 31.12.2020 noch offen stehen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit einem Anteil von ca. 751.000 € handelt es sich zum größten Teil um Gutschriften aus der Abrechnung der Gewerbesteuer sowie 367.000 € für Gutschriften im Bereich Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser, die in 2021 ausgeglichen worden sind.																																																																			
4.8	Erhaltene Anzahlungen Erhaltene Anzahlungen werden gebucht, wenn zur (Mit-)Finanzierung städtischer Investitionen Zuwendungen Dritter (Bund, Land) oder Mittel aus erhobenen Beiträgen fließen. Diese erhaltenen Anzahlungen werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahme, parallel zur Aktivierung der Vermögensposten, in einen Sonderposten auf der Passiv-Seite umgewandelt; durch dessen ertragswirksame Auflösung (je nach Zweckbindung, max. bis zum Ende der Abschreibung) werden die Aufwendungen aus der Abschreibung per Saldo minimiert. Diese erhaltenen Anzahlungen setzen sich <u>im Wesentlichen</u> wie folgt zusammen: <table><tr><th>Art der Anzahlung</th><th></th><th>geplante Verwendung</th></tr><tr><td>Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>200.021,47 €</td><td rowspan="2">Baustraße Erschließungsvertrag WFEG</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>200.021,47 €</td></tr><tr><td>Erhaltene Anzahlungen von Privaten</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>155,55 €</td><td rowspan="2">Denkmal Ukrainer</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>100,55 €</td></tr><tr><td>Erschließungsbeiträge</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>0,00 €</td><td rowspan="2"></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>Kanalanschlussbeiträge</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>1.335.485,60 €</td><td rowspan="2">langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>602.698,99 €</td></tr><tr><td>Investitionspauschale</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>8.019.071,54 €</td><td rowspan="2">verschiedene Anlagen in den Folgejahren</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>9.152.662,21 €</td></tr><tr><td>Bildungspauschale</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>911.197,63 €</td><td rowspan="2">2. Bauabschnitt Gesamtschule</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>1.217.011,63 €</td></tr><tr><td>Sportpauschale</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>440.507,00 €</td><td rowspan="2">Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Flerzheim, Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str.</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>522.561,00 €</td></tr><tr><td>Feuerschutzpauschale</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2019</td><td>0 €</td><td rowspan="2">HLF Hilberath</td></tr><tr><td>Bestand 31.12.2020</td><td>66.671,22 €</td></tr></table>	Art der Anzahlung		geplante Verwendung	Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können			Bestand 31.12.2019	200.021,47 €	Baustraße Erschließungsvertrag WFEG	Bestand 31.12.2020	200.021,47 €	Erhaltene Anzahlungen von Privaten			Bestand 31.12.2019	155,55 €	Denkmal Ukrainer	Bestand 31.12.2020	100,55 €	Erschließungsbeiträge			Bestand 31.12.2019	0,00 €		Bestand 31.12.2020	0,00 €	Kanalanschlussbeiträge			Bestand 31.12.2019	1.335.485,60 €	langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker	Bestand 31.12.2020	602.698,99 €	Investitionspauschale			Bestand 31.12.2019	8.019.071,54 €	verschiedene Anlagen in den Folgejahren	Bestand 31.12.2020	9.152.662,21 €	Bildungspauschale			Bestand 31.12.2019	911.197,63 €	2. Bauabschnitt Gesamtschule	Bestand 31.12.2020	1.217.011,63 €	Sportpauschale			Bestand 31.12.2019	440.507,00 €	Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Flerzheim, Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str.	Bestand 31.12.2020	522.561,00 €	Feuerschutzpauschale			Bestand 31.12.2019	0 €	HLF Hilberath	Bestand 31.12.2020	66.671,22 €
Art der Anzahlung		geplante Verwendung																																																																		
Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können																																																																				
Bestand 31.12.2019	200.021,47 €	Baustraße Erschließungsvertrag WFEG																																																																		
Bestand 31.12.2020	200.021,47 €																																																																			
Erhaltene Anzahlungen von Privaten																																																																				
Bestand 31.12.2019	155,55 €	Denkmal Ukrainer																																																																		
Bestand 31.12.2020	100,55 €																																																																			
Erschließungsbeiträge																																																																				
Bestand 31.12.2019	0,00 €																																																																			
Bestand 31.12.2020	0,00 €																																																																			
Kanalanschlussbeiträge																																																																				
Bestand 31.12.2019	1.335.485,60 €	langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker																																																																		
Bestand 31.12.2020	602.698,99 €																																																																			
Investitionspauschale																																																																				
Bestand 31.12.2019	8.019.071,54 €	verschiedene Anlagen in den Folgejahren																																																																		
Bestand 31.12.2020	9.152.662,21 €																																																																			
Bildungspauschale																																																																				
Bestand 31.12.2019	911.197,63 €	2. Bauabschnitt Gesamtschule																																																																		
Bestand 31.12.2020	1.217.011,63 €																																																																			
Sportpauschale																																																																				
Bestand 31.12.2019	440.507,00 €	Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Flerzheim, Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str.																																																																		
Bestand 31.12.2020	522.561,00 €																																																																			
Feuerschutzpauschale																																																																				
Bestand 31.12.2019	0 €	HLF Hilberath																																																																		
Bestand 31.12.2020	66.671,22 €																																																																			

	Sonstige Landeszuwendungen Bestand 31.12.2019 Bestand 31.12.2020	625.696,29 € 1.046.646,62 €	Gute Schule ELA-Anlagen																		
	Zuwendung Gemeinde/GV Bestand 31.12.2019 Bestand 31.12.2020	12.000,00 € 12.000,00 €	Römerkanalinformati- onszentrum																		
	Zuwendung Bund Bestand 31.12.2019 Bestand 31.12.2020	0,00 € 0,00 €																			
	Stellplatzablösung Bestand 31.12.2019 Bestand 31.12.2020	342.819,25 € 357.957,25 €	P+R-Anlage Keramiker- straße																		
	Infrastrukturbeiträge Bestand 31.12.2019 Bestand 31.12.2020	341.093,70 € 422.085,78 €	Gesamtschule																		
	Insgesamt per 31.12.2019 lt. Bilanz Insgesamt per 31.12.2020 lt. Bilanz	12.228.048,03 € 13.600.416,73 €																			
	Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 708.526,60 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen “Gute Schule 2020“ ab Seite 23 des Anhangs wird verwiesen.																				
5.	Passive Rechnungsabgrenzung Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW). Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet. Wesentliche Posten in dieser Bilanzposition sind die Grabnutzungsgebühren. Diese Gebühren werden beim Ankauf in einer Summe fällig, die hieraus resultierenden Erträge sind aber über die Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte anteilig zu verteilen. <table><tr><td>Passive Rechnungsabgrenzung</td><td>Bestand 31.12.2019</td><td>Bestand 31.12.2020</td></tr><tr><td>Grabnutzungsgebühren</td><td>5.553.557,91 €</td><td>5.741.139,96 €</td></tr><tr><td>für Verpflichtungen aus Dienstleistungen</td><td>130.627,00 €</td><td>103.127,00 €</td></tr><tr><td>aus Weiterleitung Zuwendungen</td><td>655.775,85 €</td><td>610.916,19 €</td></tr><tr><td>Sonstige</td><td>489.725,76 €</td><td>215.342,71 €</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>6.829.686,52 €</td><td>6.670.525,86 €</td></tr></table>			Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Grabnutzungsgebühren	5.553.557,91 €	5.741.139,96 €	für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	130.627,00 €	103.127,00 €	aus Weiterleitung Zuwendungen	655.775,85 €	610.916,19 €	Sonstige	489.725,76 €	215.342,71 €	Gesamt	6.829.686,52 €	6.670.525,86 €
Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020																			
Grabnutzungsgebühren	5.553.557,91 €	5.741.139,96 €																			
für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	130.627,00 €	103.127,00 €																			
aus Weiterleitung Zuwendungen	655.775,85 €	610.916,19 €																			
Sonstige	489.725,76 €	215.342,71 €																			
Gesamt	6.829.686,52 €	6.670.525,86 €																			
	Nicht abgerechnete Erschließungsanlagen In 2020 wurde keine Endabrechnung durchgeführt. In 2021 werden voraussichtlich der Kapellenweg in Queckenberg, der Wirtschaftsweg Eschenfeld (auf der Grundlage der Wirtschaftswegesatzung) und die Beleuchtungsanlage als Teilanlage für die Dresdener Straße (auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung) abgerechnet. Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB wurden in 2020 nicht erhoben. Ferner sind noch Kanalanschlussbeiträge in einer Gesamthöhe von 175.157,61 € festgesetzt, aber langfristig gestundet. Bis zur Aufhebung dieser Stundungen und																				

	damit Realisierung der Forderung kann auch keine Bildung von Sonderposten erfolgen; dieser Betrag ist jedoch bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.
	Gute Schule 2020 Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der NRW.BANK. Das Programm zielt darauf ab, die Schulträger in die Lage zu versetzen, über das bestehende Maß hinaus Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Schulinfrastruktur durchzuführen und die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern. Hierzu können die Kommunen Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen. Die Förderung besteht dabei darin, dass sich das Land dazu verpflichtet hat, die vollständige Tilgung der Kredite zu übernehmen und dass die Kredite zu einem Zinssatz von null Prozent gewährt werden. Den Kommunen entstehen aus diesen Krediten daher keine finanziellen Belastungen. Die Gesamtlaufzeit dieser Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Verbindlichkeiten aus Krediten: In 2020 hat die Stadt Rheinbach die auf sie entfallenden Kreditkontingente für das Jahr 2020 ausgeschöpft und einen Kredit in Höhe von insgesamt 331.894,00 € aufgenommen. Geplant ist die Verwendung für investive Zwecke (investive Sanierungs-, Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen an den ELA-Anlagen der Gesamtschule, der KGS St. Martin – Bachstr. und des städtischen Gymnasiums). Die Kreditaufnahme in 2020 wird in den Verbindlichkeiten wie folgt verbucht: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Position 4.2): 331.894,00 € Durch den Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten und Tilgungsraten in 2020 stehen zum 31.12.2020 insgesamt folgende Werte zur Verfügung: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Position 4.2): 492.465,00 € Verbindlichen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 4.3) 446.671,00 € Forderungen: Durch die Aufnahme dieser Kredite und die gleichzeitig vom Land NRW ausgesprochene Übernahme der Tilgung ergibt sich ein Anspruch der Stadt Rheinbach gegenüber dem Land NRW in Höhe von insg. 1.271.030,00 €. Dieser Anspruch wurde als Forderungsposition unter den Transferleistungen ausgewiesen. Verwendung der Kreditmittel zum 31.12.2020: Für konsumtive Maßnahmen wurden in 2020 85.155,24 € (Sanierung der Sanitäranlagen der KGS Merzbach und Digitalisierung der Schulen in Form von iPads für das städt. Gymnasium) sowie 6.236,40 € (Rest aus Sanierung der Sanitäranlagen im städt. Gymnasium) zweckentsprechend verwendet. Somit stehen noch Mittel in Höhe von 113.966,76 € zur Verfügung, die bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Position 4.6) ausgewiesen werden. In 2020 wurden investive Mittel in Höhe von 19.464,57 € zweckentsprechend verwendet (Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen in Form von drei Smart Boards für die GGS Sürster Weg). Da weitere investive Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, verbleiben die nicht verwendeten Kreditmittel in Höhe von 708.526,60 € auf der Position 4.8 „erhaltene Anzahlungen“.

Weitere Ausführungen ohne direkte Verbindung zu einer Bilanzposition:**Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen**

Folgende Bereiche werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt:

11-03-01 Abwasser (Schmutz- und Oberflächenwasser)
11-03-02 Kleininleiter
12-02-01 Kehrdienst
12-02-02 Winterdienst
13-02-01 Bestattungswesen

Hierfür werden jährlich Betriebsabrechnungen getätigt. Kostenüberdeckungen werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verbucht. Kostenunterdeckungen hingegen nicht; diese werden jedoch analog zu den Überdeckungen nach § 6 KAG innerhalb der nächsten 4 Jahre über die Gebührenberechnung ausgeglichen.

Der Bestand zum 31.12.2020 ist:

Abwasserbeseitigung Schmutzwasser	11-03-01P		247.953,54
Abwasserbeseitigung OFL	11-03-01P		363.237,56
Kleinleiter:	11-03-02P		5.341,65
Straßenreinigung:	12-02-01P		0,00
Winterdienst:	12-02-02P		4.009,32
Bestattungswesen - Nutzungsrechte	13-02-01P - KSt. 220		94.478,00
Bestattungswesen - Gräberherstellung	13-02-01P - KSt. 225		29.626,51
Bestattungswesen - Umbettungen	13-02-01P - KSt. 235		799,01
Bestattungswesen - Trauerhalle	13-02-01P - KSt. 242		1.138,16
Bestattungswesen - Leichenhalle	13-02-01P - KSt. 244		0,00
Bestattungswesen - Dekoration	13-02-01P - KSt. 240		123,36
insgesamt:			746.707,11

Leasingverträge 2020

Vertragsnummer	Gegenstand	Monatliche Leasingrate	Vertragsbeginn	Vertragsende
F344292	SU-RH 5335	207,06 €	12/2020	11/2022
F085678	SU-RH 640E	323,95 €	11/2020	10/2023
1408949001	SU-RH 3232	205,32 €	11/2020	10/2023
50983603	SU-RH 5335	316,48 €	11/2019	11/2020
4614575-1	SU-RH 1033	211,97 €	12/2019	12/2020
4614575-1	SU-RH 1034	211,97 €	12/2019	12/2020
4614575-1	SU-RH 1035	211,97 €	12/2019	12/2020
1023277	SU-RH 1003	127,90 €	06/2019	06/2022
1023431	SU-RH 1013	127,90 €	06/2019	06/2022

Gleichstellungsplan

Es liegt ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum 31.12.2023 vor.

Beteiligungen

	Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt, anzugeben. Es wird auf die Anlage 7 „Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB“ verwiesen.
--	---

Außerordentlicher Ertrag:

In der Jahresrechnung 2020 werden entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes 2.395.888 € als Corona-Belastungen isoliert.

Gewerbsteuererträge netto:	-294.783
Anteil EKSt:	-1.250.976
Vergnügungssteuer Tanz:	-4.207
VergnügSt sex. Handl. gewerbl.:	-24.420
Vergnügungssteuer Spiel:	-59.332
Beiträge Kita-/Tagespflege:	-355.123
OGS-Gebühren:	-82.812
Übermittagbetreuung:	-23.556
Standgelder Schausteller:	-36.483
Parkgebühren:	-23.538
Mieterträge:	-37.804
Eintrittsgelder:	-3.344
Nutzungsentgelt Garderobe:	-1.059
Belastung VHS:	-56.529
sonstiger Corona-verursachter Aufwand:	-123.320
Gebühren für Sondernutzungen an öffentl. Straßen:	-18.602
zu isolierender Betrag	-2.395.888

Dieser Betrag wird als „außerordentlicher Ertrag“ in der Ergebniszeile 23 und in der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt.

Die Gewerbesteuererträge brutto weisen im Plan-/Ist-Vergleich Wenigererträge von 2,8 Mio. € aus. Bei der Isolation der Coronaschäden ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass vom Bund und Land NRW einmalig ein pauschalierter Ausgleich für den Ausfall Gewerbesteuern i.H.v. 2,3 Mio. € gewährt wurde und aufgrund der gesunkenen Steuererträge gegenüber dem Planansatz 2020 ein um 0,2 Mio. € gesunkener Aufwand aus der Abführung der Gewerbesteuerumlage entstanden ist. Als Gesamteffekt stellt sich über die Nebenrechnung des Plan-/Ist-Vergleichs ein zu isolierender Betrag von 0,3 Mio. € ein.

Auch die zu isolierenden Belastungen der Steuererträge aus dem „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ (=1,3 Mio. €) und den Vergnügungssteuern (=0,1 Mio. €) werden über die Nebenrechnung Plan-/Ist-Vergleich berechnet, ebenso wie die Wenigererträge bei den „Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“, für die laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2020 eine Corona-bedingte Ermäßigung beschlossen wurde.

Die Isolation der Corona-bedingten Wenigererträge der Gebühren und Beiträge für die Kinderbetreuung (KiTas, Tagespflege, Übermittagbetreuung, OGS) betragen in 2020 rund 0,5 Mio. € und wurden konkret ermittelt; ebenso wie die Standgelder Schausteller, die Parkgebühren, Mieterträge, Eintrittsgelder und Nutzungsentgelte Garderobe. Auch die Pandemie-bedingten Belastungen aus der Beteiligung an der VHS Voreifel wurden konkret berechnet, ebenso wie der „sonstige Corona-verursachter Aufwand“, der in wesentlichen Teilen der Einrichtung von ansteckungsgeschützten Arbeitsplätzen, der Einrichtung von Home-Office-Plätzen und dem Bedarf an zusätzlichen Reinigungsleistungen zuzurechnen ist.

Detaillierte Erläuterungen von Planabweichungen und Vorjahresveränderungen des Rechnungsergebnisses des Jahres 2020

Vorbemerkungen

Bei den Betragsangaben dieser Untersuchungen handelt es sich um €-Werte, solange nicht anders ausgewiesen.

Die nachfolgende Untersuchung identifiziert in der Ergebnis- und Finanzrechnung die Abweichungen der „echten“ Ergebnisse von den geplanten Ansätzen. Es wird der Struktur der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend eine zeilenweise Betrachtung vollzogen. Zuerst ist die Zeilennummer (auch als „Position“ bezeichnet) und der Name dieser Zeile aufgeführt, dann folgt für diese Zeile das Zahlenwerk mit

- Ergebnis des Vorjahres (2019)
- Gesamtansatz des HPL 2020, dann das
- Ergebnis 2020 und schließlich
- die Abweichung vom Jahresergebnis 2020 zum Jahresergebnis 2019 (über bedeutende Plan/Ist-Abweichungen 2020 wird im Lagebericht informiert).

Für den Bereich der investiven Auszahlungen der Finanzrechnung (Zeilen 24 – 29) erfolgt ausnahmsweise anstatt des Vorjahresvergleichs ein Plan/Ist-Vergleich. Diese Umstellung des Vergleichsmaßstabs ist sinnvoll, da diese Auszahlungsart aus Vorgängen resultiert, die in der Regel nur ein oder wenige Jahre in Haushaltsplan und Jahresrechnung aktiv sind. Für diese Vorgänge macht ein Vorjahresvergleich deutlich weniger Sinn als ein Plan/Ist-Vergleich, der darüber informiert, wie stark die Abweichungen von Planung und Ergebnis der konkreten Investitionsmaßnahme ausfallen.

Da in der Regel innerhalb einer Zeile der Ergebnis- oder Finanzrechnung viele verschiedene Einzelvorgänge zusammengefasst sind, wird für eine detaillierte Erklärung auf die Entwicklung einiger großer Einzelvorgänge zurückgegriffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb einer Zeile für verschiedene Einzelvorgänge die individuellen Entwicklungen in umgekehrter Richtung verlaufen können. Beispielweise sind in Zeile 1, den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, gegenüber der Planung Wenigererträge bei dem Konto 4013010 „Gewerbesteuer“ angefallen, gleichzeitig aber wurden Mehrerträge auf dem Konto 4022010 „Gemeindenanteil an der Umsatzsteuer“ realisiert.

Zusätzlich kompliziert die Lage, dass aus dem Vorzeichen der Planabweichung nicht für alle Zeilen der Ergebnisrechnung auf die Wirkung auf das Jahresergebnis geschlossen werden kann, da es Ertrags-, Aufwands- und Saldozeilen gibt (sinngemäß gilt diese Problematik auch für die Finanzrechnung). Eine Minusdifferenz bei der Planabweichung bedeutet für die Ertragsseite eine Verbesserung der Haushaltssituation gegenüber der Planung, eine Minusdifferenz bei den Aufwandszeilen stellt eine ungünstige Entwicklung dar.

Um die Wirkungen der ausgewiesenen Differenzen verständlich darzustellen, sind sie – neben den Zahlenwerten – explizit über einen Kurzbegriff definiert (z.B. „Wenigererträge“, „Mehrerträge“, Wenigeraufwand“, „Mehreinzahlung“ etc.).

Grundsätzlich gilt als Wesentlichkeitsgrenze ein Differenzvolumen von 100.000 €. Bei kleineren Ansatzvolumina werden im Einzelfall auch geringere Unterschiedsbeträge aufgeführt.

Ergebnisrechnung 2020

Name	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz Ergebnis 2020 minus Ergebnis 2019	Wirkung VJ-Vergleich*
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.898.271	49.427.914	45.760.336	-1.137.934	WE
2 + Zuwendungen + allgemeine Umlagen	9.147.773	9.611.028	12.784.317	3.636.544	ME
3 + Sonstige Transfererträge	748.158	276.600	511.522	-236.635	WE
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.622.593	12.978.563	12.145.304	-1.477.289	WE
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.589	550.173	895.601	44.012	ME
6 + Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.425.120	1.376.323	1.742.064	316.944	ME
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.759.508	2.185.619	4.894.563	135.055	ME
8 + Aktivierte Eigenleistung	31.459	0	44.883	13.423	ME
9 +/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10 = Ordentliche Erträge	77.484.471	76.406.220	78.778.591	1.294.121	ME
11 - Personalaufwendungen	15.428.779	15.980.660	16.551.434	1.122.655	MA
12 - Versorgungsaufwendungen	579.276	683.433	1.038.880	459.604	MA
13 - Aufwend. für Sach-/ Dienstleistungen	13.253.825	13.524.745	13.226.433	-27.393	WA
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.854.142	9.219.519	9.197.926	-656.216	WA
15 - Transferaufwendungen	33.174.607	33.260.583	32.679.296	-495.311	WA
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.828.452	3.325.036	4.867.673	39.220	MA
17 = Ordentliche Aufwendungen	77.119.081	75.993.976	77.561.641	442.560	MA
18 = Ordentliches Ergebnis	365.389	412.244	1.216.951	851.561	verbE
19 + Finanzerträge	951.943	797.534	903.964	-47.979	WE
20 - Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	1.590.023	1.708.710	1.451.038	-138.985	WA
21 = Finanzergebnis (19+20)	-638.080	-911.176	-547.073	91.006	verbE
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18+21)	-272.691	-498.932	669.877	942.568	verbE
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	2.395.888	2.395.888	ME
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25 = Außerordentliches Ergebnis (23+24)	0	0	2.395.888	2.395.888	MB
26 = Jahresergebnis (22+25)	-272.691	-498.932	3.065.765	3.338.456	verbE

(Rundungsabweichungen möglich)

*** Erläuterung zu Spalte „Wirkung VJ-Vergleich“:**

ME = Mehrertrag,
 WE = Wenigerertrag,
 MA = Mehraufwand,
 WA = Wenigeraufwand,
 verbE = verbessertes Ergebnis
 verschE = verschlechtertes Ergebnis

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.898.271	49.427.914	45.760.336	-1.137.934 Weniger- ertrag
In der Position 1 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus den Gemeindesteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer etc.) und aus den Steuerbeteiligungen (an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) erfasst. Insgesamt ergeben sich deutliche Wenigererträge im Vorjahresvergleich mit 1,1 Mio. €. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Wirtschaftssystem, deren wesentliche Belastung in 2020 sich durch verringerte Steuererträge bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer realisiert hat.					
Im Lagebericht wird vertiefend auf die bisherige Entwicklung sowie auf das Potential und auf die Risiken der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer eingegangen. An dieser Stelle wird wiederholend darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerentwicklung von 2009 bis 2019 einen deutlichen Wachstumstrend ausweist, der allerdings jährlich stark schwankende Auf- und Abbewegungen aufweist. In 2020 hat der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsleistung zu einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge geführt. Zur Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf den Plan/Ist-Vergleich des Lageberichts verwiesen. Zur Kompensation des durch die Pandemie verursachten Steuerrückgangs wurde vom Land ein pauschalierter Ausgleich in Höhe von 2,3 Mio. € gewährt, der wegen des Charakters als Zuwendung in der Ergebniszeile 2 angerechnet wird.					
Die Ansätze der „Anteile an der Einkommensteuer (inkl. Kompensation) und Umsatzsteuer“ werden mit Hilfe der vom Land bereitgestellten „Orientierungsdaten“ bzw. den Steuerschätzungen des Bundes prognostiziert. Während in der Vergangenheit eine kontinuierliche und der Planung entsprechenden Ertragsentwicklung eingetreten ist, fallen im Corona-Jahr 2020 deutliche Wenigererträge sowohl im Plan/Ist-Vergleich als auch im Vorjahresvergleich beim Anteil an der Einkommensteuer an.					
Zum Ausgleich der negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen erfolgte mit dem „Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 26.06.2020“ eine Erhöhung des Festbetrags beim Anteil an der Umsatzsteuer nach §1 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz („Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Ländern und Gemeinden“). Diese Festbetragerhöhung fällt höher aus als der Pandemie-bedingte Steuerrückgang, als Gesamteffekt stellen sich Mehrerträge ein.					
Grundsätzlich steigen die Erträge der Grundsteuer B, da Hebesatzerhöhungen bei dieser Gemeindesteuerart ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung sind (Hebesatz Grundsteuer B 2019: 641 %, Hebesatz Grundsteuer B 2020: 697 %).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
2	Zuwendungen + allgemeine Umlagen	9.147.773	9.611.028	12.784.317	3.636.544 Mehr- ertrag
In der Position 2 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus - den jährlich vereinnahmten Zuschüssen und Zuwendungen für laufende Zwecke und - der ertragswirksamen jährlichen Auflösung von Investitionszuschüssen, den sogenannten „Sonderposten“ dargestellt.					
Zusätzlich wurde in 2020 einmalig von Bund und Land ein pauschalierter Ausgleich der Gewerbesteuer-ausfälle gewährt, der zu erheblichen Mehrerträgen geführt hat.					

Die Landeszuweisungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sind gegenüber dem Vorjahresergebnis in 2020 gestiegen. Da jedoch gleichzeitig das Aufwandsvolumen deutlich stärker gestiegen ist, erhöht sich die Haushaltsbelastung für die zugehörigen 06-01-01P und 06-04-01P in 2020 im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. €.	ertrag
Zur Entwicklung der Belastungen aus der Kinderbetreuung wird ausführlich im Lagebericht Stellung genommen (siehe 4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).	
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsvolumen aus den vom Land gewährten Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (kurz: FlüAG) gesunken (JR19: 0,95 Mio. €, JR20: 0,69 Mio. €). Da auch die anderen Ertragsarten gesunken sind (insbesondere die Erträge aus Benutzungsgebühren für anerkannte ehemalige Flüchtlinge, deren Betreuung in Zuständigkeit des Jobcenters fällt und die wegen drohender Obdachlosigkeit in städtischen Unterkünften untergebracht sind), erhöht sich die gesamte Haushaltsbelastung aus der Betreuung aktueller und ehemaliger Flüchtlinge der Kostenträger 05-02-01P, 05-03-01P und 05-03-03P von 1,6 Mio. € in 2019 auf 2,0 Mio. € in 2020.	-261.532 Weniger- ertrag
In 2020 ergaben sich bei den übrigen Landeszuweisungen Mehrerträge, die maßgeblich dem Kostenträger 06-04-01P „Tageseinrichtung für Kinder“ (0,36 Mio. €, u.a. für den Ausgleich von beitragsfreien Kindergartenjahren) und dem Schulbereich (0,26 Mio. €) zuzuordnen sind.	599.698 Mehr- ertrag
Die ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen für langlebige Vermögensgegenstände erhöht sich in 2020 maßgeblich durch den Einsatz der Schul-/Bildungspauschale für die Gesamtschule.	135.625 Mehrertrag
Aufgrund einer erfolgreichen kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz (siehe http://www.vgh.nrw.de/pressemitteilungen/2012/02_120_508/index.php) erhält die Stadt Rheinbach Erstattungen aus den Abrechnungen des Jahres 2018, die in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt werden und die mit 1,2 Mio. € deutlich höher ausfallen als die Abrechnung 2017, die im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt wurde.	315.062 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
3	Sonstige Transfererträge	748.158	276.600	511.522	-236.635 Weniger- ertrag
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt (diese werden Zeile 2 zugerechnet). Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (Zeile 15) erfasst.					
	Bei dem Projekt „Gute Schule“ übernimmt das Land NRW die Finanzierungskosten für verschiedene Projekte im Bereich der Schulen. Im Vorjahr ergaben sich deutlich höhere Erträge (für die Toilettensanierung des städtischen Gymnasiums) als in 2020. Das Gesamtkontingent in Höhe von 1,314 Mio. € ist mit dem letzten Abruf in 2020 vollständig abgerufen.				-192.522 Weniger- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.622.593	12.978.563	12.145.304	-1.477.289 Weniger- ertrag
Die wichtigsten Erträge im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ sind					
- die Benutzungsgebühren der Gebührenhaushalte (Gesamtvolumen inkl. Abrechnungsbeträge aus Überschüssen Vorjahre lt. JR20 ca. 8,2 Mio. €), - die Eltern-/Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung (Gesamtvolumen JR20 ca. 1,4 Mio. €),					

- die Auflösung von Sonderposten für Kanalanschluss-, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (Gesamt- volumen JR20 ca. 1,5 Mio. €), - die Verwaltungsgebühren (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,5 Mio. €) und - die Parkgebühren (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,3 Mio. €).	
In 2018 erfolgte ein Anstieg der Anzahl der in städtischen Unterkünften lebenden anerkannten Asylbewerber und als Folge auch beim Volumen an Benutzungsgebühren, welche vom Jobcenter gezahlt werden (bzw. vom Wohnungsinhaber, bei ausreichender Einkommenserzielung). Da die anerkannten Asylbewerber vermehrt Erfolg bei der Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt erzielen, reduzieren sich die Unterbringungsleistungen in städtischen Unterkünften mit der Folge von Wenigererträgen bei den Benutzungsgebühren ab 2019.	-110.812 Weniger- ertrag
Im Bereich der Kinderbetreuung ergaben sich Wenigererträge durch die Pandemie-bedingten Schließungen der Einrichtungen. Dies betrifft die Erträge für die KiTa-Einrichtungen, Einrichtungen für Tagespflege und Offene Ganztagschule. Eine Teilkompensation der Belastungen erfolgte durch Landeszuwendungen in der Ergebniszeile 2.	-522.522 Weniger- ertrag
In 2020 wurde ein geringeres Volumen an in Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen in den Gebührenhaushalten (u.a. Abwasser, Friedhof) berücksichtigt als im Vorjahr.	-197.748 Weniger- ertrag
Die Wenigererträge bei den Abwassergebühren im Vorjahresvergleich sind maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in 2019 ein deutlich höheres Gebührenaufkommen für Nachveranlagungen für Vorjahre angeordnet wurde als in 2020 und in 2020 ein deutlich geringeres Schmutzwasservolumen veranlagt wurde als im Vorjahr.	-591.267 Weniger- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.589	550.173	895.601	44.012 Mehr- ertrag
Die Haupteinnahmequellen bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ entstehen durch den Holzverkauf (ca. 0,41 Mio. € in JR20) und die Vermietung/Verpachtung von Immobilien (inkl. Bad ca. 0,40 Mio. € Ertrag in JR20).					
Es liegen keine wesentlichen Abweichungen bei Einzelpositionen in 2020 vor.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
6	Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.425.120	1.376.323	1.742.064	316.944 Mehrertrag
Große Erstattungspositionen sind beispielsweise					
- die Erstattung der Personalausgaben des städtischen Haushalts, die für die Aufgabenerledigung des Wasserwerks im Bereich Finanzbuchhaltung/ Personal-, Steuer- und Beitragswesen anfallen, - die Erstattung des Kreises für die Entleerung von Straßenpapierkörben an Kreisstraßen im Stadtgebiet, - die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist (hierzu existiert entsprechend spiegelbildlicher Aufwand) und - die Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (kurz: UVG) - Erstattungen von Pensions- und Beihilfeansprüchen bei Wechsel des Dienstherrn von beamteten Personen (Diese Position betrifft die Mitarbeiter, die die Stadtverwaltung verlassen haben)					
Die ausgewiesenen Mehrerträge im Vorjahresvergleich sind maßgeblich auf den letzten Vorgang der vorgenannten Strichpunktaufzählung zurückzuführen.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu
-------	------	---------------------	------------------	---------------------	-------------------------

						JR 2019
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.759.508	2.185.619	4.894.563		135.055 Mehr- ertrag
Die größten zahlungswirksamen Erträge in dieser Sammelposition bilden die Konzessionsabgaben Strom und Gas (Entgelt vom Versorgungsunternehmen für das Recht, Leitungen auf kommunalem Grund verlegen zu dürfen) mit rund 0,9 Mio. € lt. JR20. Die größten nicht zahlungswirksamen Positionen stellen die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ mit 1,4 Mio. €, die Erträge auf Wertberichtigungen durch Zuschreibungen von 1,0 Mio. € und die „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ mit 0,6 Mio € dar.						
Beim Verkauf von Vermögensgegenständen werden dann Erträge erzielt, wenn der Verkaufswert über dem Bilanzwert liegt (im umgekehrten Falle werden Verluste realisiert). In 2020 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein niedriges Ertragsvolumen erzielt, als Folge ergeben sich Wenigererträge. Bei dieser Ertragsart liegt eine hohe Einzelfallabhängigkeit vor, die tendenziell zu schwankenden Jahresergebnissen führt.						-365.832 Weniger- ertrag
Rückstellungen werden über Aufwandsbuchungen gebildet. Sie haben eine Art „Vorsorgefunktion“, da sie für zukünftig drohende Belastungen Eigenkapital blockieren. Wenn der Anlass der Kostenverursachung wegfällt oder sich ein geringerer Rückstellungsbedarf als geplant realisiert, werden die nicht benötigten Rückstellungsbestände ertragswirksam ausgebucht. In 2020 sind vor allem im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ Auflösungen erfolgt, unter anderem wegen Arbeitgeberwechsels und Sterbefällen. Diese Ertragsart ist kaum kalkulierbar und bietet kein nachhaltiges Potential für die Haushaltsgesundung.						938.911 Mehr- ertrag
Bei der Übernahme von Beamten, die bereits Versorgungsansprüche bei anderen Dienstherrn erworben haben, existieren verschiedene Formen der Abwicklung der Pensionsverpflichtungen innerhalb der Dienstherrn. In 2019 erhielt die Stadt ein erhebliches Ertragsvolumen aus Erstattungsansprüchen für neue Mitarbeiter mit Beamtenstatus, die die Versorgungsansprüche abgelften, die bei den vorigen Dienstherrn erworben wurden, aber schlussendlich von der Stadt als neuer Arbeitgeber abgegolten werden. Diese Mehrerträge stehen also zukünftig zusätzliche Versorgungsbelastungen entgegen. In 2020 ergaben sich keine entsprechenden Erträge.						-208.312 Weniger- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
8	Aktivierte Eigenleistungen	31.459	0	44.883		13.423 Mehr- ertrag
An dieser Stelle werden die Erträge aus den selbsterstellten Investitionsobjekten ausgewiesen. Im Gegensatz zur üblichen Form der Investition, in der bei Fremderstellung/-beschaffung ein Investitionsgut direkt über ein bilanzielles Anschaffungskonto ergebnisneutral verbucht wird, erfolgen bei Selbsterstellung die Buchungen als Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung (z.B. unter „Personalaufwand“). Bis hierhin ist das neue Vermögen noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt und dafür zunächst als Aufwand erfasst. Um den Gesamtvorgang ergebnisneutral zu gestalten und den Vermögenszugang auf der Bilanzaktivseite zu erreichen, erfolgt eine zusätzliche Buchung, die einen Ertrag und Bilanzzugang auslöst. Wegen des unwesentlichen Volumens erfolgen keine weiteren Erläuterungen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
9	Bestandsveränderungen	0	0	0		0
Die Konten der Veränderung des Vorratsvermögens weisen keine Salden auf.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu
-------	------	---------------------	------------------	---------------------	--	-------------------------

						JR 2019
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	77.484.471	76.406.220	78.778.951		1.294.121 Mehr- ertrag
Das Volumen der ordentlichen Erträge 2020 liegt über dem Vorjahresergebnis und deutlicher über dem Planansatz. Diese auf den ersten Blick positive Einschätzung für das erste Corona-Haushaltsjahr relativiert sich deutlich, wenn man eine mehrjährige Betrachtung durchführt. Ursache hierfür ist die in der Vergangenheit alle zwei Jahre einsetzende Hebung der Gewerbebesteuererträge, die in 2020 Pandemie-bedingt ausbleibt. Bei der Betrachtung von Zwei-Jahreszeiträumen offenbart sich eine deutliche Verschlechterung der Ertragsentwicklung in 2020: ordentliche Erträge lt. JR 2012: 51,0 Mio. € ordentliche Erträge lt. JR 2014: 55,4 Mio. € (4,5 Mio. € mehr als in 2012) ordentliche Erträge lt. JR 2016: 66,1 Mio. € (10,7 Mio. € mehr als in 2014) ordentliche Erträge lt. JR 2018: 76,8 Mio. € (10,8 Mio. € mehr als in 2016) ordentliche Erträge lt. JR 2020: 78,8 Mio. € (2,0 Mio. € mehr als in 2018) Trotz der temporären Eintrübungen wegen der Corona-Pandemie verbleibt die Einschätzung, dass mittelfristig die Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ – trotz des im Vorjahresvergleich verschlechterten Ergebnisses vor allem wegen der „Gewbesteuer“ und den Anteilen an den „Gemeinschaftsteuern“ – gute Chancen für weitere zukünftige Ertragszugewinne liefert (für weitere Informationen siehe „Lagebericht“).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
11	Personalaufwendungen	15.428.779	15.980.660	16.551.434		1.122.655 Mehr- aufwand
Die höhere Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,3 % resultiert unter anderem - aus Gehaltssteigerungen (0,2 Mio. € für Angestellte aufgrund Tarifierhöhung von Ø 1,06% ab dem 01.03.2020, 0,1 Mio. € für Beamte aufgrund Besoldungserhöhung von 3,2% ab dem 01.01.2020), - Mehrausgaben bei bestehenden Stellen von rund 0,2 Mio. € (durch tarifl. Stufenaufstiege, Nachbesetzungen, Stundenerhöhungen sowie Höhergruppierungen/Beförderungen) - aus Rückstellungsbildungen für die in 2020 gestiegenen Versorgungsansprüche der bestehenden Beamtenverhältnisse und für zusätzliche Versorgungsansprüche neu eingestellter Beamte (für bei vorigen Dienstherren erworbenen Ansprüche werden Erstattungen im städtischen Haushalt angerechnet, siehe hierzu Erläuterungen zu Ergebniszeile 7. Insgesamt erhöht sich der Aufwand aus der Rückstellungsbildung für Beamte gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. €.) - aus der Auszahlung des Corona-Bonus an die Mitarbeiter in Höhe von 0,1 Mio. € - und aus neu eingerichteten bzw. wiederbesetzten Stellen (z.B. Umwelt- und Klimaplaner, zentrales Gremienmanagement, Ordnungsamt, neue Stellen für Einrichtung Kita Stadtpark). Für eine Gesamtbeurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung des Personalbereichs sind nicht nur die Aufwandspositionen der Zeilen 11 und 12 zu berücksichtigen. Es existieren auch ergebnisverbessernde Effekte, die nicht mindernd beim Aufwand angerechnet werden, sondern als separater Ertrag berücksichtigt werden. Hierzu zählen Erstattungen für neue Mitarbeiter mit Beamtenstatus für beim vorherigen Dienstherrn erworbener Pensionsansprüche und Erträge durch die Auflösung noch bestehender - aber nicht mehr benötigter - Rückstellungsverpflichtungen (z.B. im Todesfall eines pensionierten Beamten). Für diese beiden Vorgangsarten ist hier ein Ertragsvolumen von 0,7 Mio. € in 2020 zu verzeichnen. Der Rat wird über die Stellenentwicklungen regelmäßig durch den „Bericht zur Aufgabenkritik“ und über die „Beratungen zum Stellenplan“ informiert.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
12	Versorgungsaufwendungen	579.276	683.433	1.038.880		459.604 Mehr-

						aufwand														
An dieser Stelle werden die Aufwendungen - für zukünftige Pensionsansprüche von aktiven Beamten, - Erhöhungen der Pensionsansprüche pensionierter Beamter (durch gutachterliche Neubewertung der bereits erworbenen Ansprüche) betrachtet. Im Bereich der Versorgung werden aus Gründen der Periodengerechtigkeit Rückstellungen eingesetzt (Pensions- und Beihilferückstellungen), damit die Aufwandsbelastung in dem Jahr erfolgt, in dem der Anspruch erworben wird, also in der aktiven Arbeitsphase (und nicht in dem späteren Jahr, in dem die Pension ausgezahlt wird). Aufgrund der Einzelfallabhängigkeit und der Wirkung von Neubewertungen sind erhebliche Schwankungen in den Jahresergebnissen der Zeile 12 festzustellen: <table><tr><td>2019</td><td>579.276 €</td></tr><tr><td>2018</td><td>712.267 €</td></tr><tr><td>2017</td><td>618.393 €</td></tr><tr><td>2016</td><td>703.064 €</td></tr><tr><td>2015</td><td>608.105 €</td></tr><tr><td>2014</td><td>628.729 €</td></tr><tr><td>2013</td><td>420.520 €</td></tr></table> Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch eine Aktualisierung der Berechnung der Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.						2019	579.276 €	2018	712.267 €	2017	618.393 €	2016	703.064 €	2015	608.105 €	2014	628.729 €	2013	420.520 €	
2019	579.276 €																			
2018	712.267 €																			
2017	618.393 €																			
2016	703.064 €																			
2015	608.105 €																			
2014	628.729 €																			
2013	420.520 €																			

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
13	Aufwendungen für Sach/Dienstleistungen	13.253.825	13.524.745	13.226.433	-27.393 Weniger-aufwand
Die größten Aufwandspositionen im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ entstehen bei - der baulichen Unterhaltung (vor allem an Gebäuden/Grundstücken und Infrastrukturvermögen, Gesamtvolumen ca. 5,1 Mio. € lt. JR20), - der Immobilienbewirtschaftung (vor allem Gebäude, aber auch Straßenbeleuchtung u.a., Gesamtvolumen ca. 2,0 Mio. € lt. JR20), - der Bereitstellung des Schülerverkehrs (Gesamtvolumen ca. 1,0 Mio. € lt. JR20), - der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Gesamtvolumen ca. 0,9 Mio. € lt. JR 20), - der Unterhaltung der Fahrzeuge/Geschäftsausstattung u.ä. (Gesamtvolumen ca. 0,7 Mio. € lt. JR20)					
Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude und Infrastruktur. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können. Vor allem die bauliche Unterhaltung, die kurzfristig entsteht (Beseitigung von plötzlich auftretenden Baumängeln) und bei Planung nur mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt werden konnten (da der konkrete Mangel bei Ansatzplanung noch nicht bekannt war), führt zu Mehr-/Minderbedarfen im Plan/Ist-Vergleich und auch zu Abweichungen im Vorjahresvergleich. Maßgeblich für die Aufwandsentwicklung in 2020 waren folgende Effekte: Im Bereich der baulichen Unterhaltung der Gebäude ergab sich im Vorjahresvergleich ein Wenigerbedarf von 0,7 Mio. €. Im Gegensatz dazu stieg der Bedarf an Straßenunterhaltung um ca. 0,3 Mio. €.					
					231.807 Mehr-aufwand

Erbringt ein anderes als das städtische Jugendamt Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (weil der Jugendliche außerhalb von Rheinbach wohnt), für deren Finanzierung aber das Jugendamt in Rheinbach als Jugendhilfeträger verantwortlich ist (grundsätzlich wird die kommunale Finanzierungsverantwortung über den Wohnort des Erziehungsberechtigten festgelegt), so sind die Kosten der Leistungserbringung zu erstatten. Die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist, sind aufgrund der Einzelfallabhängigkeit starken jährlichen Schwankungen unterworfen.	
Maßgeblich durch eine gestiegene Umlage an die Civitec erhöht sich der Aufwand an „Erstattungen an Zweckverbände“. Über die Entwicklung der Gesellschaft ist unter anderem im Zusammenhang des Verkaufs des IT-Betriebs an die Regio IT Aachen im Haupt und Finanzausschuss am 25.05.2020 berichtet worden.	175.720 Mehr- Aufwand
Der Aufwand für archäologische Untersuchung im Gewerbegebiets Wolbersacker fiel im Abschlussjahr 2020 der Maßnahme deutlich geringer aus als im Vorjahr. Als Folge sinkt der Aufwand für Maßnahmen der Stadtplanung.	-147.103 Wenigerauf- wand
Aufgrund der Pflicht zur Erstellung der Gesamtabschlüsse wurde in 2019 eine aufwandswirksame Rückstellungsbildung für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen vollzogen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Rechnungsergebnisses führte. Da diesbezüglich in 2020 kein zusätzlicher Bedarf entstand, ergeben sich Wenigeraufwendungen im Vorjahresvergleich bei den Beratungskosten.	-103.814 Wenigerauf- wand
Aufgrund des erhöhten Holzeinschlags wegen der in 2018 einsetzenden Borkenkäferplage ergab sich in 2020 ein steigender Bedarf an Leistungen für Holzfällung und –abtransport.	117.047 Mehrauf- wand
Wegen eines Strukturwechsels weg von externer und hin zu interner Leistungserbringung in einem Teilbereich der Hausmeister- und Sicherheitsdienste konnten in 2020 – auch unter Berücksichtigung des gestiegenen Personalaufwands – Kosteneinsparungen erzielt werden.	-142.221 Wenigerauf- wand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.854.142	9.219.519	9.197.926	-656.216 Wenigerauf- wand
Die Abschreibung für Abnutzung verteilt als Aufwandsposition die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes gleichmäßig über seine Nutzungsdauer und stellt den Werteverzehr für die betriebsgewöhnliche Nutzung dar. Der Wenigeraufwand im Vorjahresvergleich wird ausgelöst durch eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz (EÖB vom 31.12.2008). Die bei Einführung des NKF eingebuchten Anlagedaten im Bereich der Wirtschaftswege berücksichtigten die Tatsache nicht, dass den Außenbereichen der asphaltierten Wirtschaftswege (auch als „Bankett“ bezeichnet) eine kürzere Lebensdauer für die Berechnung der Abschreibung zuzuordnen ist als dem zentralen asphaltierten Wegekörper. Als Folge der Korrektur ergeben sich als Einmaleffekt in der Jahresrechnung 2019 nachzuholende Abschreibungsbeträge für die Jahre ab 2009 mit einem Gesamtvolumen von 0,8 Mio. €. Die Abschreibungen 2020 liegen in etwa auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2018.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
15	Transferaufwendungen	33.174.607	33.260.583	32.679.296	-495.311 Wenigerauf- wand
Transferaufwand ist vor allem für folgende Leistungen in 2020 angefallen: - Kreisumlage (Gesamtvolumen JR20 ca. 13,0 Mio. €), - KiTa Betriebskostenzuschüsse/Zuschüsse an freie Träger/Förderung Tagespflege/OGS (Gesamtvolumen JR20 ca. 8,1 Mio. €),					

- Zweckverbandsumlage Erftverband für Bereitstellung Kläranlagen/Bachlaufunterhaltung (Gesamt volumen JR20 ca. 3,8 Mio. €), - Jugendhilfe (Gesamt volumen JR20 ca. 3,5 Mio. €), - Gewerbesteuerumlagen (Gesamt volumen JR20 ca. 1,1 Mio. €), - Asyl (Gesamt volumen JR20 ca. 0,9 Mio. €), - Krankenhausinvestitionsumlage (Gesamt volumen JR20 ca. 0,4 Mio. €) - Umlage VHS-Zweckverband (inkl. Musikschule) (Gesamt volumen JR20ca. 0,4 Mio. €).		
Die größten Abweichungen gab es bei den nachfolgenden Positionen:		
Im Bereich der Kinderbetreuung und OGS realisierten sich die Belastungen aus - Betriebskostenzuschüssen, - sonstigen Zuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten, - Förderungen im Bereich der Tagespflege (Tagesmütter und –väter) und aus - Förderung der offenen Ganztagschule in Höhe von 8,1 Mio. € in 2020 mit der Folge von deutlichen Mehraufwendungen. Da in Summe die speziellen Entgelte aus vom Land gewährten Betriebskostenzuschüssen (siehe Ergebniszeile 02) und den Elternbeiträgen (siehe Ergebniszeile 4) nicht entsprechende Mehrerträge aufweisen, erhöht sich die Haushaltsbelastung im Bereich der Kinderbetreuung und OGS um 0,3 Mio. € (siehe auch Lagebericht, Punkt 4.1 „Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).		561.726 Mehr- aufwand
Vor allem wegen erhöhter Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft/Geburt erhöht sich der Transferaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Gesamtbetrachtung des Bereichs ist bereits in der Ergebniszeile 02 bei der Position „Pauschalen nach dem FlüAG“ und „Integrationspauschale“ erfolgt.		104.279 Mehr- aufwand
Beim Transferaufwand wurde im Bereich der Jugendhilfe in 2020 ein höheres Volumen realisiert als im Vorjahr. Maßgebliche Ursache hierfür ist die einzelfallabhängige, schwer abschätzbare Entwicklung des Aufwands bei den „stationären Hilfen“. Gegenüber dem Vorjahr ist der Transferaufwand gestiegen (Gesamt volumen des Transferaufwand Jugendhilfe in 2020: 3,5 Mio. €). Bei der Gesamtbelastung über Zeilen der Ergebnisrechnung ergibt sich jedoch im Vorjahresvergleich ein leicht gesunkenes Teildefizit von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Folglich sind bei erster Beurteilung über den Vorjahresvergleich keine auffälligen Belastungssteigerungen erkennbar. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Verbuchung der Pensions- und Beihilfeansprüche bei Wechsel der Dienstherrenschaft von beamteten Personen zu neuen Arbeitgebern in 2020 zu Verschiebungen in den Teilergebnisrechnungen geführt hat. Während die ertragswirksame Auflösung der bisher erworbenen Ansprüche dem Produktbereich 06 der Jugendhilfe zugeordnet wurde, sind die aufwandwirksamen Erstattungsverpflichtungen im Kostenträger „Personal“ (Produktbereich 01) gebucht worden. Als Folge ergeben sich in 2020 atypische und einmalige Verbesserungen im Produktbereich 06 von 0,35 Mio. €, die nicht der jährlichen Leistungserbringung zuzuordnen sind und bei Beurteilung der wirtschaftliche Entwicklung zu eliminieren sind. Bei einer mehrjährigen Betrachtung wird auch für den Bereich der Jugendhilfe – wie für die Bereiche „Kinderbetreuung“ und „Flüchtlingsunterbringung“ – ein Trend zu überdurchschnittlich steigenden Belastungen erkannt (siehe 4.1 „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).		258.681 Mehr- aufwand
Aufgrund der Beendigung der über eine Gewerbesteuerumlage erwirtschafteten Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutscher Einheit ergeben sich im Vorjahresvergleich Wenigeraufwendungen von 1,2 Mio. €. Zusätzlich führen die – auch durch die Corona-Pandemie – gesunkenen Gewerbesteuererträge zu einer verringerten allgemeinen Gewerbesteuerumlage.		- 1.525.797 Weniger- aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.828.452	3.325.036	4.867.673	39.220 Mehr- aufwand

Zu dieser Aufwandsfamilie gehören u.a. folgende planbare Vorgänge: - Geschäftsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto, Kosten des Amtsblatts „kultur u. gewerbe“, Kosten der Ausweise und Pässe, Kosten der Wahlen, Kontoführungsgebühren – Gesamtvolumen JR20 ca. 0,56 Mio. €), - Aufwand für Unfall-/Haftpflichtversicherung (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,39 Mio. €), - Kosten des Rates, der Ausschüsse u. Kommissionen, inkl. Aufwandsentschäd. stellv. BM + Fraktionsvorsitzende (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,25 Mio. €), - Mieten/Leasing/Pachten ohne Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,29 Mio. €) - Mieten/Leasing/Pachten für Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,23 Mio. €) - Steueraufwand (Gesamtvolumen JR20 ca. 0,15 Mio. €). Außerdem sind hier beispielsweise die folgenden grundsätzlich nicht oder nur schwer planbaren Vorgänge zu finden (die den Großteil der Planüberschreitung 2020) der Zeile 16 bewirken: - Aufwand aus Niederschlagung von städtischen Forderungen und aus Pauschalwertberichtigung mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,0 Mio. € und - aufwandswirksame Zuführung von Überschüssen auf den „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zum gebührensatzsenkenden Einsatz in zukünftigen Jahren mit einem Volumen von 0,8 Mio. €. Trotz beinahe konstantem Aufwandsvolumen im Vorjahresvergleich hat es in Einzelpositionen deutliche Veränderungen ergeben:		
Im Jahresvergleich ergeben sich geringere Verluste aus Wertveränderungen bei den Positionen der Wertberichtigung von Forderungen. Die Wertberichtigung berücksichtigt zum einen den drohenden Forderungsausfall in konkret bekannten Einzelfällen, zum anderen wird auch beim „unauffälligen Restbestand“ ein gewisser Forderungsausfall abgeschätzt. Die Prognose des noch nicht konkretisiert erkennbaren Forderungsausfalls wird aus Werten vergangener Jahre abgeleitet. Die Wertberichtigung wird aufwandswirksam in Zeile 16 der Ergebnisrechnung abgebildet Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Ertragsbuchungen der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Die Stadt Rheinbach verfügt über ein funktionierendes, Software-gestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist. Insgesamt wurden Wertberichtigungen von Aufwandsvolumen von 1,0 Mio. € in 2020 realisiert (JR18: 0,7 Mio. €, JR19: 1,2 Mio. €). Die größten Wertveränderungen sind dem Bereich „Gewerbesteuer“ zuzuordnen. Dem Aufwand aus Wertveränderungen stehen Erträge aus Zuschreibungen i.H.v. 1,0 Mio. € entgegen (siehe Ergebniszeile 7).		-198.105 Weniger- aufwand
Der durch die Verbuchung des Wechsels von beamteten Personal zu neuen Dienstherrn ausgelöste Aufwand, der durch die Aktualisierung der Höhe der bei der Stadt Rheinbach erworbenen Pensions- und Beihilfensprüche entsteht, liegt aufgrund der in 2020 erfolgten Personalwechseln deutlich über dem Vorjahreswert.		275.900 Mehr- aufwand
Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ist aufgrund der gesunkenen städtischen Unterbringungsbedarfe der Aufwand für externe Anmietungen gesunken. Für eine Gesamteinschätzung der Entwicklung der Haushaltsbelastungen aus der Versorgung geflüchteter Menschen wird auf Punkt 4.1 des Lageberichts verwiesen.		-107.888 Weniger- aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
17	Ordentliche Aufwendungen	77.119.081	75.993.976	77.561.641	442.560

	(11 bis 17)					Mehraufwand
Wie bei der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) ist auch beim Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen (= Summe der Zeilen 11 bis 16) zu prüfen, ob sich Änderungen im Jahresvergleich aus zeitlichen Verzögerungen ergeben haben, Einmaleffekte darstellen oder auch Wirkung ausstrahlen auf zukünftige Jahre. Hierauf wird im Lagebericht näher eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand i.H.v. 0,44 Mio. €. Die Corona-Auswirkungen fallen vor allem auf der Ertragsseite durch Steuerausfälle an, die Pandemie-bedingten Aufwandsbelastungen liegen deutlich niedriger (siehe Lagebericht „3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2020“). Die Ursachen der Abweichungen sind in den Zeilen 11 bis 16 erläutert.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	365.389	412.244	1.216.951		851.561 verbess. Ergebnis
Das ordentliche Ergebnis stellt das Ergebnis der typischen „normalen“ städtischen Geschäftsbeziehungen dar. Nicht berücksichtigt sind hier außergewöhnliche Vorgänge (die Zeilen 23 bis 25), die im „außerordentlichen Ergebnis“ separat dargestellt sind, sowie der Aufwand und die Erträge aus dem Finanzbereich (z.B. Zinsaufwand, Erträge aus Beteiligungen). Das ordentliche Ergebnis 2020 stellt sich laut den Jahresrechnungswerten trotz der Corona-Pandemie günstiger dar als im Vorjahr. Allerdings ist für eine Gesamtwertung aus haushaltswirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen, dass das Ergebnis 2020 durch einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 2,3 Mio. € gestützt wurde. Ohne diese Unterstützung von Bund und Land ergäbe sich ein defizitäres ordentliches Ergebnis mit -1,4 Mio. €.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
19	Finanzerträge	951.943	797.534	903.964		-47.979 Wenigerertrag
Die größten Einzelpositionen mit grundsätzlich jährlichem Ertragsanfall sind: - Gewinne der Beteiligung „Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG“ (0,55 Mio. € lt. JR20) - Gewinne der Beteiligung „Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreis mbH“ (0,16 Mio. € lt. JR20) - Erträge aus in 2014 erstmals im Zuge der Konsolidierung erhobenen Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks lt. Ratsbeschluss vom 22.04.2013 (ca. 0,16 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2019).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.590.023	1.708.710	1.451.038		-138.985 Wenigeraufwand
Auch das Jahr 2020 zeichnet sich – unter Berücksichtigung des hohen Schuldenstands – mit einer sehr niedrigen Zinsbelastung aus. Maßgebliche Ursache war auch die in 2020 anhaltende Niedrigzinsphase, die vor allem im Bereich der Liquiditätskredite (auch als „Kassenkredite“ bezeichnet) zu niedrigen Zinsbelastungen führte.						

Der Großteil des Zinsaufwands ist zwar den Investitionskrediten zuzurechnen (Schuldenstand Investitionskredite 31.12.2020: 53,9 Mio. €, Vorjahr: 49,5 Mio. €, darauf anfallender Zinsaufwand in 2020: 1,2 Mio. €), wegen der langjährigen Vertragslaufzeit (i.d.R. 10 Jahre) und des vereinbarten Fixzinssatzes ist hier aber in der Regel eine hohe Planungssicherheit gegeben. Nur bei neuen Kreditaufnahmen sind Planabweichungen möglich, nämlich immer dann, wenn der geplante Zinssatz oder das geplante Kreditvolumen von den tatsächlichen Werten beim Geschäftsabschluss abweicht.

Der Anteil des Zinsaufwands, der auf die Liquiditätskredite entfällt, ist wesentlich schwerer zu planen. Die Vertragslaufzeiten dieser Kredite sind i.d.R. erheblich kürzer gestaltet, für die Stadt Rheinbach lagen sie bis 2016 zwischen „täglich“ und „6-Monate“. Die Vereinbarung längerer Laufzeiten war bereits damals möglich, es wurde aber darauf verzichtet, weil nicht mit einem Zinsanstieg in naher Zukunft gerechnet wurde und angebotenen Zinssätze für langfristige Liquiditätskredite relativ hoch lagen (z.B. Ende 2014: 2,25 %).

Durch die kürzeren Laufzeiten wirkt sich das Zinsänderungsrisiko erheblich stärker bei den Liquiditäts- als bei den Investitionskrediten aus. Als Beispiel der hohen Schwankungsfähigkeit der Liquiditätskredite (wird auch als hohe „Volatilität“ bezeichnet) wird auf die Entwicklung des Zinssatzes „1-Monats-Euribor“ verwiesen. Dieser Geldmarktzinssatz, der als ein Beispielzinssatz für Liquiditätskredite zu klassifizieren ist, lag zum 01.10.2008 bei 4,84 % und fiel dann bis zum 04.05.2009 auf 0,77 %. In 2017 verstärkte sich die Zinsverbilligung soweit, dass praktisch „Null-Zinsen“ im kurzfristigen Laufzeitbereich galten.

Da auch die Langfrist-Zinssätze für Liquiditätskredite sich in der Niedrigzinsphase deutlich nach unten entwickelt haben, wurden in 2017 und 2018 Zinssicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die negativen Auswirkungen eines sich plötzlich vertuerndes Kreditangebots zu begrenzen (siehe Lagebericht „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“).

Der Schuldenstand bei Liquiditätskrediten beträgt am Jahresende 2020 rund 38,7 Mio. € (Vorjahr = 45,6 Mio. €). Verursacht wurde dieser Bedarf an fremdfinanzierte Liquiditätsmitteln durch die Defizite in den Finanzrechnungen der Vergangenheit („Auszahlungen > Einzahlungen“). Das Jahr 2020 schloss aufgrund des positiven Jahresergebnisses mit einem deutlichen Überschuss in der Finanzrechnung ab und führte zu einem erkennbaren Abbau des Schuldenstand für Liquiditätskredite. Diese Zielsetzung, durch Überschüsse der Finanzrechnung auch in zukünftigen Jahren einen kontinuierlichen Abbau des Liquiditätskreditvolumens zu erreichen, ist ein wesentliches Ziel für die Haushaltskonsolidierung. Allerdings kann aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Zielsetzungen der bisherigen Haushaltsplanung nicht eingehalten werden: Während im HPL 2020 bereits ab dem Haushaltsjahr 2020 der Abbau von Liquiditätskrediten geplant war, ist dieser Abbau im aktuellen HP 2021 erst ab dem Jahr 2023 möglich.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
21	Finanzergebnis (19 und 20)	-638.080	-911.176	-547.073		91.006 verbess. Ergebnis
Das Finanzergebnis bleibt aufgrund der weiterhin in 2020 bestehenden Niedrigzinsphase auf dem günstigen Niveau des Vorjahres. Die Verbesserung im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen durch gesunkenen Zinsaufwand verursacht worden (siehe Erläuterungen zu Zeile 19).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-272.691	-498.932	669.877		942.568 verbess. Ergebnis

Prinzipiell ist es positiv zu bewerten, dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit die Zielmarke „Ausgeglichen“ überschritten hat. Im Konkreten ist allerdings anzumerken, dass dies nur durch die vom Land überwiesenen Corona-Entlastungen erreicht wurde. Als Folge besitzt der Überschuss der Ergebniszeile 22 keinen nachhaltigen Charakter.	
---	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	2.395.888		2.395.888 Mehr- erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.395.888		2.395.888 verbess. Ergebnis
Das außerordentliche Ergebnis stellt Geschäftsvorgänge dar, die selten oder unregelmäßig vorkommen, d.h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sowie materiell bedeutsam sind. Hier sind die Erträge aus der Isolierung der Corona-Belastungen zu erfassen. Diese Erträge sind laut „NKF Covid 19 Isolierungsgesetz“ (kurz: NKF-CIG) ab 2025 als Aufwand auszugleichen, stellen also eine Einengung des zukünftigen Handlungsspielraums dar. Vor allem die verringerten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Ertragsrückgänge bei dem KiTa / OGS und der Tagespflege (aufgrund der Pandemie-bedingten Schließungen) bewirken diese außerordentlichen Erträge (für zusätzliche Infos siehe „Lagebericht“).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
26	Jahresergebnis	-272.691	-498.932	3.065.765		3.338.456 verbess. Ergebnis
Das Jahresergebnis stellt als abschließende Größe den Gesamtsaldo der Ergebnisrechnung dar. Hier werden alle Teilergebnisse aufaddiert. Im ersten Corona-Jahr 2020 hat sich – maßgeblich durch Pandemie-kompensierenden Maßnahmen (vor allem „pauschalierter Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle“ der Zeile 2 und dem „außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CIG“ der Zeile 23) – wider erstem Erwarten ein deutlicher Jahresüberschuss ergeben. Reduziert man das Jahresergebnis 2020 allerdings um die beiden im Vorsatz aufgeführten ergebnisverbessernden Sonderausgleichseffekte (plus der Landesbeteiligung für die Belastung aus der der Pandemie-bedingten Schließung von Einrichtungen der Kinderbetreuung), so würde das Jahresergebnis ein Defizit von -1,8 Mio. € ausweisen.						

Finanzrechnung 2020 (Zeilen 1 – 38)						
(Rundungsabweichungen möglich)						
Pos.	Name	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich: Ergebnis 2020- Ergebnis 2019	Wirkung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.758.516	49.427.914	45.085.050	-2.673.466	WE
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.455.983	7.852.888	10.479.328	3.023.344	ME
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	527.431	276.600	344.664	-182.767	WE
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.552.061	11.281.171	10.275.201	-1.276.860	WE
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	854.386	589.173	859.052	4.666	ME
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.409.052	1.376.323	1.602.747	193.695	ME
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.092.483	1.473.732	1.979.464	-113.019	WE
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	944.383	797.534	905.576	-38.807	WE
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	72.594.294	73.075.335	71.531.082	-1.063.212	WE
10	- Personalauszahlungen	14.101.521	15.029.449	14.562.612	461.091	MA
11	- Versorgungsauszahlungen	530.240	755.278	627.266	97.026	MA
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	12.414.880	13.678.097	12.617.187	202.307	MA
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.606.291	1.738.710	1.537.378	-68.913	WA
14	- Transferauszahlungen	33.474.445	33.416.779	33.169.570	-304.875	WA
15	- Sonstige Auszahlungen	3.185.000	3.485.235	2.527.834	-657.167	WA
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	65.312.377	68.103.548	65.041.847	-270.530	WA
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.281.917	4.971.787	6.489.235	-792.682	sLE
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.917.900	3.339.483	2.714.759	-203.141	WE
19	+ Einzahlg. a. Veräußerg. Sachanlagen	519.388	51.000	44.165	-475.222	WE
20	+ Einzahlg. a.d.Veräußerg. v.Finanzanl.	0	0	0	0	
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.678.728	253.586	577.130	-1.101.598	WE
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	60.200	92.600	5.707	-54.493	WE
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.176.215	3.736.669	3.341.761	-1.834.454	WE
24	- Auszahlg. f. Erwerb Grdst./Gebäuden	546.501	1.478.302	839.872	293.372	MA
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	5.883.301	12.289.683	5.011.550	-871.751	WA
26	- Auszahlg. f. Erwerb bewegl. Anlageverm.	825.439	1.852.718	1.257.663	432.223	MA
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	36.890	0	124.864	87.974	MA
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	15.155	0	0	-15.155	WA
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.230	1.500.000	0	-3.230	WA
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.310.516	17.120.703	7.233.949	-76.567	WA
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.134.301	-13.384.034	-3.892.187	-1.757.887	sLE
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Z. 17+31)	5.147.617	-8.412.247	2.597.048	-2.550.569	sLE
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.663.952	15.506.982	7.273.165	4.609.213	ME
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.310.621	0	47.790.500	13.479.879	ME
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.318.507	4.478.684	2.901.178	-2.417.329	WA
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.829.000	732.372	55.400.000	17.571.000	MA
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.172.934	10.295.926	-3.237.513	2.935.421	bLE
38	= Änder. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32+37)	-1.025.318	1.883.679	-640.466	384.852	bLE

* Erläuterung zu Spalte „Wirkung“:

ME = Mehreinzahlung

WE = Wenigereinzahlung

MA = Mehrauszahlung

WA = Wenigerauszahlung

bLE = besseres Liquiditätsergebnis

sLE = schlechteres Liquiditätsergebnis

Vorgehensweise bei der Auswertung der Finanzrechnung 2020

Da die bedeutenden Planabweichungen der Zeilen 1-17 der Finanzrechnung bereits über die Planabweichungen der Ergebnisrechnung erklärt wurden, wird die Finanzrechnung grundsätzlich erst ab Zeile 18 – also für Aus- und Einzahlungen im investiven Bereich und für die Aufnahme und Tilgung von Krediten – separat untersucht. Wegen der Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquiditätsentwicklung des städtischen Haushalts wird in 2020 ausnahmsweise auch auf die Zeile 17 der Finanzrechnung eingegangen:

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.281.907	4.971.787	6.489.235	-792.682 verschlechtert. Ergebnis

Vor allem im Bereich der Zeile 17 der Finanzrechnung haben sich die wesentlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie realisiert (u.a. gesunkene Einzahlungen aus Steuern und Beiträgen/Gebühren/Kostenersatz für Kinderbetreuung). Bei erster Einschätzung sind hier allerdings bei einer Rückbetrachtung keine gewichtigen Verschlechterungen erkennbar. Problematisch für eine Einschätzung der Liquiditätsentwicklung der Zeile 17 anhand eines Vorjahresvergleichs ist, dass es sprunghafte Zahlungsarten gibt (z.B. die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer), die es erschweren, Trendentwicklungen zu erkennen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Rheinbach weiter auf dem Pfad steigender Liquiditätsüberschüsse verbleiben sollte, um den hohen Liquiditätskreditstand zügig abzubauen, eine Erzielung von weiteren Liquiditätsüberschüssen gegenüber dem Vorjahr in der aktuellen Situation also erstrebenswert ist.

Zieht man eine mehrjährige Betrachtung der Entwicklung des „Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in die Wertung mit ein wird deutlich, dass eine Verschlechterung der Liquiditätsentwicklung in 2020 eingetreten ist:

Entwicklung Zeile 17 Finanzrechnung "Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit"

Jahr	Saldo (Millionen)
JR 13	-1.5
JR 14	1.5
JR 15	1.5
JR 16	4.5
JR 17	5.0
JR 18	10.5
JR 19	7.0
JR 20	6.5

Der deutliche Rückgang in 2019 liegt vor dem Ausbruch der Pandemie, er ist beeinflusst durch das Rekordergebnis der schwankungsintensiven Gewerbesteuer in 2018 und durch eine deutliche Erhöhung des Aufwands aus Kreisumlage in 2019. Die Ursachen für den Rückgang im Folgejahr 2020 sind allerdings in erheblichem Maße verursacht durch die Corona-Pandemie (vor allem durch Wenigereinzahlungen in der Finanzrechnungszeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“). Auf die Liquiditätsentwicklung des Gesamthaushalts wird im Lagebericht unter „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“ eingegangen.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.917.900	3.339.483	2.714.759	-203.141 Weniger- einzahlungen

In dieser Zeile werden die projektbezogenen und pauschal gewährten Zuwendungen vom öffentlichen Bereich aufgeführt. Die größten Zuwendungsbeträge werden über die „allgemeine Investitionspauschale“ und über die „Schul-/Bildungspauschale“ realisiert. Insgesamt sind folgende Pauschalen in 2019 und 2020 zahlungswirksam zugegangen (und weisen kaum Abweichungen zum Planansatz auf):

	JR 2020	JR 2019
allg. Investitionspauschale	1,54 Mio. €	1,49 Mio. €
Schul-/Bildungspauschale	0,84 Mio. €	0,82 Mio. €
Sportpauschale	0,08 Mio. €	0,08 Mio. €
Feuerschutzpauschale	0,07 Mio. €	0,07 Mio. €
Summe Invest-Pauschalen	2,52 Mio. €	2,45 Mio. €
plus projektbezogene Zuwendungen	0,19 Mio. €	0,47 Mio. €

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Wenigereinzahlungen sind maßgeblich auf die Entwicklung der „projektbezogenen Zuwendungen“ zurückzuführen, z.B. im Bereich der Gewässerunterhaltung.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
19	+ Einzahl. a. Veräußerung Sachanlagen	519.388	51.000	44.165	-475.222 Weniger- einzahlung
Der Großteil der Veräußerungserlöse von Vermögensgegenständen wird beim Grundvermögen realisiert. Wegen der Einzelfallabhängigkeit dieser Position liefert der Vorjahresvergleich wenig wertvolle Informationen. Deswegen wird bei dieser Vergleichsalternative grundsätzlich auf eine Erläuterung verzichtet. Wegen des hohen Differenzbetrags wird aber darauf hingewiesen, dass in 2019 ein besonders hohes Veräußerungsvolumens an Grundstücken ergeben hat, dass auch zu hohen Erträgen aus „Über-Buchwertverkäufen“ in Ergebniszeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ geführt hat.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
21	+ Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.678.728	253.586	577.130	-1.101.598 Weniger- einzahlung
Zu den Haupteinzahlungspositionen zählen - die Straßenbaubeiträge, - die Kanalanschlussbeiträge, - die Erschließungsbeiträge, - die Ausgleichsbeiträge Grünausgleich, - die Infrastrukturbeiträge sowie - die Stellplatzablässe.					
Der erhebliche Rückgang des Beitragsvolumens in 2020 ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 ein außergewöhnlich hohes Beitragsvolumen für das Gewerbegebiet Wolbersacker vereinnahmt wurde.					
					-941.566 Weniger- einzahlung

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	60.200	92.600	5.707	-54.493 Weniger- einzahlung
Aufgrund der geringen Beträge wird auf eine weitere Erläuterung verzichtet.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020		Vergleich JR 2020 zu JR 2019
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.176.215	3.736.669	3.341.761		-1.834.454 Weniger- einzahlung
Die erzielten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 liegen mit 1,8 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Hauptursache sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (siehe Erläuterungen zu Zeile 21).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
24	- Auszahl. f. Erwerb Grundstücke/Gebäude	546.501	1.478.302	839.872	-638.430 Weniger- auszahl.	293.372 Mehr- auszahl.
Ein Teilbetrag der Pauschalansätze abseits der Erweiterung von Gewerbeflächen – die ein schnelles Reagieren bei wichtigen, bei der Planung nicht bekannten Grundstücksangeboten ermöglichen – wurden nicht benötigt.						-425.878 Weniger- auszahlung
Pauschalansätze für die Erschließung neuer Gewerbeflächen, die gebildet wurden um bei konkreter Nachfrage eines ansiedlungsinteressierten Betriebes schnell handlungsfähig zu sein, wurden in 2020 nicht benötigt. Hierzu zählt die „INV11-0010 Am Kennwiesener Weg, Straßenlandankauf“.						-100.000 Weniger- auszahlung
						Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
						Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	5.883.301	12.289.683	5.011.550	-7.278.133 Weniger- auszahlung	-871.751 Weniger- auszahlung
Der gegenüber der Planung erheblich gesunkene Liquiditätsbedarf im Bereich investiver Baumaßnahmen ist bei vielen Projekten vor allem auf eine zeitliche Verschiebung der Umsetzungen zurückzuführen (siehe nachfolgende Aufzählung). Für investive Maßnahmen der Zeilen 24 bis 29 der Finanzrechnung wurden 5,0 Mio. € an unverbrauchten Mitteln aus 2019 als Ermächtigungsübertragung nach 2020 transferiert (davon entfielen 4,0 Mio. € auf die Finanzrechnungszeile 25).						
Wenigerbedarfe in 2020 durch Umsetzungsverschiebungen mit größerem Volumen (Gesamt- oder Teilprojekte) sind nachfolgend aufgeführt. Für einen erheblichen Teil der hier ausgewiesenen nicht verausgabten Mittel von 4,0 Mio. € wurden die Ermächtigungen nach 2021 übertragen (= 3,4 Mio. €):						
INV12-0011 Gesamtschule					-911.800 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich					-786.248 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV17-0003 Wolbersacker, Kanalerschließung					-754.329 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhofpunkt Höhe Keramikerstraße					-476.767 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
verschiedene INV-Nummern „Gute Schule“					-428.941 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll

INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	-310.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV16-0005 Gewässerentwicklung + Hochwasserschutz	-305.058 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalerschließung	-260.650 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV09-0018 Straßenbeleuchtung	-223.017 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV19-0019 ÖPNV Dynamische Fahrgastinfo.anzeigen	-200.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	-159.405 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	-142.940 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV19-0008 BPL 16, „In den Gärten“, Straßenbau	-140.647 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV18-0002 BPL 16, „In den Gärten“, Kanalerschließung	-126.493 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	-119.563 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
Echte Wenigerbedarfe ergaben sich bei folgenden Maßnahmen:		
INV20-0002 Sozialstation, Tafel (anderweitige Lösung durch Anmietung)	-800.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	-134.670 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb bewegl. Anlage- verm.	825.439	1.852.718	1.284.769	-567.949 Weniger- auszahlung	459.330 Mehr- auszahlung
Das gegenüber der Vorzeile geringere Auszahlungsvolumen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen verteilt sich mit kleinen Einzelbeträgen auf viele Beschaffungsvorgänge. Größere Nichtinanspruchnahmen über 100.000 € ergaben sich nur bei folgenden Vorgängen (für die Finanzrechnungszeile 26 wurden insgesamt 0,4 Mio. € als Ermächtigungsübertragung in Haushaltsjahr 2021 transferiert):						Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
Für den gesamten Schulbereich standen in 2020 Mittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 0,26 Mio. € zur Verfügung. Rund 0,15 Mio. € der für den Schulbereich eingeplanten Haushaltsansätze im Bereich der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurde in 2020 nicht benötigt. Für 0,09 Mio. € erfolgte eine Ermächtigungsübertragung nach 2021.					-145.721 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
Im Bereich der Feuerwehr ergaben sich bei verschiedenen Positionen nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze. Dies betrifft u.a.:					-247.913 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.

INV09-0021 Funksystem, Umrüstung auf Digitalfunk INV19-0025 Feuerwehr Oberdrees, MTF 2020 INV20-0001 Feuerwehr, Anhänger mit Stromerzeuger INV20-0005 Feuerwehr, Unterstellplatz MTF Wormersdorf		
Rund 0,18 Mio. € der für den EDV-Bereich eingeplanten Haushaltsansätze im Bereich der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurde in 2020 nicht benötigt. Für 0,03 Mio. € erfolgte eine Ermächtigungsübertragung nach 2021.	-176.905 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	36.890	0	124.864	-124.864 Mehr- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.
Ein Anteil der aus Personalwechseln entstehenden Erträge aus Erstattungen nach dem Landesbe- amtenversorgungsgesetz wurde zur Erhöhung der Finanzanlage „Kommunalen Versorgungsrückla- gen-Fonds“ eingesetzt. Der Fonds reserviert Kapital, um zukünftige Versorgungsverpflichtungen zu finanzieren.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	15.155	0	0	0	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.
Bei der Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich entweder um - städtische Zuschüsse (mit Zweckbindungsfrist für den Zuwendungsempfänger), - Weiterleitung von öffentlichen Forderungen an Dritte oder um - Rückzahlungspflichten von erhaltenen Zuwendungen (z.B. Nach Maßnahmeabrechnung).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
29	- Sonstige Investitionsauszahlung	3.230	1.500.000	0	-1.500.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.
Die im Haushaltsplan berücksichtigte Kreditweiterleitung an die WFEG in 2020 i.H.v. 1,5 Mio. € auf- grund des hohen Liquiditätsbedarfes der Gesellschaft im Zuge der Vermarktung des Gewerbege- biets Wolbersackers war nicht erforderlich, da ausreichend Liquidität innerhalb der WFEG selbst durch eine erfolgreiche Grundstücksvermarktung erwirtschaftet wurde.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.310.516	17.120.703	7.233.949	-9.886.754 Weniger- auszahlung	-76.567 Weniger- auszahlung

Das Gesamtauszahlungsvolumen für Investitionen lag 2020 mit einem hohen Betrag von 9,9 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Bei einer mehrjährigen Betrachtung der „Ausschöpfungsquote investive Auszahlungen der Zeile 30“ ergibt sich das folgende Bild:

2009	39,7 %
2010	52,3 %
2011	51,5 %
2012	54,4 %
2013	62,1 %
2014	69,1 %
2015	43,4 %
2016	36,1 %
2017	37,7 %
2018	50,0 %
2019	36,3 %
2020	42,3 %

Die Ausschöpfungsquote 2020 ist grundsätzlich als „niedrig“ zu beurteilen, da über die Hälfte der eingeplanten Ansätze nicht zur Ausführung gelangte. Auch wenn sich die Realisierungsquote von 2019 nach 2020 erhöht hat, ist sie weiterhin als „niedrig“ zu beurteilen. Deswegen sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftig eine Erhöhung der Realisierungsquote zu erreichen.

Wesentliche Ursache der Nichtinanspruchnahme investiver Mittel resultieren aus

- im Haushaltsjahr eingeplante Investitionsansätze, deren Bedarf sich in das nächste Jahr verschoben hat und deshalb als „Ermächtigungsübertragung“ mit einem Volumen von 3,8 Mio. € in der Ratssitzung am 8.02.2021 ins Haushaltsjahr 2021 transferiert wurden oder,
- Neuveranschlagungen bei den Investitionen INV18-0019 „Errichtung der P&R Anlage Bahnhaltelpunkt Höhe Keramikerstraße“, INV16-0008 „Gelände Pallottiner, Kanalerschließung“, INV20-0007 „Unter den Linden, Straßensanierung“ und INV16-0005 „Eulenbach, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ mit einem ein Gesamtvolumen von 2,1 Mio. € und aus dem
- Nichtbedarf der Mittel für die Errichtung einer städtischen Sozialstation in Höhe von 0,8 Mio. €, da eine nach Ansatzplanungszeitpunkt ermöglichte alternative „Anmietung“ sich als wirtschaftlich vorteilhafte Variante empfahl.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu Ansatz 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.134.301	-13.384.034	-3.892.187		1.757.887 Mehr- belastung
Vor allem durch ein gegenüber der Planung erheblich verringertes Investitionsauszahlungsvolumen (= 9,9 Mio. € Wenigerauszahlungen in Zeile 30) ergibt sich für den „Saldo aus Investitionstätigkeit“ ein verringerter Liquiditätsbedarf im Plan/Ist-Vergleich um 9,5 Mio. €. Ein gegenüber der Planung erheblich verminderter Liquiditätsbedarf im Vermögensbereich wirkt sich positiv auf den Kassenbestand aus, allerdings stellt sich bei großen Abweichungen auch die Frage, ob nicht eine zu „üppige“ Investitionsplanung vorgenommen wurde. Schließlich sollte nur das eingeplant werden, was realistisch im Jahr auch umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung in einigen Fällen Pauschalansätze beschlossen werden können, die nur bei beim Eintreten von gewissen Eventualitäten zur Maßnahmeumsetzung führen und diese Mittel dann im Haushaltsjahr doch nicht benötigt wurden. Ein weiterer Grund für im Jahr nicht verbrauchter Ansätze können aus Verzögerungen von Maßnahmeumsetzungen resultieren, die durch besondere Ereignisse im Projektfortschritt ausgelöst werden und bei Ansatzbildung nicht bekannt waren (siehe Erläuterungen zu Zeile 30). Der gegenüber dem Vorjahresergebnis gestiegene Saldo aus Investitionstätigkeit ist vor allem auf die in 2020 reduzierten Einzahlungen aus „Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ zurückzuführen (siehe Begründung zu Zeile 21).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2019	Ansatz A 2020	Ergebnis JR 2020	Vergleich JR 2020 zu JR 2019
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.147.617	-8.412.247	2.597.048	2.550.569 verschlecht. Liq.ergebnis
Die gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € verschlechterte Liquiditätsentwicklung resultiert aus beiden vorderen Teilbereichen der Finanzrechnung, sowohl aus dem „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (Zeile 17 mit -0,8 Mio. € Verschlechterung im Vorjahresvergleich) als auch aus dem „Saldo aus Investitionstätigkeit“ (Zeile 31 mit -1,8 Mio. € Verschlechterung im Vorjahresvergleich). Trotz dieser Verschlechterung im Vorjahresvergleich ist festzustellen, dass immer noch ein Finanzmittelüberschuss erzeugt wird, der zur teilweisen Finanzierung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit eingesetzt wird. Allerdings sind Liquiditätsüberschüsse im Investitionsbereich weniger positiv zu werten als Überschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, da sie in vielen Fällen nur durch den zeitlichen Verschiebung der Investitionskreditaufnahme ausgelöst werden und damit kein Indiz für eine nachhaltige Liquiditätsverbesserung darstellen (siehe unteren Text). Leider ist festzustellen, dass gerade der „Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit“, der eher geeignet ist, nachhaltige Liquiditätsüberschüsse zu erzeugen, durch die Corona-Pandemie erhebliche Belastungen erfährt (siehe Erläuterungen zu Zeile 17).					

Eine Untersuchung der Positionen des „Saldos der Finanzierungstätigkeit“ (Zeilen 33-37) anhand der Planabweichungen ist nicht zu empfehlen, da die Ansatzbildung in diesem Bereich einigen Besonderheiten unterworfen ist und deswegen kein guter Vergleichsmaßstab zum Rechnungsergebnis ist.

So werden bewusst und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die Neukreditaufnahmen bei den Investitionskrediten in dem Jahr als Liquiditätszugang geplant, für das sie aufgenommen werden. Dementsprechend wird der Kreditbedarf des Jahres 2020 auch im Haushaltsjahr 2020 als Zugang bei Zeile 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ geplant.

Tatsächlich kann die Kreditaufnahme für 2020 aber erst erfolgen, wenn der Zeitraum der Inanspruchnahme der laufenden Investitionsansätze des Jahres 2020 abgeschlossen ist. Wenn keine Ermächtigungsübertragungen beschlossen wurden, würde eine Kreditaufnahme erst im Folgejahr – Anfang 2021 – zahlungstechnisch abgewickelt werden können, da erst das Rechnungsjahr beendet sein muss, um den Kreditbedarf zu ermitteln.

Wurden Ermächtigungsübertragungen beschlossen, so verschiebt sich der Zeitraum des Liquiditätszuges der Kreditaufnahme um ein weiteres Jahr auf Anfang 2022, da erst der Zeitraum der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen beendet sein muss.

Pos.	Name	Ergebnis JR 2019	Ergebnis JR 2020
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Investitionskredite)	2.663.952	7.273.165
Davon:			
- In 2020 wurden Einzahlungen aus Tilgungen von in der Vergangenheit von der Stadt			
- an Betreiber von Altenheimen und - an die RSK-Gesellschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau		14.572	14.572
gewährten Darlehen realisiert.			

- Einzahlung aus Kreditaufnahme auf die Kreditgenehmigung des Vorjahres (da Berechnung erst NACH Auslaufen des Jahres der Ermächtigungsübertragung möglich ist). Bei der Abrechnung der Kreditgenehmigung 2017 ergab sich kein investiver Kreditbedarf, so dass keine Aufnahme eines Neukredits in der Jahresrechnung 2019 erfolgte.	0	6.926.699
- Einzahlungen aus Kreditaufnahme Projekt „Gute Schule“. Hier übernimmt das Land die Kreditbelastungen aus bestimmten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich.	126.125	331.894
- Umschuldungen (allgemeine Erläuterungen) Die Investitionskredite der Stadt Rheinbach haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren, sind aber erst nach 40-50 Jahren endgetilgt. Der Tilgungszeitraum wurde ermittelt aus der durchschnittlichen Lebensdauer der über die Investitionskredite finanzierten Vermögensgegenstände. Durch diese Finanzierungsgestaltung wird angestrebt, dass der Restbuchwert der langlebigen kreditfinanzierten Vermögensgegenstände in etwa der Restschuld der langfristigen Kredite entspricht und orientiert sich damit an der „goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Wenn die Vertragslaufzeit eines Investitionskredites beendet ist und die Gläubigerbank die Restschuld des Kredites von der Stadt überwiesen bekommt, wird dieser Liquiditätsabfluss dadurch kompensiert, dass seitens der Stadt ein neuer Kredit in genau der gleichen Höhe nachgefragt wird. Sollte der alte und der neue Kreditgeber die gleiche Bank sein, erfolgt häufig nur eine „Prolongation“, die in der Regel keine Zahlungswirkung auslöst.	2.523.255	0

Pos.	Name	Ergebnis JR 2019	Ergebnis JR 2020
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen (Investitionskredite)	5.318.507	2.901.178
	Es wurden in 2019 und 2020 keine Darlehen gewährt.		
	Folgende Tilgungen führten in 2019/2020 zur Auszahlung:		
	- Auszahlungsvolumen für „ordentliche Tilgung“ (laufende Tilgungen laut vereinbarten Tilgungsplan):	2.795.252	2.901.178
	- Es gab kein Auszahlungsvolumen für „außerordentliche Tilgung“ (für Umschuldungen) in 2020.	2.523.255	

Nach der Untersuchung der Zu- und Abgänge im Investitionskreditbereich erfolgt abschließend Auswertung für den Bereich der Liquiditätskredite:

Pos.	Name	Ergebnis JR 2019	Ergebnis JR 2020
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.310.621	47.790.500
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.829.000	55.400.000

Saldo (= Abbau von Liquiditätskrediten)	-3.518.379	-7.609.500
---	------------	------------

Sowohl in 2019 als auch in 2020 wurde ein wichtiges Ziel zur Haushaltskonsolidierung erreicht, nämlich der Abbau des Liquiditätskreditvolumens. Allerdings ist beim Liquiditätsabbau in 2020 zu berücksichtigen, dass er im Wesentlichen durch die systembedingt zeitverzögerte Investitionskreditaufnahme aus dem Jahr 2018 und durch eine deutliche Nichtinanspruchnahme von Investitionsansätzen 2020 verursacht wurde. Wünschenswert wäre, wenn der Liquiditätskreditabbau vor allem über Zahlungsüberschüssen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit realisiert wird, weil hier grundsätzlich von größerer Nachhaltigkeit auszugehen ist (also auch für zukünftige Jahre positive Effekte eintreten können).

Anlagen zum Anhang - 1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2020														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen 31.12.19	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibungen 31.12.20	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	517.179,57 €	3.989,31 €	-2.281,02 €	0,00 €	518.887,86 €	-384.534,72 €	-24.535,66 €	0,00 €	2.276,02 €	-406.794,36 €	132.644,85 €	112.093,50 €		
2. Sachanlagen	386.965.579,07 €	6.806.128,28 €	-1.247.953,60 €	0,00 €	392.523.753,75 €	-93.306.338,90 €	-9.173.390,50 €	0,00 €	409.960,79 €	-102.069.768,61 €	293.659.240,17 €	290.453.985,14 €		
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.206.278,55 €	575.653,06 €	-299.654,62 €	-32.106,38 €	60.450.170,61 €	-4.681.396,75 €	-369.420,67 €	0,00 €	5.220,35 €	-5.045.597,07 €	55.524.881,80 €	55.404.573,54 €		
2.1.1 Grünflächen	39.626.061,09 €	311.452,82 €	-5.536,74 €	3.722,41 €	39.935.699,58 €	-3.422.506,71 €	-351.843,53 €	0,00 €	5.220,35 €	-3.769.129,89 €	36.203.554,38 €	36.166.569,69 €		
2.1.2 Ackerland	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	1.197.278,94 €		
2.1.3 Wald, Forsten	14.183.616,45 €	212,06 €	0,00 €	0,00 €	14.183.828,51 €	-1.258.890,04 €	-17.577,14 €	0,00 €	0,00 €	-1.276.467,18 €	12.924.726,41 €	12.907.361,33 €		
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	5.199.322,07 €	263.988,18 €	-294.117,88 €	-35.828,79 €	5.133.363,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.199.322,07 €	5.133.363,58 €		
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.610.996,68 €	1.246.655,70 €	0,00 €	0,00 €	107.857.652,38 €	-28.041.379,50 €	-2.998.308,69 €	0,00 €	0,00 €	-31.039.688,19 €	78.569.617,18 €	76.817.964,19 €		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.886.178,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.886.178,57 €	-982.957,85 €	-95.914,18 €	0,00 €	0,00 €	-1.078.872,03 €	2.903.220,72 €	2.807.306,54 €		
2.2.2 Schulen	41.815.121,92 €	575.595,30 €	0,00 €	0,00 €	42.390.717,22 €	-10.735.138,00 €	-1.125.367,47 €	0,00 €	0,00 €	-11.860.505,47 €	31.079.983,92 €	30.530.211,75 €		
2.2.3 Wohnbauten	645.736,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	645.736,74 €	-269.271,26 €	-15.920,40 €	0,00 €	0,00 €	-285.191,66 €	376.465,48 €	360.545,08 €		
2.2.4 so. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	60.263.959,45 €	671.060,40 €	0,00 €	0,00 €	60.935.019,85 €	-16.054.012,39 €	-1.761.106,64 €	0,00 €	0,00 €	-17.815.119,03 €	44.209.947,06 €	43.119.900,82 €		
2.3 Infrastrukturvermögen	198.669.647,67 €	394.858,63 €	-746.152,64 €	4.938.297,31 €	203.256.650,97 €	-51.795.933,64 €	-4.976.674,15 €	0,00 €	254.842,84 €	-56.517.764,95 €	146.873.714,03 €	146.738.886,02 €		
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	26.280.501,56 €	5.605,78 €	-4.636,00 €	35.828,79 €	26.317.300,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.280.501,56 €	26.317.300,13 €		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.043.326,86 €	16.392,08 €	-28.296,69 €	248.051,77 €	1.279.474,02 €	-245.074,01 €	-26.973,63 €	0,00 €	20.488,49 €	-251.559,15 €	798.252,85 €	1.027.914,87 €		
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	44.217.239,71 €	71.200,25 €	-79.350,43 €	2.979.019,04 €	47.188.108,57 €	-10.378.659,19 €	-1.126.702,95 €	0,00 €	25.637,64 €	-11.479.724,50 €	33.838.580,52 €	35.708.384,07 €		
2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.	124.043.454,04 €	301.660,52 €	-633.869,52 €	1.622.761,70 €	125.334.006,74 €	-40.379.343,52 €	-3.737.845,60 €	0,00 €	208.716,71 €	-43.908.472,41 €	83.664.110,52 €	81.425.534,33 €		
2.3.6 sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	3.085.125,50 €	0,00 €	0,00 €	52.636,01 €	3.137.761,51 €	-792.856,92 €	-85.151,97 €	0,00 €	0,00 €	-878.008,89 €	2.292.268,58 €	2.259.752,62 €		
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	705.247,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	705.247,24 €	-626.622,57 €	-4.928,19 €	0,00 €	0,00 €	-631.550,76 €	78.624,67 €	73.696,48 €		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	753.054,91 €	14.350,00 €	0,00 €	0,00 €	767.404,91 €	-305,43 €	-138,84 €	0,00 €	0,00 €	-444,27 €	752.749,48 €	766.960,64 €		
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.157.914,99 €	400.039,04 €	-117.884,11 €	372.127,47 €	8.812.197,39 €	-4.778.485,93 €	-576.228,08 €	0,00 €	109.158,96 €	-5.245.555,05 €	3.379.429,06 €	3.566.642,34 €		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.954.410,38 €	288.245,61 €	-41.037,08 €	0,00 €	5.201.618,91 €	-3.382.215,08 €	-247.691,88 €	0,00 €	40.738,64 €	-3.589.168,32 €	1.572.195,30 €	1.612.450,59 €		
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.908.028,65 €	3.886.326,24 €	-43.225,15 €	-5.278.318,40 €	5.472.811,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.908.028,65 €	5.472.811,34 €		
3. Finanzanlagen	16.205.648,00 €	124.863,99 €	-14.571,82 €	0,00 €	16.315.940,17 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	14.879.911,60 €	14.990.203,77 €		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733.265,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.733.265,17 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	6.407.528,77 €	6.407.528,77 €		
3.2 Beteiligungen	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51 €	5.629.710,51 €		
3.3 Sondervermögen	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98 €	2.106.473,98 €		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	360.803,59 €	124.863,99 €	0,00 €	0,00 €	485.667,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.803,59 €	485.667,58 €		
3.5 Ausleihungen	375.394,75 €	0,00 €	-14.571,82 €	0,00 €	360.822,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	375.394,75 €	360.822,93 €		
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.5.2 an Beteiligungen	40.340,95 €	0,00 €	-562,42 €	0,00 €	39.778,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.340,95 €	39.778,53 €		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.5.4 sonstige Ausleihungen	335.053,80 €	0,00 €	-14.009,40 €	0,00 €	321.044,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	335.053,80 €	321.044,40 €		
Gesamtsummen:	403.688.406,64 €	6.934.981,58 €	-1.264.806,44 €	0,00 €	409.358.581,78 €	-95.016.610,02 €	-9.197.926,16 €	0,00 €	412.236,81 €	-103.802.299,37 €	308.671.796,62 €	305.556.282,41 €		

Anlagen zum Anhang - 2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2020

	Beschreibung	Gesamt 2020	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt 2019
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und	6.235.298,08	5.951.522,60	71.688,71	212.086,77	4.435.014,04
1.1	Gebühren	674.548,49	673.350,49	1.198,00	0,00	169.137,75
1.2	Beiträge	289.619,94	94.445,56	0,00	195.174,38	462.306,55
1.3	Steuern	2.261.282,11	2.197.385,11	50.888,00	13.009,00	791.656,34
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.634.456,09	1.629.865,38	4.590,71	0,00	1.342.437,22
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.375.391,45	1.356.476,06	15.012,00	3.903,39	1.669.476,18
2.	Privatrechtliche Forderungen	233.847,84	233.837,84	10,00	0,00	116.804,78
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	188.565,59	188.555,59	10,00	0,00	50.883,42
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.269,08	20.269,08	0,00	0,00	45.759,65
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	25.013,17	25.013,17	0,00	0,00	20.161,71
3.	Summe aller Forderungen	6.469.145,92	6.185.360,44	71.698,71	212.086,77	4.551.818,82

Anlagen zum Anhang - 3. Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2020

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-Ergebnis	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr	Erfolgsneutrale Korrek- turen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rück-lage im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	61.455.960	-272.691	-72.262	285.619			61.396.627
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage							
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-272.691	272.691				3.065.765	3.065.765
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)							
Summe Eigenkapital	61.183.269	0	-72.262	285.619	0	3.065.765	64.462.392
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019
Allgemeine Rücklage (+/-)	-4.717.058	2.623.148	-272.691
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0
Summe	-4.717.058	2.623.148	-272.691

Anlagen zum Anhang - 4. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 2020					
Beschreibung	2020	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	2019
Verbindlichkeiten	110.471.290,47	37.719.400,49	23.127.045,41	49.624.844,57	112.834.546,44
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	53.880.363,34	7.427.528,28	13.093.701,45	33.359.133,61	49.543.588,48
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	249.360,69	-0,07	7.638,44	241.722,32	274.585,74
2.5 vom privaten Kreditmarkt	53.631.002,65	7.427.528,35	13.086.063,01	33.117.411,29	49.269.002,74
3. Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	38.734.806,18	13.288.135,18	10.000.000,00	15.446.671,00	45.613.131,00
4. Verbindl. a. Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.265,96
5. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.242.446,06	1.209.102,10	33.343,96	0,00	3.001.661,30
6. Verbind. aus Transferleistungen	846.688,96	846.688,96	0,00	0,00	1.075.285,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.166.569,20	1.389.329,24	0,00	777.239,96	1.365.565,79
8. Erhaltene Anzahlungen	13.600.416,73	13.558.616,73	0,00	41.800,00	12.228.048,03

nachrichtlich:

		Summe der von der Stadt Rheinbach übernommenen Bürgschaften per			Restschuld der durch die Bürgschaften abgesicherten Verbindlichkeiten per (unter der Annahme einer planmäßigen Tilgung)		
Schuldner / Darlehensnehmer	Gläubiger / Bürgschaftsempfänger	01.01.2020	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2020	01.01.2021	31.12.2021
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	Bund / Land NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	5.666.418,43 €	5.424.903,80 €	5.178.760,63 €
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Bund / Land NRW	3.246.703,45 €	0,00 €	0,00 €	48.033,42 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	593.000,00 €	593.000,00 €	593.000,00 €	382.281,90 €	351.140,43 €	318.225,82 €
Monte Mare Rheinbach Freizeitbad GmbH & Co. KG	Bund / Land NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	2.399.420,77 €	2.236.864,31 €	2.071.935,06 €
Gesamtsumme		15.075.837,47 €	11.829.134,02 €	11.829.134,02 €	8.496.154,52 €	8.012.908,54 €	7.568.921,51 €

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2020		Veränderungen im HHJahr			Umbuchungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung		
Pensionsrückstellungen	16.666.424,00 €	2.020.856,00 €	19.153,00 €	1.097.314,00 €	0,00 €	17.570.813,00 €
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	7.885.318,00 €	1.217.235,00 €		282.725,00 €	-721.470,00 €	8.098.358,00 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	5.173.917,00 €	364.664,00 €	19.153,00 €	608.359,00 €	721.470,00 €	5.632.539,00 €
Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.077.910,00 €	316.351,00 €		93.504,00 €	-116.539,00 €	2.184.218,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.529.279,00 €	122.606,00 €		112.726,00 €	116.539,00 €	1.655.698,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	110.843,70 €	0,00 €	74.146,25 €	0,00 €	0,00 €	36.697,45 €
Altlast "Am Jüdischen Friedhof"	110.843,70 €		74.146,25 €			36.697,45 €
Instandhaltungsrückstellung	4.527.763,08 €	1.325.943,95 €	919.676,81 €	255.481,57 €	0,00 €	4.678.548,65 €
Sanierung Wappenstein	51.949,13 €		48.538,15 €			3.410,98 €
Sanierung Brandmeldeanlage Glasmuseum	18.534,33 €		18.534,33 €			0,00 €
Sanierung RWA-Anlage Monte Mare	64.500,00 €		2.527,35 €			61.972,65 €
Sanierung Beleuchtung Lehrschwimmbecken Monte Mare	45.500,00 €					45.500,00 €
Sanierung Lichtband Monte Mare	75.000,00 €					75.000,00 €
Sanierung Personalraum Monte Mare	40.000,00 €					40.000,00 €
Sanierung Abdichtung Rutschenlandebecken Monte Mare	35.000,00 €					35.000,00 €
Sanierung Rutschturm Turmkopf Monte Mare	100.000,00 €					100.000,00 €
Sanierung Gebäudefuge Taucherbecken Monte Mare	50.000,00 €					50.000,00 €
TH Berliner Str. Umkleide Dachsanierung	0,00 €	180.000,00 €				180.000,00 €
Kanalsanierung Flerzheim	11.986,26 €		11.986,26 €			0,00 €
Kanalsanierung Olmühlenweg	456.644,70 €		201.163,13 €	255.481,57 €		0,00 €
Kanalsanierung Merzbach	433.948,66 €		385.054,43 €			48.894,23 €
Kanalsanierung Ramershoven	454.700,00 €					454.700,00 €
Kanalsanierung Schlebach	228.500,00 €					228.500,00 €
Kanalsanierung Neukirchen	573.000,00 €		20.930,42 €			552.069,58 €
Kanalsanierung Rheinbach West	580.000,00 €					580.000,00 €
Kanalsanierung Rheinbach Süd-Ost	1.308.500,00 €		230.942,74 €			1.077.557,26 €
Kanalsanierung Oberdreies	0,00 €	906.983,95 €				906.983,95 €
Kanalsanierung Peppenhoven	0,00 €	238.960,00 €				238.960,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.645.273,26 €	1.394.769,02 €	329.745,52 €	58.362,49 €	0,00 €	3.651.934,27 €
Rückstellung Urlaub	1.134.337,78 €	197.590,08 €	5.757,99 €			1.326.169,87 €
Rückstellung Überstunden	647.844,08 €	77.910,74 €	707,95 €			725.046,87 €
Rückstellung für LOB	159.133,33 €	166.713,98 €	159.133,33 €			166.713,98 €
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	154.924,00 €	11.621,00 €				166.545,00 €
Rückstellung Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	158.977,42 €	194.209,00 €	33.521,00 €			319.665,42 €
Aufstockung Altersteilzeit (Aufstockung)	14.727,91 €	37.390,00 €	13.831,00 €			38.286,91 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 bis 2018	85.000,00 €		46.488,00 €			38.512,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020	0,00 €	17.000,00 €				17.000,00 €

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2010	26.000,00 €					26.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2011-2017	0,00 €					0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2018	16.000,00 €					16.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2019	60.000,00 €		49.481,25 €	10.518,75 €		0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2020	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
Trinkwasseruntersuchung "Honorarauftrag"	37.000,00 €			37.000,00 €		0,00 €
Trinkwasseruntersuchung "Probenahmestellen"	10.843,74 €			10.843,74 €		0,00 €
Aufstellung Container Gesamtschule	0,00 €	80.000,00 €				80.000,00 €
Rückstellung Schadenersatz Hotel Dorn	0,00 €	80.000,00 €				80.000,00 €
Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten - Zinsen LEG	6.100,00 €					6.100,00 €
Rückstellung Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	20.400,00 €					20.400,00 €
Rückstellung Erstellung Gesamtabschlüsse	96.985,00 €		20.825,00 €			76.160,00 €
Rückstellung Erstattung FlÜAG 2017	0,00 €	70.146,00 €				70.146,00 €
Rückstellung Verbindlichkeiten Versorgungskassen	0	402.188,22 €				402.188,22 €

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2020 nach 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021						
Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
01-03-04P_Zahlung Investitionen	161.710,00 €	- €	28.773,14 €	132.936,86 €	37.380,00 €	Übertragung der Mittel für die Einführung des Grünflächenmanagements (Auftrag vom 18.12.20)
01-03-01P INV20-0009						und für die Beschaffung einer Lichtbalkenanlage für das KFZ Ordnungsamt (Auftragsvergabe im Dezember 2020)
01-06-01P_Zahlung Investitionen	438.500,00 €	- €	12.621,95 €	425.878,05 €	10.150,00 €	Übertragung der Mittel für drei in 2020 abgeschlossene Grundstücks-Kaufverträge.
INV12-0011 Gesamtschule 01-05-01P	1.894.522,00 €	- €	986.103,04 €	908.418,96 €	908.418,00 €	Unter der Investitionsnummer des Gesamtprojekts werden unterschiedliche Teilmaßnahmen geführt. Hierzu zählen die Abrechnung der eigentlichen Maßnahme der Errichtung Gesamtschule, die Planung des Heizwärmeverbundes, der Bau des Selbstlernzentrums, die Erweiterung der EDV-Anlage im Dederichsgraben und die Erweiterung und Verlegung von Elektroverteilungen. Alle Maßnahmen sind begonnen, jedoch durch die Pandemie zeitlich gestreckt, worden.
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau 01-05-01P	120.000,00 €	- €	436,88 €	119.563,12 €	119.563,00 €	In 2020 wurde mit den Arbeiten durch den Betriebshof begonnen, es fanden erste Umbauten im Bereich der Sanitärausrüstung statt. Zudem wurde nach beschränkter Ausschreibung der Planungsauftrag für die erste Planungsstufe erteilt.
INV19-0011 Gute Schule-Alarmanl. KGS Merzbach	54.000,00 €	- €	35.528,79 €	18.471,21 €	18.471,00 €	Die Durchführung war für 2020 geplant. Durch die Corona-Pandemie erfolgen allerdings noch Teilleistungen in 2021. Die übertragenen Mittel werden zur Begleichung von Schlussrechnungen benötigt.
INV20-0004 Betriebshof, Fahrzeuge 2020	120.000,00 €	60.000,00 €	120.481,57 €	59.518,43 €	59.518,00 €	Übertragung der Mittel für einen in 2020 gekauften Bagger für den Betriebshof.
INV20-0005 Feuerwehr, Unterstellplatz MTF Wormersdorf	88.000,00 €	- €	- €	88.000,00 €	88.000,00 €	Maßnahmenbeginn durch Auftragsvergabe in 2020, Lieferung Anfang Februar 2021.
INV20-0008 Feuerwehr, Gefahren-meldeanlage, Wache Brucknerweg	23.000,00 €	- €	908,26 €	22.091,74 €	22.091,00 €	Übertragung der Mittel für erwartete Schlussrechnung für in 2020 erbrachte Leistungen.
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	125.000,00 €	- €	5.533,20 €	119.466,80 €	37.000,00 €	In 2020 wurden die Planungen zur Grundsanierung aufgenommen. Die ersten erteilten Aufträge und Rechnungen beziehen sich auf die Bestandserfassung wie z. B. Vermessung des Gebäudes. Die Restmittel aus 2020 werden für die weitere Sanierung benötigt
INV20-0018 Betriebshof, PKW Leitung (gefördert)	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €	Übertragung der Mittel für ein in 2020 gekauftes E-Fahrzeug inklusive Kennzeichen und Kleinteile.
02-04-01P_Z. Invest	84.500,00 €	- €	44.447,00 €	40.053,00 €	38.030,00 €	Maschinen, Werkzeug, Geräte in 2020 bestellt.
INV19-0025 Feuerwehr Oberdrees MTF 2020	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	Auftragsvergabe im Dezember 2020.
INV20-0001 Feuerwehr Anhänger mit Stromerzeuger	47.000,00 €	- €	- €	47.000,00 €	14.800,00 €	Auftragsvergabe im Dezember 2020.
03-01-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	73.000,00 €	- €	- €	73.000,00 €	73.000,00 €	Übertragung der Mittel für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bsp. Promethean-Boards, Tabletkoffer und -wagen). Auftragsvergabe in 2020.
03-09-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	11.000,00 €	- €	6.493,89 €	4.506,11 €	4.506,00 €	Übertragung der Mittel für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bsp. Tabletkoffer). Auftragsvergabe in 2020.
03-09-01#_Z. Invest	16.000,00 €	- €	4.838,84 €	11.161,16 €	9.350,00 €	Betriebs- und Geschäftsausstattung in 2020 bestellt, Lieferung voraussichtlich 8. KW.

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2020 nach 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

06-04-01P_Z. Invest	66.000,00 €	- €	17.847,32 €	48.152,68 €	3.450,00 €	Betriebs- und Geschäftsaustattung in 2020 bestellt, Lieferung voraussichtlich 3. KW.
INV20-0016 Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Aufzug Taucher	75.000,00 €	- €	4.494,61 €	70.505,39 €	70.505,00 €	Die Anlage musste in 2020 außer Betrieb genommen werden. Im gleichen Jahr wurde mit der Sanierung begonnen.
INV10-0034 Kanalsanierung 11-03-01P	775.000,00 €	- €	163.448,61 €	611.551,39 €	376.050,00 €	Es handelt sich um folgende laufende Kanalsanierungsmaßnahmen: Turmstraße, Pütz- und Weiherstraße, Unter den Linden, Vor dem Voigtstor, Merzbach, Oberdrees, Peppenhoven, Niederdrees, Neukirchen.
INV11-0020 Grundstücks-anschlussleitungen	150.000,00 €	- €	12.965,94 €	137.034,06 €	137.000,00 €	Übertragung von in 2020 ausgeführten Kanalhausanschlüssen, die noch nicht abgerechnet wurden.
INV13-0010 Kanalinv. wg. Anschlusspflicht u.ä.	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	Erschließung Kantenberg (Auftrag an Jahresunternehmer).
INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalschließung	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	10.650,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV17-0003 Wolbersacker BPL 59, Kanalschließung 11-03-01P	500.000,00 €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €	Übertragung offener Auftragskosten für Überflutungsmulden und Anschlussleitungen RBF (Retentionsbodenfilter).
INV18-0002 BPL 16 "In den Gärten" Kanalschließung 11-03-01P	120.000,00 €	- €	- €	120.000,00 €	120.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieur- und Baukosten.
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung 12-01-04P	196.255,00 €	- €	14.273,80 €	181.981,20 €	181.981,00 €	Übertragung von Mitteln für Projekte mit Maßnahmebeginn in 2020 (z.B. anteilige Kostenbeteiligung für Erdkabelverlegung an bauausführenden Stromversorger oder investive Arbeiten aus dem vergebenen Jahresvertrag).
INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigtstor"	40.000,00 €	- €	18.283,70 €	21.716,30 €	21.716,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV15-0012 Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	80.000,00 €	- €	8.281,97 €	71.718,03 €	53.865,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungs-programm	250.000,00 €	- €	112.940,33 €	137.059,67 €	15.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	75.000,00 €	- €	5.988,50 €	69.011,50 €	69.011,00 €	Baubeginn an Unterhaltungsweg 1 und A4 ist erfolgt (1. Rechnung von 08/2020).
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhofpunkt Höhe Keramikerstr.	500.000,00 €	- €	23.233,44 €	476.766,56 €	476.766,00 €	Baubeginn durch Abbrucharbeiten in 09/2020 erfolgt, Rodungen wurden ausgeführt und Ingenieurleistungen sind beauftragt.
INV19-0008 BPL "In den Gärten", Straßenbau	156.000,00 €	- €	19.260,53 €	136.739,47 €	136.739,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieur- und Baukosten.
INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	310.000,00 €	- 72.000,00 €	- €	238.000,00 €	52.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
			Gesamtsumme	3.800.010,00 €		

Anlagen zum Anhang - 7. Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW - Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW - Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB					
Name der Beteiligung	Sitz	Anteil der Stadt	Eigenkapital gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Jahresergebnis gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Wasserwerk der Stadt Rheinbach	Rheinbach	100,00%	2.750.587,91 €	184.922,98 €	2020
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	Rheinbach	66,00%	1.598.544,52 €	353.989,28 €	2020
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Rheinbach	64,00%	129.762,68 €	74.949,36 €	2020
VHS-Zweckverband Voreifel	Rheinbach	40,00 % nach Stimmen bzw. 47,68 % nach Anteil an der Verbandsumlage	78.465,52 €	9.984,54 €	2019
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	8,10%	37.196.405,51 €	2.247.287,65 €	2020
e-regio GmbH & Co. KG	Euskirchen	3,12%	109.341.903,10 €	21.482.490,61 €	2020
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Siegburg	1,70%	7.651.908,11 €	1.406.514,21 €	2020

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Stand: 31.12.2020

Örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Rheinbach nach § 36 Abs. 4 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Software-(lizenzen)	8
2.0	Sachanlagen	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
2.2.1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Abwasserkanäle- und anlagen	66,6
	Sonderbauwerke	33
	Sonderbauwerke EMSR	20
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
	Carport	30
	Garage (massiv)	50
	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	70
	Haltestellenüberdachung (massiv)	25
	Haltestellenüberdachung (Leichtbauweise) / Schutzhütte	10
	Industriegebäude	50
	Kindergärten	60
	Lager (massiv)	50
	Leichenhallen, Trauerhallen	90
	Museum (Ausstellungsgebäude)	45
	Scheune	50
	Schulgebäude (massiv)	60
	Sportanlagen (nur Sozialbauten u. a. Funktionsgebäude)	50
	Streugutsilo Holzbau	20
	Tagesstätte (Parkcafé)	60
	Tiefgarage	50
	Türme	60
	Turn- und Sporthallen	40

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Verwaltungsgebäude (massiv)	60
Wohnhäuser, Einfamilienhaus	65
Wohnhäuser, Mehrfamilienhaus	65
2.3 Infrastrukturvermögen	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Grundstückseinrichtung)	
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	75
Fahrbahnen in Asphalt- oder Betonsteinpflasterbauweise	45
Fahrbahnen in Schotterbauweise	20
Kunstrasenplatz	20
Spielplätze	12
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	23
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Asphalt-, Betonsteinp	45
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Schotterbauweise	25
Umzäunung aus Eisen m. Sockel	25
Umzäunung aus Holz	9
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
2.6.1 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Alarmanlagen	10
Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	11
Beleuchtungsanlagen	25
Beschallungsanlage	10
Chlorungsanlage	15
Druckluftanlagen, stationär	12
Blitzschutzanlagen	90
Entlüftungsanlagen	9
Flutlichtanlage	23
Tank- und Zapfanlagen	17
Funkanlagen	7
Ladesäule und Wallboxen für E-Fahrzeuge	10
2.6.2 Maschinen und Geräte	
Anbaugeräte Grünflächenpflege (Buschhacker usw.)	8
Sonstige (motorisierte) Kleingeräte	7
Atemschutzgeräte	9
Anzeigetafel digital	18
Außenspielgeräte	9
Bohrhammer	7
Bohrmaschine (stationär)	7

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Winden: Handwinden	21
Drehleiter	18
Erdcontainer	10
Feuerlöschgeräte	10
Filmentwicklungsmaschinen	11
Freischneider	5
Grabverbau (stabil)	8
Handscheinwerfer	7
Heckenschere	5
Helmfunksystem Forst	3
Hochwasserschutzpumpe Feuerwehr	10
Hubarbeitsbühne (auf Trägerfahrzeug)	15
Industriestaubsauger	9
Kehrmaschinen	9
Kettensägen Forst	5
Küchengeräte	13
Lade-/Entladegeräte	5
Laborgeräte (in Fachräumen der Schulen)	13
Mähgeräte	7
Messgeräte	12
Parkscheinautomat	10
Sarg-/ Bahrwagen	13
Scheinwerfer	9
Schneepflug	15
Schneidgeräte / Brandschutz	9
Schwachholzsägen Forst	3
Schweißinverter	13
Sportgeräte	11
Spielgeräte	9
Streugeräte (Salz, Lava, Sand)	10
Stromerzeuger / Brandschutz	18
Teichbelüfter	10
Waschmaschine, -trockner	9
Werkstattmaschinen- und geräte	13
2.6.3 Fahrzeuge	
Anhänger	20
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Baustellenwagen	13

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Elektrofahrzeuge	13
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	18
Hubwagen, Gerätewagen	8
Kleinanhänger (z.B. mit Holzboden)	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10
Lastkraftwagen, Sattelschlepper	10
Personenkraftwagen	10
Pritschenwagen	10
Traktoren	10
Unimog	20
Verwaltungsfahrzeuge	6
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
(Verkaufs-)Theken	13
Abfallbehälter	13
Aktenvernichter	11
Bänke aus Stein/ Mauerwerk	35
Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
Bänke aus Holz	9
Beamer, Monitore	4
Besuchertische (Büromöbel)	15
Betten	18
Bühnenpodium	18
Büroausstattung	15
Bürodrehstuhl	15
Drucker	4
Einsatzkleidung	7
Fernseher, Audio, Video usw.	9
Feuerwehrschränke	13
Adressiermaschine / Frankiermaschine Poststelle	10
Friedhofskreuze	23
Kamera (Video-, Digital-, Spezial-)	7
Kopiergerät / Laminiergerät	6
Kücheneinrichtung	18
Kücheneinrichtung mit Geräten	15
Laboreinrichtung (in Fachräumen der Schulen)	18
Lehr-, Lern- und Spielmaterial	4
Leitern	18
Mikroskope	8

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Modelle (aus Fachräumen der Schulen)	15
Musikinstrument (Blasinstrumente)	13
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	13
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10
Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	18
Overheadprojektor	9
Palettenregal für Streusalz im Außenbereich	8
PC, Notebook, Server und Zubehör	4
Polstermöbel	13
Projektionswände (mobil), Leinwände	9
Regale (Büromöbel)	15
Schrank (Büromöbel)	15
Schuleinrichtung/ Einrichtung von Kindertagesstätten	13
Schutzanzüge	4
Smart-Board	6
Stahlschränke	23
Stand- Rollcontainer (Büromöbel)	15
Stühle (Büromöbel)	15
Tafel (Wand-, Pylonen-, Schiebe, Whiteboard- usw.)	18
Telefonanlage (Fernsprechzentrale)	10
Teppiche	9
Tische (Büromöbel)	15
Tresore, Panzerschränke	25
Trockenschränke	13
Urnenwand	66
Verkehrszählungsgeräte	8
Vitrinen/ Schaukästen	13
Wasserfässer	11
Werkstatteinrichtung	13
Zeiterfassungsgeräte	10

2020

Dem Verwaltungsvorstand gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Raetz, Stefan bis 31.10.2020	Bürgermeister	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin ▪ Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsentwicklung der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal ▪ Mitglied im Kuratorium LIVE St. Martin Rheinbach ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied im Forstausschuss des staatlichen Forstamtes Bonn ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Schumannstr. 7, Rheinbach ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Rheinbach-Neukirchen ▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (Verbandsversammlung) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg / Solingen ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" ▪ Mitglied der Kommanditisten- und Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Banken, Ludger seit 01.11.2020	Bürgermeister	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Knauber, Raffael	Erster Beigeordneter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium LIVE St. Martin Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Schumannstr. 7, Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Rheinbach-Neukirchen (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ (seit 01.11.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" (seit 01.11.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Stadtpark" (seit 01.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg / Solingen (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH ▪ Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020)
Kohlosser, Walter	Kämmerer	▪ Betriebsleiter des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Dem Rat gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Baron, Oliver bis 08.06.2020 Ratsmitglied	Referent	▪ Mitglied der Kommanditisten- und Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Beckers, Carolin seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Soldatin auf Zeit / Studentin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied des Rates der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“ ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim/ Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Beer, Klaus-Jürgen bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Beamter i.R.	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Beißel, Bernd bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Rektor i. R..	▪ Mitglied im Kuratorium LIVE St. Martin Rheinbach ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim/ Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Bogert, Stephan seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Lehrer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Brozio, Kurt	Dipl.-Ing. für Vermessung und Landentwicklung	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Burke, Thomas seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Danz, Dietmar bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Verwaltungsdirektor	▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach
Euskirchen, Lorenz	Rentner	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 31.10.2020) ▪ stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020)
Formanski, Birgit bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Historikerin	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Ganten, Dr. Reinhard H.	Pensionär	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Kommunalen AG für Landschaftsentwicklung der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal (bis 31.10.2020) ▪ Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020)
Gebert, Andreas bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Energieanlagen- elektroniker	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
Grünberg, Pia seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Kaufmännische Angestellte	▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach
Hell, Mathias seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Soldat	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Huth, Dieter	Pensionär	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der e-regio GmbH & Co. KG (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (seit 02.11.2020)
Josten-Schneider, Silke	Betriebswirtin	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020)
Kerstholt, Karl-Heinrich	Schreiner	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes Bergheim (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Rheinbach-Neukirchen (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (seit 02.11.2020)
Knott, Jan Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Produktspezialist digitale Lösungen	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Koch, Martina	Grafikerin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsentwicklung der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Stadtpark“ (seit 02.11.2020)
Kramme, Hinrich	Beamter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Büchereirat der öff. Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (seit 02.11.2020)
Krupp, Ute	Bundesbeamtin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH (seit 02.11.2020)
Lenke, Dr. Nils	Angestellter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes (seit 02.11.2020)

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Logemann, Karsten bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Offizier	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Lüdemann, Jürgen	Kaufm. Angestellter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH (seit 02.11.2020)
Meyer, Jörg	Produktionsleiter	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsentwicklung der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 30.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Rheinbach-Neukirchen (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Nagel, Axel seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Rentner	./.
Pfahl, Ferdinand seit 01.11.2020. Ratsmitglied	Schreinermeister	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Pütz, Markus	Rechtsanwalt	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach (seit 02.11.2020)
Quadflieg, Donate	Juristin / Unternehmensberaterin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Schumannstraße 7, Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (seit 02.11.2020)
Rentzsch, Jana seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rick, Ilka	Verwaltungsangestellte	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (seit 02.11.2020)

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Rohloff, Michael	Beamter	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen (seit 02.11.2020)
Ruland, Sebastian Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Unternehmer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rupprecht, Deborah Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Technische Angestellte	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Sander, Ulrich	Diplom-Bauingenieur	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes Bergheim (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Schumannstraße 7 (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020)

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Schiebener, Heribert	Rentner	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020)
Schneider, Joachim	Lehrer	▪ Mitglied im Prüfungsausschuss des Städt. Gymnasiums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Schumannstr. 7, Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020)
Schneider, Michael bis 31.10.2020 Ratsmitglied	selbstständig	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Schollmeyer, Joachim bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Rentner	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach
Schragen, Georg	Technischer Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ (seit 02.11.2020)
Schüller, Ellen seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Lehrerin	▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Seiffert-Schollmeyer, Urte seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Specht, Dagmar	Altenpflegehelferin mit Behandlungspflege	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (seit 02.11.2020)

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Steig, Joachim bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Ministerialdirektor a. D.	./.
Thielen, Dr. Maureen Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Ärztin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Vary, Eva Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Angestellte	./.
Vogt, Tamara bis 31.08.2020 Ratsmitglied	Sonderschullehrerin i. R.	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss des Städt. Gymnasiums Rheinbach (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln (bis 31.10.2020) ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin (bis 31.10.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" (bis 31.10.2020)
Weber, Bruno seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Geschäftsführer / Bauunternehmer	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wehage, Claus bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Freiberufl. Marketingberater	▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln ▪ Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium LIVE St. Martin Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Weingartz, Winfried bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Rentner	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Wilcke, Axel bis 31.10.2020 Ratsmitglied	Soldat	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Wilhelm-Buchstab, Dr. Timo Seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Arzt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Wilmers, Dr. Georg	Rechtsanwalt	▪ Mitglied der Kommanditisten- und Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co KG (seit 22.06.2020) ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinbach (seit 02.11.2020) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen
Wolf, Oliver seit 01.11.2020 Ratsmitglied	Unternehmer	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied des Beirates des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Lagebericht der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2020

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Allgemeine Informationen zur Stadt Rheinbach

Nach Information des Einwohnerfachverfahrens MESO besaß die Stadt zum 31.12.2020 eine Einwohnerzahl von 27.257 (Vorjahr 27.280, Datenbasis: Abfrage Einwohnerfachverfahren MESO).

Die Stadt mit einer Fläche von 69,72 qkm verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet eine hohe Lebensqualität. Hierzu tragen 25 Kinderspielplätze, 18 Kindergärten, 5 Grundschulen, 2 städtische weiterführende Schulen und 1 Privatschule, die staatliche Glasfachschule Rheinbach – Berufskolleg Glas, Keramik Grafik- und Mediendesign des Landes NRW – Europaschule mit Beruflichem Gymnasium, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und eine Volkshochschule mit Musikschule bei. Zusätzlich gesteigert wird die Attraktivität Rheinbachs durch ein breites Sportangebot, einen Freizeitpark, ein über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Sport- und Erlebnisbad, ein Bürger- und Kulturzentrum mit angeschlossenen Glasmuseum, ein Römerkanal-Informationszentrum, eine Bücherei und einen Stadtwald als Naherholungsgebiet. Die Stadt verfügt über eine hervorragende Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit einem Autobahnanschluss an die A 61 und der Bahnlinie Bonn-Euskirchen sowie ergänzenden Linienbusverbindungen.

2. Aufbau des Lageberichts

Der Lagebericht stellt in übersichtlicher Form die wesentlichen Einflussfaktoren der Wirtschaftslage der Stadt dar. Weitergehende, zusätzliche Informationen, die im Lagebericht aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt sind, sind im Anhang festgehalten.

In Kapitel 3 wird zuerst die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung analysiert und zwar mit Hilfe

- der Plan/Ist-Abweichung 2020 (Kapitel 3.1)
- einem Vergleich auf Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse (Kapitel 3.2)
- und einer Kennzahlenanalyse 2009 bis 2020 (Kapitel 3.3)

Die aus der Untersuchung für die Zukunft identifizierten bedeutenden Chancen und Risiken werden in Kapitel 4 separat dargestellt. In Kapitel 5 erfolgt eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2020

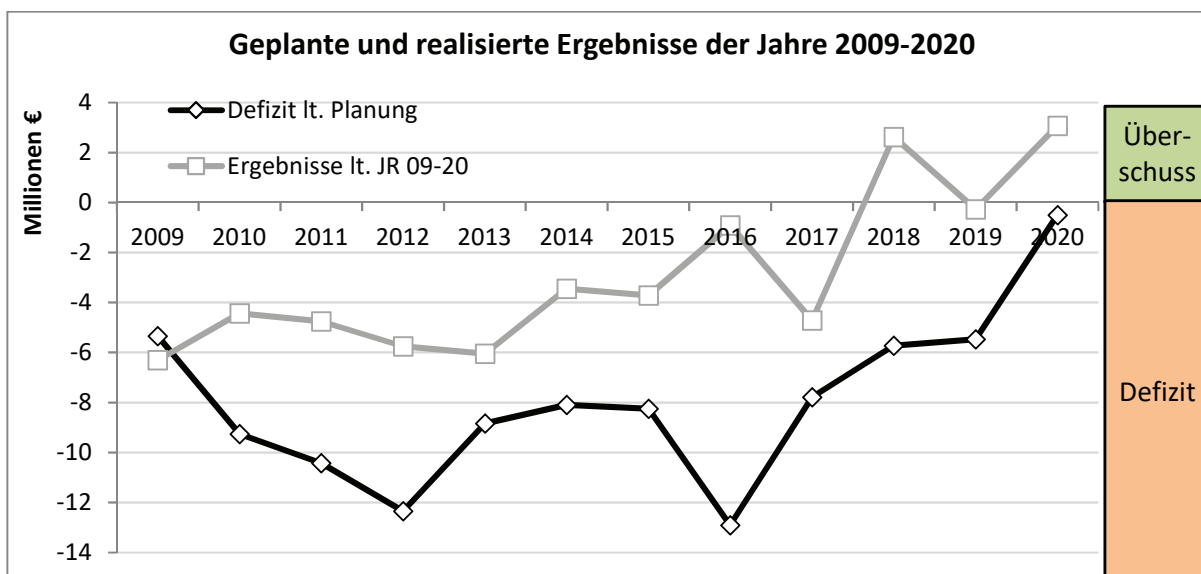
Hauptgrundlage der Bewertung der jährlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ist die **Ergebnisrechnung**. Hier werden Überschüsse erzielt oder Defizite realisiert, die direkt die wertvollste Bilanzposition auf der Passivseite beeinflussen, nämlich das Eigenkapital.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 ist wesentlich geprägt durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie. In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Ertragsminderungen bzw. Aufwandssteigerungen zusammengefasst, die durch die Pandemie verursacht wurden:

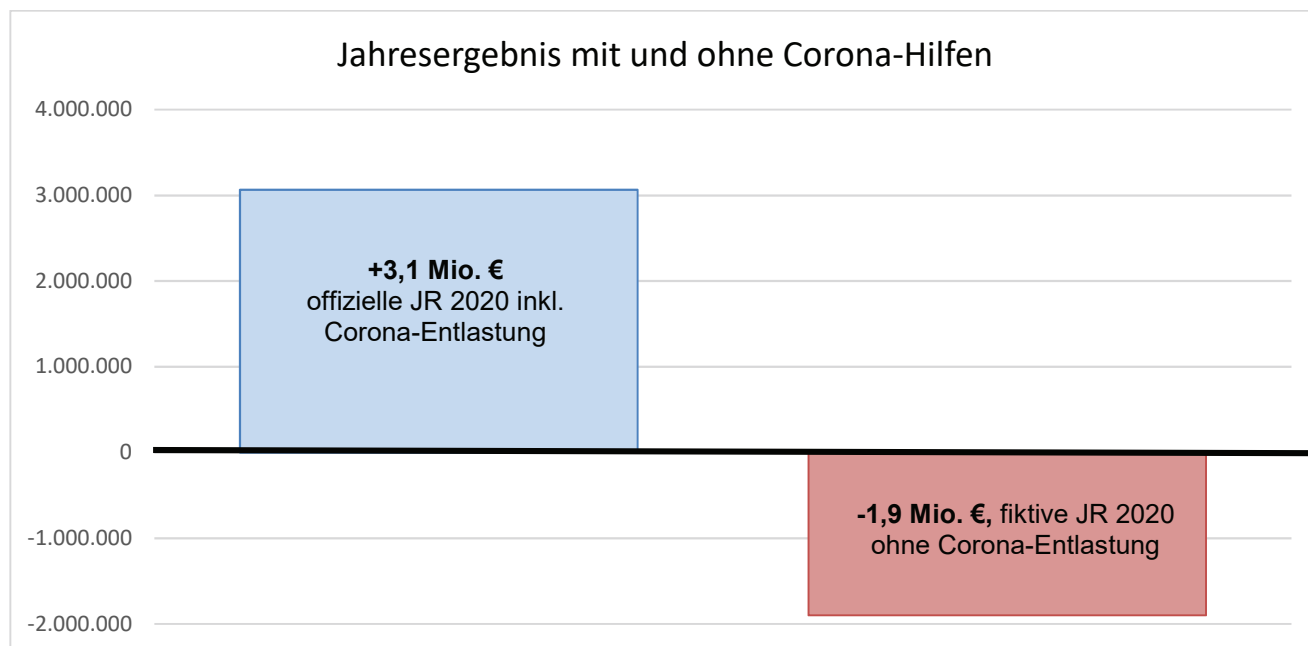
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastung 2020		
1. Ausfälle Steuererträge		
Belastung	Gewerbesteuer (netto)	2.567.446
Belastung	Anteil Einkommensteuer	1.250.976
Belastung	Vergnügungssteuern	87.959
Entlastung	Erstattung Land pauschalierter Ausgleich Gewerbesteuerausfälle	-2.272.663
Teilsumme 1	saldierte Belastung Steuerausfälle	1.633.718
2. Ausfälle Erträge Kinderbetreuung		
Belastung	Beiträge/Kostensersatz/Gebühren OGS, KiTa, Übermittagsbetreuung	757.377
Entlastung	Landesbeteiligung	-295.886
Teilsumme 2	saldierte Belastung Kinderbetreuung	461.491
3. Sonstige Belastungen		
Belastung	Volkshochschule / Musikschule	56.529
Belastung	Mieterträge	37.804
Belastung	Stand-/Eintrittsgelder	40.886
Belastung	Verschiedene Positionen, z.B. Reinigung, Arbeitsschutz	123.320
Belastung	Parkgebühren	23.538
Belastung	Gebührenausschlag für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	18.602
Teilsumme 3	saldierte sonstige Belastungen	300.679
Gesamtsumme	(= außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG)	2.395.888

Der Betrag von 2.395.888 € ist als außerordentlicher Ertrag in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt. Nach dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG“ ist dieser Betrag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam – das heißt mit Aufwandswirkung – abzuschreiben. Es handelt sich hierbei also nur um eine temporäre Haushaltsverbesserung, die nur durch einen Vorgriff auf zukünftige Ressourcen generiert wird. Das Gesetz lässt neben der fünfzigjährigen linearen aufwandswirksamen Abschreibung bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Diese Entscheidung wird zum gegebenen Zeitpunkt vom Rat getroffen werden.

Die Jahresrechnung 2020 weist einen Jahresüberschuss von 3,1 Mio. € aus, während laut Planung ein moderates Defizit von -0,5 Mio. € prognostiziert wurde. Auf den ersten Eindruck ist – gerade in einem Jahr mit hohen ungeplanten Corona-bedingten Haushaltsbelastungen – eine deutliche Abweichung von Planung und Jahresergebnis zu erkennen.



Allerdings sind in der Jahresrechnung 2020 auch deutliche Corona-Entlastungen enthalten, z.B. die Erstattung des Landes als pauschalierter Ausgleich für Gewerbesteuerausfälle und den in obiger Tabelle dargestellten außerordentlichen Ertrag des „NKF-CIG“ mit 2,3 bzw. 2,4 Mio. €. Ohne diese Pandemie-bedingten Entlastungen hätte sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1,9 Mio. € ergeben!



Der Verlauf der Kurve der Jahresergebnisse der Vorseite spiegelt tendenziell die Erfolge der bisherigen Haushaltskonsolidierung wider:

Ab 2014 ist die zeitverzögerte Wirkung großer Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 beschlossen wurden. Das realisierte Defizit sinkt von 2013 mit 6,0 Mio. € um grob 2,5 Mio. € auf den Stand der Jahre 2014/2015.

Die Ergebnisentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 ist maßgeblich geprägt vom „Auf und Ab“ des jährlichen Gewerbesteuervolumens. In 2016 wurde das bis dahin höchste Volumen an Gewerbesteuererträgen vereinnahmt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 3,6 Mio. €). Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Erträge in 2017 negativ (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 2,3 Mio. €). In 2018/2019 wiederholten sich die Effekte aus 2016/2017: In 2018 wurde ein außerordentlich hoher Betrag an Gewerbesteuererträgen veranlagt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 5,7 Mio. €), während sich in 2019 das Ertragsvolumen wieder reduziert (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 1,4 Mio.).

Das Jahr 2020 ist wesentlich bestimmt durch die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es stellt sich mit +3,1 Mio. € der höchste Überschuss seit Jahrzehnten ein, allerdings hat dieser Haushaltüberschuss den Makel, dass er durch Corona-Entlastungsvorgänge entstanden ist, die Einmal-Charakter haben also für die zukünftigen Jahre nicht zu erwarten sind. Hierbei handelt es sich vor allem um die

- Erstattung Land pauschalierter Ausgleich Gewerbesteuerausfälle und die
- die Bildung des außerordentlichen Ertrags nach NKF-CIG.

Die Gewerbesteuererträge sind,

- wegen ihrer großen Bedeutung für den Haushaltsausgleich
- und wegen der Auswirkungen ihres schwankungsfreudigen jährlichen Verlaufs

ein zentrales Thema des Lageberichts (siehe Punkt 4.6 „Chancen im Bereich der Gewerbesteuer“).

Eine weitere Position, die nach Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts in 2013 zu erheblichen Bedarfen des Nachjustierens in der jährlichen Haushaltswirtschaft geführt hat, ist der Bereich der

„Flüchtlingsbetreuung“. Auch auf dieses Leistungsfeld wird im nachfolgenden Text intensiv eingegangen.

Die **Finanzrechnung** ist weitgehend mit der Ergebnisrechnung verknüpft und hat für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt nur eingeschränkte Bedeutung. Allerdings erfolgt hier der Nachweis der städtischen Investitionstätigkeit.

Deswegen wird an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass in 2020 geplante Investitionsausgaben i.H.v. 9,9 Mio. € nicht zur Auszahlung gelangten. Wichtige Ursachen hierfür waren

- im Haushaltsjahr eingeplante Investitionsansätze, deren Bedarf sich in das nächste Jahr verschoben hat und deshalb als „Ermächtigungsübertragung“ mit einem Volumen von 3,8 Mio. € in der Ratssitzung am 08.02.2021 ins Haushaltsjahr 2021 transferiert wurden oder,
- Neuveranschlagungen bei den Investitionen INV18-0019 „Errichtung der P&R Anlage Bahnhaltelpunkt Höhe Keramikerstraße“, INV16-0008 „Gelände Pallottiner, Kanalerschließung“, INV20-0007 „Unter den Linden, Straßensanierung“ und INV16-0005 „Eulenbach, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ mit einem ein Gesamtvolumen von 2,1 Mio. € und
- dass die Errichtung einer städtischen Sozialstation in Höhe von 0,8 Mio. € nicht erforderlich war, da die Alternative „Anmietung“ sich als wirtschaftlich vorteilhafte Variante empfahl.

Als Folge dieser Entwicklung im „investiven Zahlungsbereich“ realisierte sich – im Gegensatz zum geplanten Zahlungsmitteldefizit von -8,4 Mio. € – in 2020 sogar ein Zahlungsmittelüberschuss (= 2,6 Mio. €). Als positiver Aspekt des günstig verlaufenden Zahlungsmittelbestands ist eine geringere Zinsbelastung anzuführen. Allerdings ist auch kritisch zu hinterfragen, warum ein großes Volumen an geplanten Investitionsmitteln nicht in 2020 in Anspruch genommen wurde. Auf diese Frage wird im „Anhang – zum Ergebnis- und Finanzrechnung“ eingegangen.

3.1 Vergleich von Jahresergebnis zu Planansatz 2020

Zuerst wird analysiert, warum das Jahresergebnis 2020 deutlich besser ausgefallen ist als geplant. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in 2020 – die in der Grafik der Seite 2 durch den Abstand der grauen von der schwarzen Kurve in 2020 ausgedrückt wird – beträgt 3,6 Mio. €. Diese Veränderung wird durch viele Einzeleffekte bewirkt. Für eine überschaubare Gesamtbetrachtung ist eine Beschränkung auf „wesentliche Positionen“ erforderlich. Als „wesentlich“ werden grundsätzlich Planabweichungen von über 0,25 Mio. € klassifiziert (bei einigen wichtigen Vorgängen werden im Ausnahmefall auch kleinere Abweichungen untersucht).

Folgende ausgewählte Zeilen der Ergebnisrechnung weisen wesentliche Planabweichungen auf:

Vergleich Ansatz 2020 zu Jahresergebnis 2020					
<i>(Angaben in Mio. €. Rundungsabweichung in Spalte „Differenz“ möglich, da Differenz aus genauen Werten berechnet und erst dann gerundet wurde. Bei der Spalte „Differenz“ ist aus Übersichtlichkeitsgründen auf das Vorzeichen verzichtet worden, da Planabweichungen mit gleichem Vorzeichen unterschiedliche Haushaltswirkung entfachen, je nachdem ob es sich um „Erträge“ oder „Aufwendungen“ handelt. Deswegen ist die Wirkung in Worten in der Spalte „Wirkung auf Ergebnis“ ausgedrückt.)</i>					
Pos.	Name	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49,4	45,8	3,7	verschlechternd
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9,6	12,8	3,2	verbessernd
03	+ Sonstige Transfererträge	0,3	0,5	0,2	verbessernd
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13,0	12,1	0,8	verschlechternd
05	+ Privatrechtliche Entgelte	0,6	0,9	0,3	verbessernd
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,4	1,7	0,4	verbessernd
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,2	4,9	2,7	verbessernd
11	- Personalaufwendungen	16,0	16,6	0,6	verschlechternd
12	- Versorgungsaufwendungen	0,7	1,0	0,4	verschlechternd
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	13,5	13,2	0,3	verbessernd
15	- Transferaufwendungen	33,3	32,7	0,6	verbessernd
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,3	4,9	1,5	verschlechternd
20	- Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	1,7	1,5	0,3	verbessernd

23 + Außerordentliche Erträge 0 2,3 2,4 verbessernd

Ergebnisveränderung der obigen wesentlichen Positionen in Summe (aus ungerundeten Einzelwerten) **3,4 verbessernd**

Zum Vergleich: Ergebnisveränderung über alle Zeilen der Ergebnisrechnung (= Jahresergebnis der Zeile 26) 3,6 verbessernd

Die Abweichung der „ausgewählten Zeilen“ zum „Jahresergebnis“ ist beim obigen Vorjahres-Vergleichs mit 0,2 Mio. € gering genug, so dass die Folgerung akzeptabel ist, dass die ausgewählten Positionen maßgeblichen Einfluss auf die Vorjahresabweichung des Gesamtergebnisses ausgelöst haben.

Diesen oben ausgewählten Zeilen der Ergebnisrechnung werden nun konkrete Einzelvorgänge zugeordnet, die maßgeblich für die Entwicklung in 2020 waren:

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49,4	45,8	3,7	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Gewerbsteuererträge brutto	20,3	17,9	2,4	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17,2	16,0	1,3	verschlechternd

Die **Gewerbsteuererträge** brutto (d.h. vor Abzug der an das Land abzuführenden Umlagen) sind in 2020 – maßgeblich bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ertragsart zeichnet sich durch eine jährlich schwankende Auf- und Ab-Bewegung beim Ertragsvolumen aus, die sich um einen steigenden Trend gruppiert.

Jahr	jährl. Ertragsvolumen
2016	16,6 Mio. €
2017	14,2 Mio. €
2018	20,4 Mio. €
2019	19,0 Mio. €
2020	17,9 Mio. €

Zwar ist für die Vergangenheit grundsätzlich eine günstige Entwicklung festzustellen, auf die später genauer eingegangen wird, für die nahe Zukunft stellt sich allerdings die Frage, in wie weit die Pandemie-bedingten negativen Auswirkungen diesen positiven Trend entgegenwirken (weitere Informationen siehe „4.5 haushaltswirtschaftliche Risiken durch die Corona-Pandemie“).

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist neben den Erträgen aus der Gewerbesteuer die nächste Haushaltsposition, bei der in 2020 die stärksten Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie eingetreten sind. So ist unter anderem wegen der vermehrten Zahlung von Kurzarbeitergeld die zu verteilende Masse an der Einkommensteuer deutlich gesunken.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9,6	12,8	3,2	verbessernd
Einzelvorgang 1	Erstattung pauschalierter Ausgleich Gewerbesteuerausfälle Land	0,0	2,3	2,3	verbessernd
Einzelvorgang 2	Landeszuweisung für BK-Zuschüsse und Tagespflege	3,6	3,8	0,2	verbessernd
Einzelvorgang 3	übrige Landeszuwendungen	0,7	1,0	0,3	verbessernd
Einzelvorgang 4	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	1,8	2,0	0,3	verbessernd

Das Land gewährt zum Ausgleich der Pandemie-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer eine Pauschale von 2,3 Mio. €.

Aufgrund des gegenüber dem Planansatz um 0,2 Mio. € erhöhten Ertragsvolumens aus „Landeserstattungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten“ und der nachfolgend aufgeführten Landeszuweisung zum „Ausgleich der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie“ entspricht das

Ergebnis für den Bereich der Kinderbetreuung laut Jahresrechnung (Defizit von -4,2 Mio. €) beinahe dem Planergebnis (Defizit -4,3 Mio. €). Bei einer Gesamtbetrachtung ist jedoch festzustellen, dass sich die Haushaltsbelastung des Leistungsbereichs „Kinderbetreuung“ um rund 0,3 Millionen im Vorjahresvergleich erhöht hat (weitere Informationen siehe „4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).

Im Bereich der **übrigen Landeszuweisungen** sind drei Einzeleffekte bedeutend: Eine maßgebende Ursache für die Mehrerträge sind die **Ausgleichszahlungen des Landes** für die Belastungen aus der Schließung der Einrichtung der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Volumen von 0,3 Mio. €. Zusätzlich ergab es ungeplante Mehrerträge durch **Landesförderungen zur digitalen Ausstattung** von Schülern und Lehrer i.H.v. 0,3 Mio. €. Diesen Mehrerträgen stehen Wenigererträge durch Verschiebung des Projekts „**barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen**“ von 0,3 Mio. € entgegen.

Mit der Fertigstellung der Gesamtschule wurde zum Jahresende 2019 ein Großteil der erhaltenen Anzahlungen aus der Bildungspauschale in einen **Sonderposten** umgewandelt, der ab 2020 ein erhöhtes Ertragsvolumen aus der Auflösung bewirkt.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
03	+ Sonstige Transfererträge	0,3	0,5	0,2	verbessernd

Die Ergebnisverbesserung im Plan/Ist-Vergleich resultiert aus vielen kleinen Veränderungen, zum Beispiel Mehrerträgen aus des **Landesprojektes „Gute Schule“** und bei **übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige** mit jeweils 0,09 Mio. €.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13,0	12,1	0,8	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Abwassergebühren	7,4	7,2	0,2	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Elternbeiträge/Kostenersatz/Gebühren für Kinderbetreuung	1,9	1,4	0,6	verschlechternd

Die Wenigererträge bei den **Abwassergebühren** resultieren maßgeblich aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2019 und aus einem gegenüber der Prognose der Gebührenkalkulation verringertem realem Wasserverbrauch in 2020.

Die Wenigererträge im Bereich der **Kinderbetreuung** sind im Wesentlichen dem reduzierten Betreuungsangebot im Zuge der Corona-Pandemie zuzurechnen.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
05	+ Privatrechtliche Entgelte	0,6	0,9	0,3	verbessernd
Einzelvorgang	Erlöse aus dem Holzverkauf	0,2	0,4	0,2	verbessernd

Der erhöhte Baumeinschlag wegen der außergewöhnlichen Trockenheit und des Borkenkäfer-Befalls aus 2019 wirkt auch auf die Ertragsentwicklung in 2020 ein. Als Folge ergeben sich ungeplante Mehrerträge von 0,2 Mio. €. Eine verlässliche Prognose, wie sich der Holzmarkt in Zukunft entwickeln wird, ist nicht möglich.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,4	1,7	0,4	verbessernd
Einzelvorgang	sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	0,0	0,3	0,3	verbessernd

Bei den ungeplanten Mehrerträgen handelt sich im Wesentlichen um Ausgleichszahlungen im Rahmen von Personalwechseln im Beamtenverhältnis.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,2	4,9	2,7	verbessernd
Einzelvorgang 1	Erträge aus Zuschreibungen	0,0	1,0	1,0	verbessernd
Einzelvorgang 2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	1,4	1,4	verbessernd

Die „**Erträge aus Zuschreibungen**“ entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen, so auch in 2020. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2020 zu einem erheblichen Mehraufwand von 1,0 Mio. € geführt haben. In Summe der negativen und positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich ein Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. € ein.

„**Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**“ fallen an, wenn vorab erwartete Belastungen schlussendlich in geringerer Höhe anfallen als im Jahr der aufwandswirksamen Rückstellung vermutet. Das Instrument „Rückstellung“ dient der Periodengerechtigkeit, indem die aufwandswirksame Rückstellungsbildung in dem Jahr erfolgt, in dem die Belastung entstanden ist. Wenn sich in späteren Jahren herausstellt, dass die realisierte unter der abgeschätzten Belastung liegt, ergeben sich Erträge durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Restmittel. Vor allem der Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen ist ursächlich für die bedeutenden Mehrerträge im Plan/Ist-Vergleich. Ursachen für diese Entwicklungen sind typischerweise Beamtenwechsel und das Ableben von Pensionsberechtigten.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
11	- Personalaufwendungen	16,0	16,6	0,6	verschlechternd

Maßgebliche Ursache für den Mehrbedarf im Personalaufwand sind Pensions- und Beihilferückstellungen im Zug von Beamtenwechseln. Es erfolgt eine Prüfung, ob hier Erstattungsansprüche an vorherige Dienstherren oder Pensionskassen geltend gemacht werden können.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
12	- Versorgungsaufwendungen	0,7	1,0	0,4	verschlechternd

Über diese Ergebniszeile werden die Rückstellungen auf die „richtige Höhe“ angepasst (auf Basis „Heubeck-Gutachten“), um die zukünftigen Ansprüche der pensionierten Personen finanzieren zu können. In 2020 erfolgte ein deutlicher Sprung der Erhöhung des Aufwands für Pensions- und Beihilfeberechtigten (Ergebnis 2019: 0,6 Mio. €).

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	13,5	13,2	0,3	verbessernd
Einzelvorgang 1	Bauliche Unterhaltung Gebäude	1,7	2,1	0,4	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Bauliche Unterhaltung Straßen	1,1	0,7	0,4	verbessernd
Einzelvorgang 3	Bauliche Unterhaltung Kanäle	2,0	1,6	0,4	verbessernd
Einzelvorgang 4	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	0,1	0,4	0,3	verschlechternd
Einzelvorgang 5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (kurz: GWG)	0,6	0,9	0,3	verschlechternd

Einzelvorgang 6	Aufwand für Stadtplanung	0,7	0,5	0,2	verbessernd
Einzelvorgang	Bewirtschaftungskosten	2,2	2,0	0,2	verbessernd

Im Bereich der Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens überwiegen die Wenigerbedarfe im Bereich **Straßen** und **Kanäle** (jeweils 0,4 Mio. €) den Mehrbedarf im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** von 0,4 Mio. € (davon 0,3 Mio. € aus Rückstellungsaufwand im Zuge der Jahresabschlussarbeiten). Rund 0,1 Mio. € der Gebäudeunterhaltung werden in 2020 über das Landesprojekt „Gute Schule“ finanziert.

Die Finanzierungsverantwortlichkeit eines Jugendhilfefalles wird grundsätzlich durch den Wohnort des Erziehungsberechtigten bestimmt. Sollte der zu betreuende Jugendliche in einer anderen Kommune wohnen, so ist es sinnvoll, dass der Jugendliche die Betreuungsleistung durch das Jugendamt erhält, an dem er wohnt. Da in solchen Fällen die Finanzierungspflicht und die Aufgabenerledigung unterschiedlichen Gemeinden zuzuordnen ist, erfolgt eine interkommunale Kostenerstattung. In der Ergebniszeile 03 sind die Fälle erfasst, in denen die Stadt Rheinbach Leistungserbringer der Jugendhilfe aber nicht finanzierungsverantwortlich ist. Im umgekehrten Fall ergibt sich Aufwand **aus der Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger** (siehe Erläuterungen Plan/Ist-Vergleich, Zeile 13). Wegen hoher Einzelfallabhängigkeit und Abwicklung von mehrjährigen Erstattungsvolumen in einem Abrechnungsjahr ist die Ansatzkalkulation erheblichen Schwierigkeiten unterworfen.

Im Bereich der **Anschaffung „geringwertiger Vermögensgegenstände“** (Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von bis 800 € netto) sind vor allem Mehrbedarfe durch die digitale Ausstattung der Schulen entstanden. Für diese Anschaffungen wurde Fördermittel bewilligt (siehe Ergebniszeile 2).

Beim **Aufwand für Stadtplanung** wurden verschiedene Teilansätze in 2020 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, z.B. für „Verkehrsgutachten“ und „Qualifizierungsverfahren Wälle“.

Im Bereich der **Bewirtschaftungskosten** ergaben sich vor allem im Bereich Strom und Heizung Einsparungen gegenüber dem Ansatz.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
15	- Transferaufwendungen	33,3	32,7	0,6	verbessernd
Einzelvorgang 1	Verlustausgleich WFEG	0,3	0,0	0,3	verbessernd
Einzelvorgang 2	Transferaufwand Asylbereich	1,2	0,9	0,3	verbessernd

Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach GmbH in 2020 war kein städtischer **Verlustausgleich** erforderlich.

Bei der Ansatzbildung des **Transferaufwands für den Asylbereich** existieren erhebliche Schwierigkeiten bei der Abschätzung der Fallzahlen; vor allem bei der Prognose von Zuweisungsquote, Wegzug und Dauer der Asylverfahren. Leider werden seitens des Landes keine Orientierungsdaten zur Verfügung gestellt mit der Folge, dass jede Kommune für sich eine Abschätzung vorzunehmen hat. Als Folge steigt die Wahrscheinlichkeit von Plan/Ist-Abweichungen. Diese Abweichungen fallen in 2020 allerdings deutlich niedriger aus als in Vorjahren, da insgesamt ein deutlicher Rückgang der zu betreuenden Menschen seit 2015 erkennbar ist.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,3	4,9	1,5	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Wertveränderung aus Niederschlagung, Erlass und Wertberichtigung	0,4	1,0	0,6	verschlechternd
Einzel-	Aufwand aus Abfindung Beamte	0,0	0,4	0,4	verschlechternd

vorgang 2					
Einzel-	Zuschreibung Gebührenüberschüsse in	0,0	0,8	0,8	verschlechternd
vorgang 3	„Sonderposten Gebührenausschleich“				

Der **Aufwand aus Niederschlagungen, Erlass und Wertberichtigungen** steht in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus Zuschreibung der Ergebniszeile 7 (siehe dortige Erläuterungen).

Beim **Aufwand aus Abfindung Beamte** handelt es sich um die Abgeltung der bei der Stadt Rheinbach von beamteten Personen erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche, die die Stadt verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln.

Werden in einem Gebührenhaushalt Überschüsse erwirtschaftet, so werden diese im Jahr des Entstehens über eine aufwandswirksame **Zuschreibung in den Sonderposten „Gebührenausschleich“** überführt und in den nächsten vier Jahren gebührensatzentlastend wieder entnommen. Grundsätzlich wird das Volumen, welches im Jahr des Entstehens als Aufwand gebucht wird, im Jahr der „Entnahme“ wieder als Ertrag berücksichtigt. Über den Gesamtzeitraum ist – bis auf eine Verzinsung – keine Belastung entstanden. Aus diesem gebührenhaushaltsspezifischen Vorgang lassen sich keine Entlastungen für den allgemeinen Haushalt generieren. Der Großteil der in den Sonderposten überführten Überschüsse ist dem Gebührenbereich „Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen.

Zusätzlich sind an einigen Positionen **geringere Plan/Ist-Abweichungen unter 0,25 Mio. €** aufgetreten, deren Gesamteffekt als „Wenigeraufwand“ zu klassifizieren ist, z.B. bei „Aus- und Fortbildung“ (0,1 Mio. €) und bei der „Anmietungen für Flüchtlingsunterkünften“ (0,2 Mio. €).

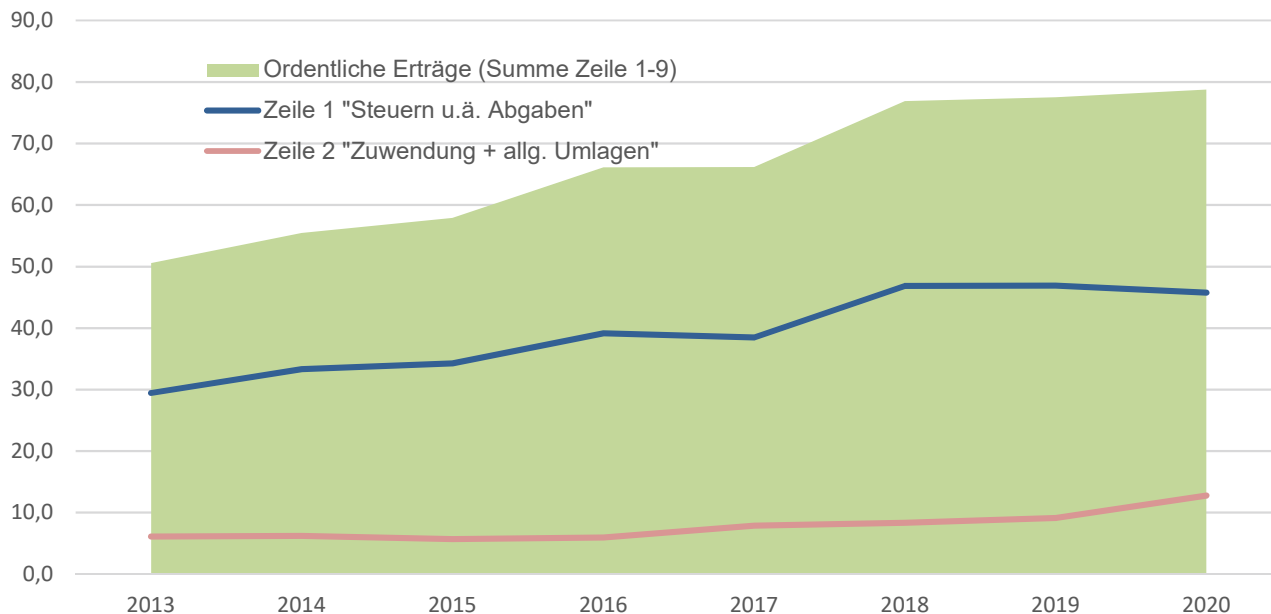
Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
20	- Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	1,7	1,5	0,3	verbessernd

Das Aufwandsvolumen der **Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite** in 2020 lag wegen der anhaltend günstigen Zinsentwicklung auf niedrigem Niveau. Auch für die nahe Zukunft wird ein günstiges Zinsniveau erwartet, da davon ausgegangen wird, dass die europäische Zinspolitik weiterhin mit niedrigen Zinsen hochverschuldete Staatshaushalte unterstützen möchte. Langfristig wird allerdings mit einem Anstieg der Zinssätze gerechnet. Um dem Risiko erhebliche zukünftiger Zinsaufwandssteigerungen zu entgegnen, wird eine aktive Zinssicherungspolitik betrieben (siehe „Zinsänderungsrisiko“). Zusätzlich erschweren die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanzmärkte.

3.2 Vergleich von jährlichen Rechnungsergebnissen

Für eine bessere Einschätzung der Gesamtentwicklung wird nach der Auswertung des Plan/Ist-Vergleichs nun auf die Abweichungen im Vergleich mit Vorjahren eingegangen. Dies geschieht an dieser Stelle aber in hochaggregierter Form und zwar durch eine grafische Bewertung der Entwicklung einiger ausgewählter Ertrags- und Aufwandszeilen, da ein detaillierter Vorjahresvergleich 2020 zu 2019 Bestandteil des Anhangs ist:

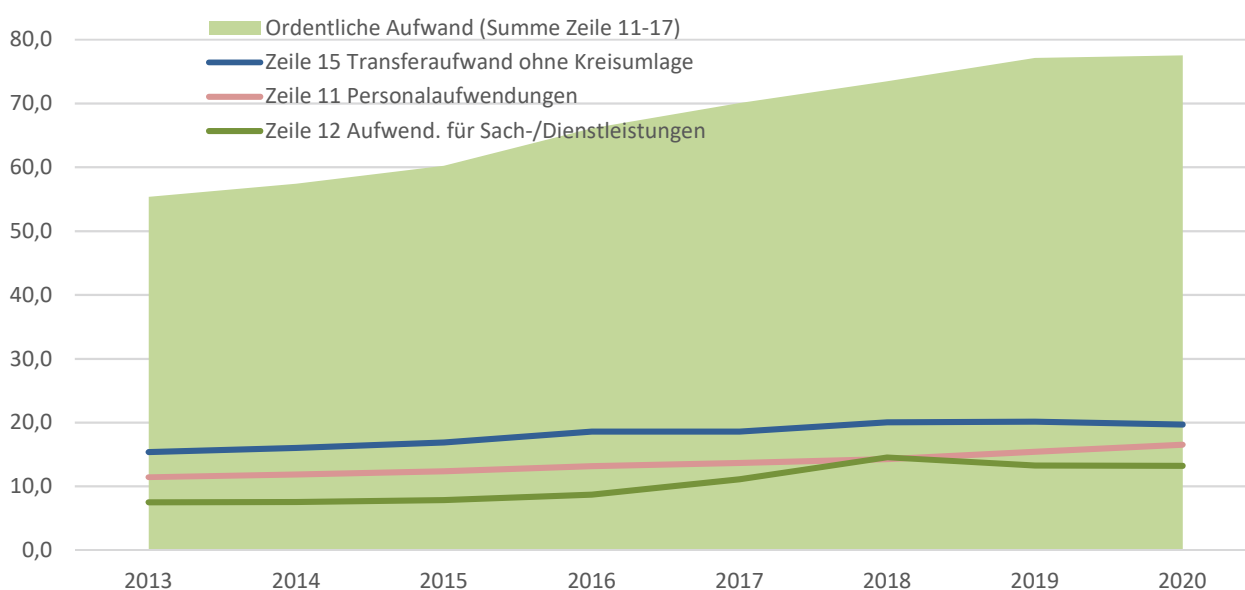
Entwicklung der ordentliche Erträge der JR13-JR20 in Mio. €



Der mit erkennbaren Schwankungen versehene Verlauf des jährlichen Volumens der ordentlichen Erträge wird maßgeblich bestimmt durch die Erträge der Gewerbesteuer (. Es ist ein trendmäßiger Anstieg der ordentlichen Erträge bis 2018 erkennbar, der sich aus einem deutlichen Wachstumsschub speist, der jedes zweite Jahr einsetzt (2014, 2016, 2018). Diese Entwicklung wird 2020 unterbrochen, da hier die Steuererträge aufgrund der Pandemie-bedingten Wirtschaftsbelastungen zurückgehen, so dass zum ersten Mal im betrachteten Zeitfenster am Ende eines Zwei-Jahreszeitraums geringere Steuererträge erzielt wurden als am Anfang. Die Kurve der „Zuwendung und allgemeine Umlagen“ steigt in 2020 deutlich an, da hier die liquiditätswirksamen Erträge aus Unterstützungen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie vereinnahmt wurde (vor allem der „pauschalierte Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle“), so dass in 2020 als Gesamtwirkung sogar ein geringer Anstieg der ordentlichen Erträge realisiert wurde.

Die Kurve des ordentlichen Aufwands weist einen deutlich gleichmäßigeren Verlauf der jährlichen Ergebnisse auf.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands der JR13-JR20 in Mio. €



Als größte Auffälligkeit fällt der hohe Anstieg des „Aufwands für Sach- und Dienstleistungen“ in 2018 ins Auge, der maßgeblich der temporären Sonderbelastung „Errichtung Gewerbegebiet Wolbersacker“ (u.a. Aufwand für archäologische Untersuchungen) anzulasten ist. Obwohl die Kurve des Transferaufwands – der typischerweise dem Sozialbereich zuzurechnen ist – keine auffälligen Steigerungen ausweist, wird in nachfolgenden Untersuchungen deutlich, dass unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandspositionen der Sozialbereich einen Trend zu überdurchschnittlich steigenden Belastungen ausweist. Da die Corona-Belastungen vor allem auf der Ertrag- und nicht auf der Aufwandsseite entstanden, sind Pandemie-bedingte Aufwandsausschläge in 2020 nicht auffällig

3.3 Aktueller Stand der Haushaltswirtschaft 2009 - 2020, Kennzahlenanalyse

In Ergänzung der vorstehenden Auswertung der Informationen aus der Ergebnisrechnung wird nachfolgend eine Kennzahlenanalyse für die Jahre 2009 - 2020 vorgenommen.

Die Kennzahlen werden hierzu zunächst jeweils kurz erläutert (diese Erläuterungen sind teilweise dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW entnommen), anschließend wird ein Zeitstrahl mit den jeweiligen Werten für Rheinbach dargestellt und abschließend eine Wertung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse vorgenommen.

$$\text{Eigenkapitalquote II (in \%)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Beiträge} + \text{SoPo Zuwendungen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl untersucht die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Ihre Überwachung dient daher auch der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist (= je größer die Eigenkapitalquote II ist), desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. GO NRW).

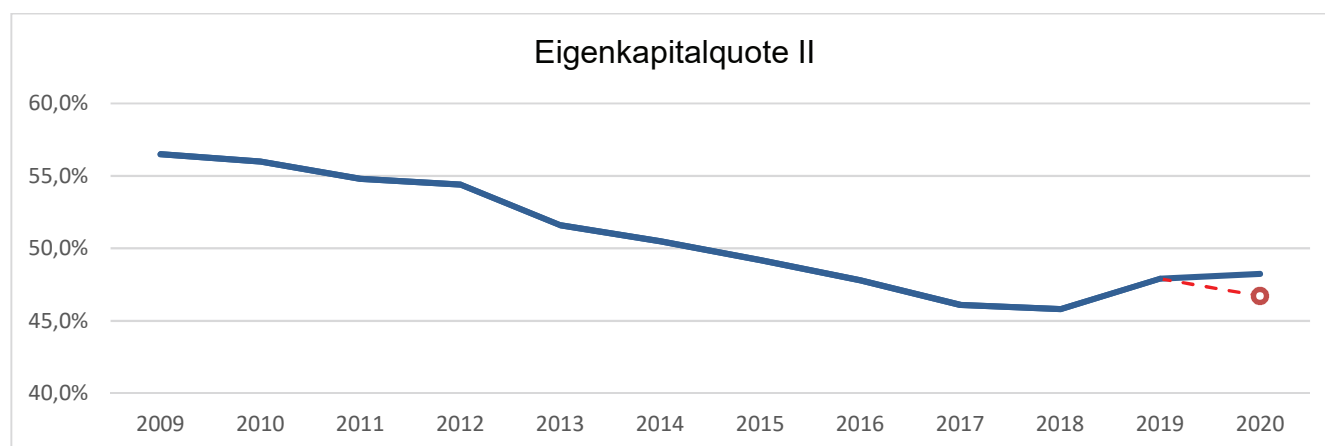
Eigenkapitalquote II	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	56,5%	56,0%	54,8%	54,4%	51,6%	50,5%	49,2%	47,8%	46,1%	45,8%	47,9%	48,2%

interkommunaler Vergleich *)

- Durchschnitt	59,9%
- Max-Wert	86,9%
- Min-Wert	17,2%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Vergleichsjahr 2019, Stand 25.02.2021

Aus der Entwicklung der **Eigenkapitalquote II** (EK-Quote II) der Stadt Rheinbach ist – wenn auch zeitverzögert – das Wirken des in 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept erkennbar, dessen Ziel es ist, die drohende Überschuldung bzw. den totalen Eigenkapitalverzehr zu verhindern:



Bis 2017 ist eine deutliche Abwärtsbewegung der EK-Quote II zu erkennen, in 2018 erfolgt eine Stabilisierung, die in 2019 und 2020 sogar zu einem Anstieg führt. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die verbesserten Jahresergebnisse. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die günstige Entwicklung 2020 wesentlich durch voraussichtlich einmalige Sonderentlastungen zur Abmilderung der hauswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst ist. Ohne diese Entlastungen ergäbe sich eine sinkende EK-Quote von 46,7% (gestrichelte Linie, anstatt der 48,2% in oberer Grafik).

Auch der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Vergangenheit auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt.

Wichtige Konsolidierungsbeiträge zur Eigenkapitalstärkung liefern die „Gemeindesteuern“ Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die mit den Steueranteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weiteren kleineren Steuererträgen in der **Netto-Steuerquote** berücksichtigt werden.

$$\text{Netto-Steuerquote (in \%)} = \frac{\text{Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen}}{\text{ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen}}$$

Diese Ertragskennzahl gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Die abzuziehenden Gewerbesteuerumlagen (= Beträge, die die Stadt von den vereinnahmten Steuererträgen an Dritte abführen muss) setzen sich zusammen aus der „Gewerbesteuerumlage“ und – bis 2019 – aus der „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“.

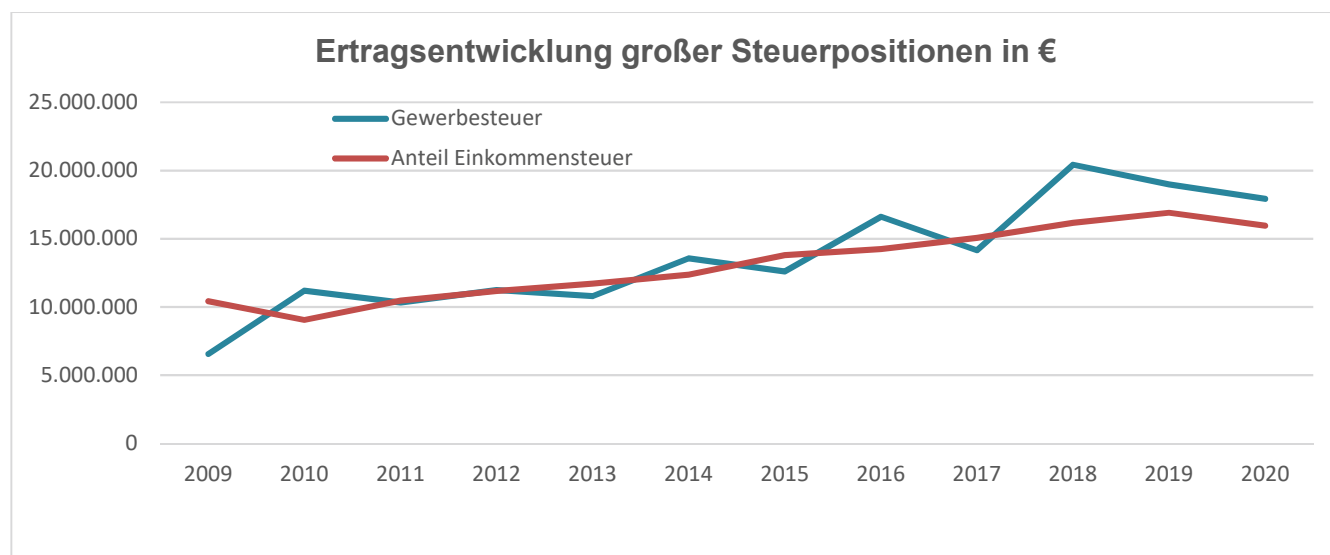
Netto-Steuerquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	48,0%	50,5%	53,2%	55,6%	56,9%	58,7%	57,9%	58,8%	56,8%	59,5%	59,1%	57,5%

interkommunaler Vergleich *)

- Durchschnitt	54,0%
- Max-Wert	72,9%
- Min-Wert	32,4%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Vergleichsjahr 2019, Stand 25.02.2021

Die Netto-Steuerquote steigt trendmäßig bis 2018/2019 an. In 2020 wirken sich deutlich der Rückgang der Wirtschaftsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Dies betrifft die beiden größten Steuerpositionen, nämlich die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.



Die Erschließung weiterer Gewerbegebiete, allen voran des „Wolbersacker“, schafft zukünftig weiteres Ertragspotenzial hinsichtlich der Gewerbesteuer. Allerdings ist für die nahe Zukunft von erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie auszugehen. Gerade die Steuererträge zeigen sich sehr anfällig für den im Zuge der Pandemie erfolgten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten (für weitere Informationen siehe „4.5 Risiken durch die Corona-Pandemie“).

Wie aus den aktuellen Haushaltsplanungen ersichtlich wird, ist eine hohe Netto-Steuerquote eine wesentliche Grundlage der Finanzierung der künftigen Haushalte. An dieser Stelle ist auf die Konsolidierungsmaßnahmen „jährliche Hebesatzanpassungen der Grund- und Gewerbesteuern“ hinzuweisen, die wesentlich zur Haushaltsverbesserung beitragen. Mit dem Einsatz auch dieses unpopulären Finanzierungsinstrumentes stellt sich die Stadt Rheinbach ihrer Verantwortung zur Haushaltskonsolidierung, ist aber zur Zielerreichung zugleich dennoch darauf angewiesen, dass bei den nicht- oder kaum durch sie beeinflussbaren Ertrags- und Aufwandspositionen (z.B. bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer, aber auch bei den Aufwendungen für die Kreisumlage, der Sozialaufwendungen etc.) keine ungünstigen Entwicklungen eintreten.

Trotz dieser Konsolidierungsverantwortung, ist bei Anpassungen der „Steuerschraube“ stets zu prüfen, welche zusätzlichen Belastungen für Bürger und Unternehmen hierdurch ausgelöst werden. Zu diesem Thema wurde bereits im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 ausführlich Stellung genommen. An dieser Stelle sei daher nur kurz erwähnt, dass aufgrund der schlechten kommunalen Finanzlage landesweit eine Tendenz zur Erhöhung der Gemeindesteuern eingesetzt hat (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Im interkommunalen Vergleich hat sich das Ranking der Stadt bezüglich des Steueraufkommens in den letzten anderthalb Jahrzehnten kontinuierlich verbessert, mittlerweile ist die Netto-Steuerquote als überdurchschnittlich im NRW-weiten Vergleich zu klassifizieren.

Die Haushaltsbelastung des für Investitions- und Liquiditätskredite anfallenden Zinsaufwands wird durch die **„Zinslastquote“** dargestellt:

$$\text{Zinslastquote (in \%)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl verdeutlicht, welche Belastung aufgrund von Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstanden ist.

Die Zinslastquote der Stadt Rheinbach lag in 2020 unter einem Viertel des Niveaus des Jahres 2009:

Zinslastquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	7,8%	7,8%	5,7%	4,7%	4,2%	4,0%	3,3%	2,6%	2,3%	2,2%	2,1%	1,9%

Hauptursache hierfür ist allerdings nicht das verringerte Gesamtkreditvolumen, sondern ein besonders günstiges Zinsniveau, mit dessen langfristigen Bestand in Zukunft nicht verlässlich gerechnet werden kann. Durch die Corona-Pandemie erfolgen Verschlechterungen bei der Planung der Liquiditätsentwicklung, die dazu führen, dass im aktuellen HPL 2021 erst ab 2023 im Finanzplan mit Liquiditätsüberschüssen gerechnet, während dies im HPL 2020 bereits in 2020 geplant wurde. Werden Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, so können sie zur kontinuierlichen Tilgung der kurzfristigen Kredite genutzt werden. Auf das „Zinsänderungsrisiko“, das bei diesem Bereich von großer Bedeutung ist, wird unter 4.2 „Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite und Zinsänderungsrisiko“ eingegangen. Die letzte überörtliche Prüfung durch die GPA bestätigt eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung durch den Zinsaufwand, im interkommunalen Vergleich liegt der Kennzahlenwert für die Stadt Rheinbach in 2019 im obersten Belastungsquartil.

Ein zentrales Thema des Lageberichts ist die Entwicklung steigender Belastungen im Jugend- und Sozialbereich, der sich vor allem im steigenden Transferaufwand widerspiegelt. Deswegen ist nachfolgend die **„Transferaufwandsquote“** aufgeführt. Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (bei Zeile 15) erfasst. In Zeile 15 „Transferaufwendungen“ sind zum größten Teil Ressourcenverbräuche des Sozialbereichs zu finden. Hier finden sich Aufwendungen für die Kinderbetreuung, Jugendhilfe und den Bereich Asyl/Flüchtlinge. Auch die größte Position der Aufwandsgruppe „Kreisumlage/Krankenhausumlage/Gewerbesteuerumlage“ entsteht wegen des den Großteil des Positionswerts ausmachenden Teilbetrags der Kreisumlage in erheblichem Umfang aus der Leistungserbringung im sozialen Bereich.

Transferaufwandsquote (in %)	= $\frac{\text{Transferaufwand}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$											
Transferaufwandsquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	36,0%	35,2%	37,0%	44,8%	44,8%	45,4%	45,6%	45,1%	43,1%	42,6%	43,0%	42,1%

Es ist ab 2012 ein deutlicher Stufenanstieg der Kennzahl erkennbar, der auf ein verstärktes Engagement im sozialen Leistungsbereich schließen lässt. Ab 2016 ist eine eher moderate Entwicklung der Kennzahl zu beobachten, allerdings liegt der Kennzahlenwert 2020 noch deutlich über den Werten der Jahre 2009 bis 2011.

Allerdings ist bei dieser Kennzahl darauf hinzuweisen, dass sie nur die direkten monetären Transferansprüche zwischen Stadt und Leistungsempfänger berücksichtigt. Sämtliche für die städtische Leistungserbringung erforderlichen „Vorkosten“ werden nicht erfasst, wie Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand etc. Unter Berücksichtigung aller Aufwandskomponenten ergibt sich eine weniger positive Wertung (siehe „4.1 Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziale“).

Abschließend wird kurz die Fähigkeit der Stadt eruiert, sich schnell und effizient auf geänderte wirtschaftliche Situationen einstellen zu können und so die stetige Aufgabenerfüllung im Bereich der s.g. Daseinsvorsorge für ihre Bewohner langfristig gewährleisten zu können.

Im Vergleich zu den meisten Sparten der Privatwirtschaft zeichnet sich die Vermögensstruktur von Kommunen durch einen hohen Anteil langfristig gebunden Anlagevermögens aus (bspw. Grundstücke, Schul- und Kitagebäude, Straßen, Kanäle, etc.). Dieses Anlagevermögen dient der Aufgabenerfüllung der Kommune, also der Daseinsvorsorge für ihre Bürger. Ergäbe sich zukünftig, durch geänderte Bedürfnisse hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge oder durch eine geänderte Wirtschaftssituation, die Notwendigkeit, das Vermögen umzustrukturieren, so wären solche Anpassungen im Bereich des Anlagevermögens schwieriger zu vollziehen als im Bereich des kurzfristiger gebundenen Umlaufvermögens. Beispielsweise, wenn ein städtisches Gebäude nicht mehr benötigt würde und daher einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden müsste.

Die vorstehend dargestellten Zusammenhänge gelten insbesondere im Bereich des von der Kommune vorzuhaltenden Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanäle etc.) als Teilbereich des Anlagevermögens. So kann beispielsweise eine nur noch wenig genutzte Nebenstraße ihrer Natur nach weder veräußert noch „abgeschafft“ werden, sie muss weiterhin unterhalten und gepflegt werden und verursacht so fortlaufend entsprechenden Aufwand oder mit hohem einmaligen Belastungen rückgebaut werden. Andersherum wäre es mit hohen Kosten verbunden, eine vielbefahrene, aber noch nicht dieser Nutzung angepassten Straße (da z.B. eine alte Straße im Kernstadtbereich) entsprechend zu erweitern.

Zur Veranschaulichung wird daher die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ herangezogen:

$$\text{Infrastrukturquote (in \%)} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl betrachtet die Vermögenslage und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ge-

meinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (Bevölkerungsdichte, Topographie etc.). Da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann seine Höhe oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Wichtig ist der Hinweis, dass bei der „Infrastruktur“ nicht die Schul-/KiTa- und Verwaltungsgebäude berücksichtigt sind.

Infrastrukturquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	47,2%	47,0%	48,1%	49,8%	50,0%	49,8%	49,8%	48,6%	48,0%	46,9%	46,4%	46,2%

interkommunaler Vergleich *)

- Durchschnitt	32,3%
- Max-Wert	51,3%
- Min-Wert	0,0%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Vergleichsjahr 2019, Stand 25.02.2021

Nahezu die Hälfte des städtischen Vermögens ist in der Infrastruktur gebunden ist. Der tendenzielle Rückgang der Quote ist maßgeblich dem Straßenvermögen zuzurechnen, wobei anzumerken ist, dass die deutliche Abnahme der Infrastrukturquote in 2018 auf einer Neubewertung zahlreicher Infrastrukturüter im Rahmen der Inventur zurückzuführen ist.

Der interkommunale Vergleich offenbart eine überdurchschnittlich hohe Infrastrukturquote im Landesvergleich. Die Stadt Rheinbach hat in großem Umfang Tätigkeiten im Kernhaushalt angesiedelt, die bei vielen anderen Kommunen ausgelagert sind (z.B. Abwasserbetriebe, eigenständige Betriebshöfe etc.). Der höheren Infrastrukturquote steht jedoch ein niedrigerer Transferaufwand an solche ausgelagerten Bereiche gegenüber.

Aus dem insgesamt relativ hohen Anlagevermögen der Stadt resultiert darüber hinaus eine hohe Belastung der Ergebnisrechnung durch Abschreibungsaufwand. Die wiederum mit Hilfe der „**Abschreibungsintensität**“ dargestellt wird:

Abschreibungsintensität
(in %)

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Als Folge der hohen Infrastrukturquote liegt auch die Abschreibungsintensität der Stadt Rheinbach im interkommunalen Vergleich auf hohem Niveau.

Abschreibungsintensität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinbach	17,6%	15,2%	15,6%	15,6%	15,7%	15,0%	14,4%	13,8%	12,8%	12,6%	12,8%	11,9%

interkommunaler Vergleich *)

- Durchschnitt	7,3%
- Max-Wert	12,8%
- Min-Wert	1,1%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Vergleichsjahr 2019, Stand 25.02.2021

Die Abnahme der Kennzahl ab 2014 widerspricht der Vermutung nicht, da sie nicht durch ein gesunkenes Abschreibungsvolumen ausgelöst wurde, sondern durch den Anstieg der „ordentlichen Auf-

wendungen“ abseits des Abschreibungsaufwands. So ist der Abschreibungsaufwand der Ergebniszeile 14 von 8,7 Mio. € in 2009 auf 9,2 Mio. € in 2020 angestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 5%. Da sich aber gleichzeitig die „ordentlichen Aufwendungen“ um 57 % erhöht haben (vor allem aufgrund des Transferaufwands, der innerhalb des Zeitraums um 83% gestiegen ist), ergibt sich ein Absenken der Kennzahl.

In Kombination von hoher „Abschreibungsintensität“ und hoher „Infrastrukturquote“ lässt sich auf einen hohen Anlagenvermögensbestand Rheinbachs in der Vergleichsgruppe „mittlere, kreisangehörige Kommune“ schließen. Auch hier ist – wie bei der Analyse der „Infrastrukturquote – jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Rheinbach wenige Tätigkeiten ausgelagert hat und daher allein deswegen über ein im Vergleich höheres Anlagevermögen verfügt.

4. Identifikation von Risiken und Chancen der Zukunft

Die aus den Untersuchungen des Kapitels 3 erkannten Risiken und Chancen werden nachfolgend individuell dargestellt.

4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“

Vorab ist anzumerken, dass diese Untersuchung sich nur mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Aktivitäten im Jugend- und Sozialbereich beschäftigt. Die gesellschaftlichen Vorteile, die aus diesem Handeln resultieren, die selbstverständlich erheblich und bedeutend sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies wäre nur über eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich, die allerdings sehr hohe Ansprüche an die Input-Daten erfordert und trotzdem regelmäßig nur wenig eindeutige Ergebnisse liefert und deswegen nur selten eingesetzt wird. Zuerst ist aufzuführen, dass es sich bei den von den Kommunen erbrachten sozialen Leistungen um Pflichtaufgaben handelt. Zusätzlich ist anzumerken, dass das Leistungsangebot im Jugend- und Sozialbereich in vielen Fällen extern bestimmt wird und deshalb kaum durch die Kommune beeinflusst werden kann.

Als Beispiele werden die Anforderungen aus

- dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bundesgesetz),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - „Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundesgesetz),
- und dem „Kinderbildungsgesetz“ (Landesgesetz)

angeführt.

In der Regel ist es so, dass der externe Auftraggeber einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen mitfinanziert (z.B. Pauschalförderung im Rahmen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“, Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten). In dieser Situation besteht für die kommunalen Haushalte das Risiko, dass der kommunale Output (also die Ausbringung an „sozialer Leistung“) fremdbestimmt zu erhöhen ist, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung durch den externen Auftraggeber erfolgt. Diese Problematik wird mit dem Begriff „Einhaltung des Konnexitätsprinzips“ beschrieben (Sinngemäß „Wer bestellt, bezahlt auch.“).

Konkrete Beispiele für dieses Risiko sind:

- die Einführung der „u3-Kinderbetreuung“ (gesetzlicher Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab August 2013)
- und die kommunale Leistungserbringung im Bereich „Flüchtlinge“.

In beiden Bereichen ist zu befürchten, dass die extern verursachte Ausweitung des Leistungsangebots bzw. der Leistungsmenge nicht auf eine ausreichend hohe externe Gegenfinanzierung trifft und damit zu zusätzlichen Belastungen im städtischen Haushalt führt.

Es ist nicht zu vermuten, dass die konkrete Leistungserbringung zu wenig den Aspekt „Wirtschaftlichkeit“ würdigt. So wurde beispielsweise der Bereich „Kinderbetreuung“, der differenziert wird in die Teilbereiche „Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Tagesbetreuung“, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der überörtlichen Prüfung in 2015 untersucht. Für beide Teilbereiche wird diagnostiziert, dass eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung erfolgt. Auch für die intern – d.h. durch die Kommune selbst – bestimmte Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten wird geurteilt, dass das Beitragsniveau so gewählt ist, dass die ihr zugedachte Finanzierungsfunktion voll erreicht wird.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht, wie unterschiedlich sich die Finanzbedarfe der verschiedenen Teilbereiche des städtischen Teilhaushalts von 2009 nach 2020 entwickelt haben. Hierbei wird sich auf Teilhaushalte mit „**Endleistungen an Bürger**“ beschränkt, deren eigene, spezielle Erträge (z.B. Kindergartenbeiträge, Landeszuwendung für KiTa-Betriebskostenzuschüsse, Landeszuwendungen im Asylbereich u.a.) nicht ausreichen, um den Aufwand für die Leistungserbringung zu decken.

Konkret bleiben folgende Positionen unberücksichtigt:

- interne Leistungen des **Produktbereichs PB01 „Innere Leistungen“**, die nicht über eine interne Leistungsverrechnung den Endprodukten angerechnet werden,
- der **Produktbereich PB16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“**, da hier keine „Bürgerleistungen“ erbracht werden. Im Teilhaushalt PB16 wird durch die Erträge der allgemeinen Deckungsmittel (vor allem Steuererträge) ein erheblicher Überschuss erzeugt, der zur Deckung der defizitären Teilhaushalte eingesetzt wird. Der PB16 beinhaltet außerdem Aufwand aus allgemeinen Umlagen (u.a. Kreisumlage) sowie Zinsaufwand. Zwar ließe sich argumentieren, dass über die Kreisumlage auch Bürgerleistungen finanziert werden, und zwar die des Kreises, allerdings liegen hier nicht genügend Informationen über den Kreishaushalt vor, um eine für die nachfolgende Untersuchung erforderliche, stichhaltige differenzierte Belastungsermittlung durchführen zu können (weitere Information sind über die Internetseite des Kreises verfügbar),
- die **Gebührenhaushalte** (z.B. Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Straßenreinigung), da sich diese über ihre Benutzungsgebühren selbst finanzieren und grundsätzlich keine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des allgemeinen Haushalts bewirken (eine Ausnahme dieses Grundsatzes wird durch die rechtlich akzeptierte Anwendung von unterschiedlichen Abschreibungsmethoden im NKF und in den Gebührenkalkulationen bewirkt, die zu Mehrerträgen für den allgemeinen Haushalt führen).

Die in der Untersuchung verbleibenden „Teilhaushalte mit Bürgerleistungen“ werden in zwei Gruppen differenziert, um unterschiedliche Entwicklungsverläufe der Finanzbedarfe von 2009 bis 2020 zu erkennen. Im Teilhaushalt 1 „**Jugend + Soziales**“ werden – neben einigen nicht genannten Positionen – die Leistungen „Obdach“, „Aussiedler“, „Asyl“, „Jugendhilfe“ und „Kinderbetreuung“ (= PB05 und PB06) zusammengefasst und mit dem Teilhaushalt 2 „**sonstige städtische Leistungen**“ verglichen, der u.a. die Leistungsbereiche „Sicherheit und Ordnung“, „Schulen“, „Sport“, „Kultur“, „Bauen und Wohnen“, „Verkehrsflächen/-anlagen“ und „Grünanlagen“ beinhaltet.

Folgende Finanzierungsbedarfe (= Unterdeckungen) haben sich in den beiden Teilbereichen in 2009 und 2020 ergeben:

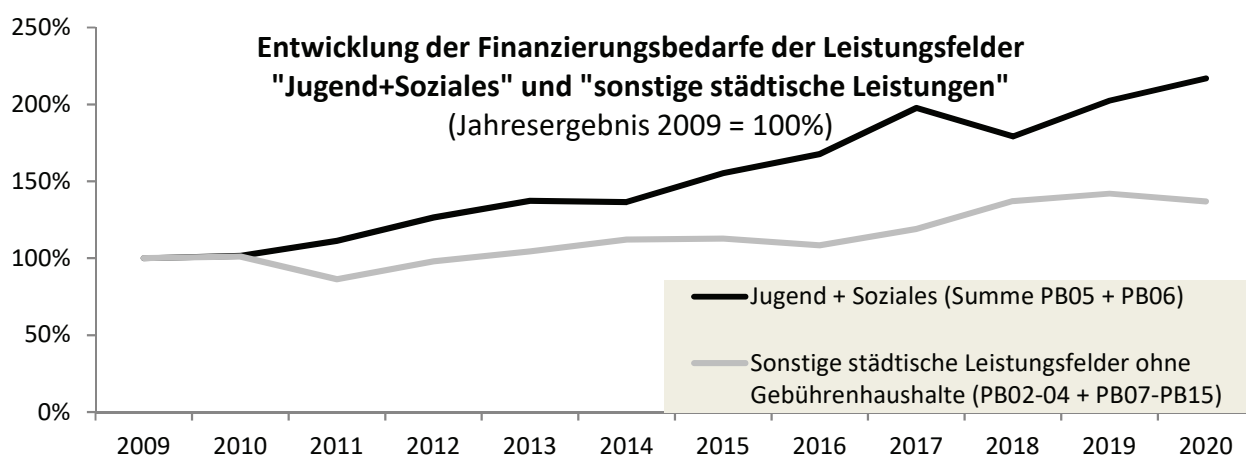
Teilhaushalte	jährliche Fehlbedarf (in Mio. €) (inkl. interner Verrechnung)		Anstieg Fehlbedarf (in Mio. €)
	2009	2020	
Jugend + Soziales (PB05 + PB06)	4,8	10,4	5,6
Sonstige städtische Leistungen (PB02-PB04 + PB07-PB15, ohne Gebühren-HH)	9,3	12,8	3,5

Bereits aus den Absolutwerten ist ein stärkerer Anstieg der Fehlbedarfe im Bereich „Jugend und Soziales“ gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern erkennbar. Diese Feststellung wird bestätigt durch deutlich höhere durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Fehlbedarfe für den Bereich „Jugend + Soziales“.

	durchschnittl. jährl. Wachstumsrate Fehlbeiträge 2009 - 2020
Jugend + Soziales (PB05 + PB06)	7,3 %
Sonstige städtische Leistungen (PB02-PB04 + PB07-PB15, ohne Gebühren-HH)	2,9 %

Die durchschnittliche jährliche Erhöhung des Fehl Betrags für den Teilbereich „Jugend + Soziales“ liegt auf erheblich höherem Niveau als der entsprechende Wert des Teilbereichs „Sonstige städtische Leistungen“, sie ist mehr als doppelt so hoch.

Dass dieses Merkmal nicht nur eine Eigenschaft der beiden ausgewählten Jahre 2009 und 2020 darstellt, sondern als mehrjährige Entwicklung eingeschätzt werden darf, folgt aus der nächsten Grafik, die das Fehlbedarfsvolumen 2009 als 100 %-Wert abbildet und dann die jährlichen prozentualen Steigerungswerte hinzurechnet:



Eine nachfolgende Konkretisierung anhand der Defizitentwicklung ausgewählter Teilleistungen zeigt, dass die Bereiche „Jugendhilfe“ (in 2012 und 2019) und „Flüchtlingsbetreuung“ (in 2017) einen sprunghaften Anstieg der Belastungsentwicklung aufweisen, während der Bereich der „Kinderbetreuung“ sich eher durch einen kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Defizite auszeichnet.

Teilleistung aus „Jugend + Soziales“, jährliche Unterdeckung in Mio. €												
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Flüchtlingsbetreuung	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,7	0,9	2,5	1,6	1,6	2,0
Jugendhilfe	2,0	2,2	2,2	3,1	3,2	2,8	3,1	3,1	2,9	3,0	3,8	3,7
Kinderbetreuung	2,1	2,1	2,5	2,4	2,6	2,9	3,2	3,5	3,6	3,6	3,9	4,2

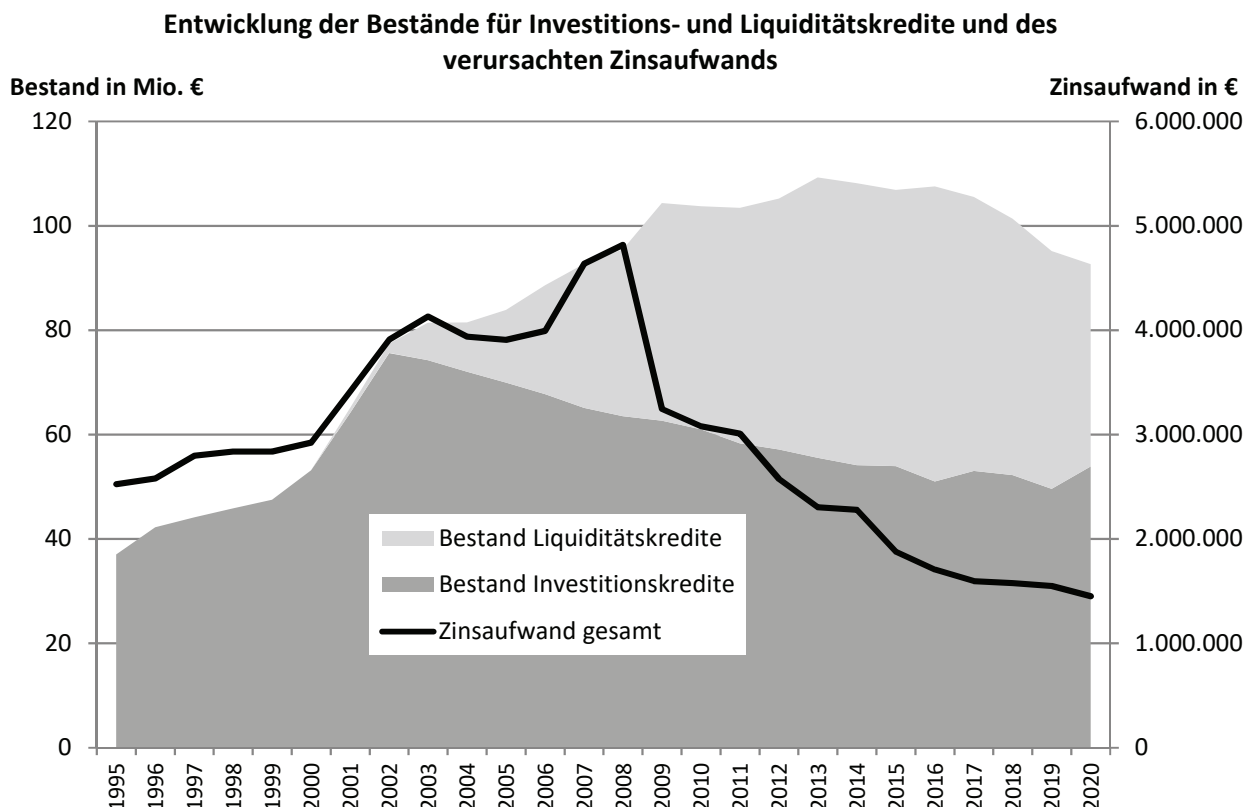
Die folgende Abschätzung verdeutlicht, wieviel stärker das Leistungsfeld „Jugend + Soziales“ zusätzliche Haushaltsbelastungen seit 2009 verursacht gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern: Wenn die Unterdeckung im Bereich „Jugend + Soziales“ sich in gleicher Weise entwickelt hätte wie für den sonstigen städtischen Leistungsbereich, wäre in 2020 eine um 3,8 Mio.€ reduzierte Belastung eingetreten.

Auch für die Zukunft werden für den betrachteten Bereich Risiken für überdurchschnittliche Belastungssteigerung im städtischen Haushalt vermutet, so z.B. durch den sich konkretisierenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen ab 2025. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Schulen (=PB03) sich ab 2015 insgesamt durch eine überdurchschnittliche Belastungsentwicklung auszeichnet. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, erfolgt künftig auch für diesen Bereich eine Berücksichtigung in der obigen Auswertung.

4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik visualisiert die Kreditbestände, differenziert nach Investitions- sowie Liquiditätskrediten, und den daraus resultierenden jährlichen Zinsaufwand:

Zuerst erfolgt die Untersuchung der Flächenentwicklung der beiden Kreditbestände.



Als Erstes ist anzumerken, dass bei einer wirtschaftlichen Beurteilung die beiden Kreditbedarfe qualitativ unterschiedlich zu bewerten sind.

Die **Investitionskredite** dienen zur Anschaffung von langfristig eingesetzten Vermögensgegenständen. Dem Kreditbetrag (= Verbindlichkeit) auf der Passivseite der Bilanz steht also ein entsprechend hoher Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz entgegen. Wenn nach dem Jahr der Anschaffung das jährliche Tilgungsvolumen des Investitionskredits in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag des Vermögensgegenstands entspricht, so unterstützt dies die Solidität der Finanzierung (Stichwort „goldene Bilanzregel“: Fristenübereinstimmung zwischen Kapital und Vermögen, mit anderen Worten, langfristig eingesetztes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein). Solange der angeschaffte Vermögensgegenstand sich in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer befindet und der zur Anschaffung benötigte Kredit getilgt wird, fließen Abschreibungs- und Zinsaufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Bei den städtischen Investitionskreditaufnahmen wird grundsätzlich die „goldene Bilanzregel“ beachtet. Eine Abschätzung der durchschnittlichen Lebensdauern der jährlich über Investitionskredite angeschafften kommunalen Vermögensgegenstände ergab einen Wert von 42 Jahren. An diesem Wert wird grundsätzlich die Gesamtlaufzeit des Kreditbedarfs ausgerichtet.

Die **Liquiditätskreditbedarfe** haben eine andere Finanzierungsfunktion als die **Investitionskredite**. Die eigentliche Funktion der Liquiditätskredite besteht darin, unterjährige Finanzierungsbedarfe zu decken, die dadurch entstehen, dass „zahlungswirksame Aufwände“, beispielsweise Personalauszahlungen des Monats Januars, erst zeitverzögert durch Einzahlungen, z.B. aus Grund- und Gewerbesteuern im März, gedeckt werden. Der Liquiditätskredit dient nur einer kurzfristigen Überbrückung, nach Zahlungseingang kann er wieder getilgt werden. Befindet sich eine Kommune in schwieriger Haushaltslage mit der Folge von jährlichen Defiziten in der Ergebnisrechnung, so bilden sich diese in der Regel

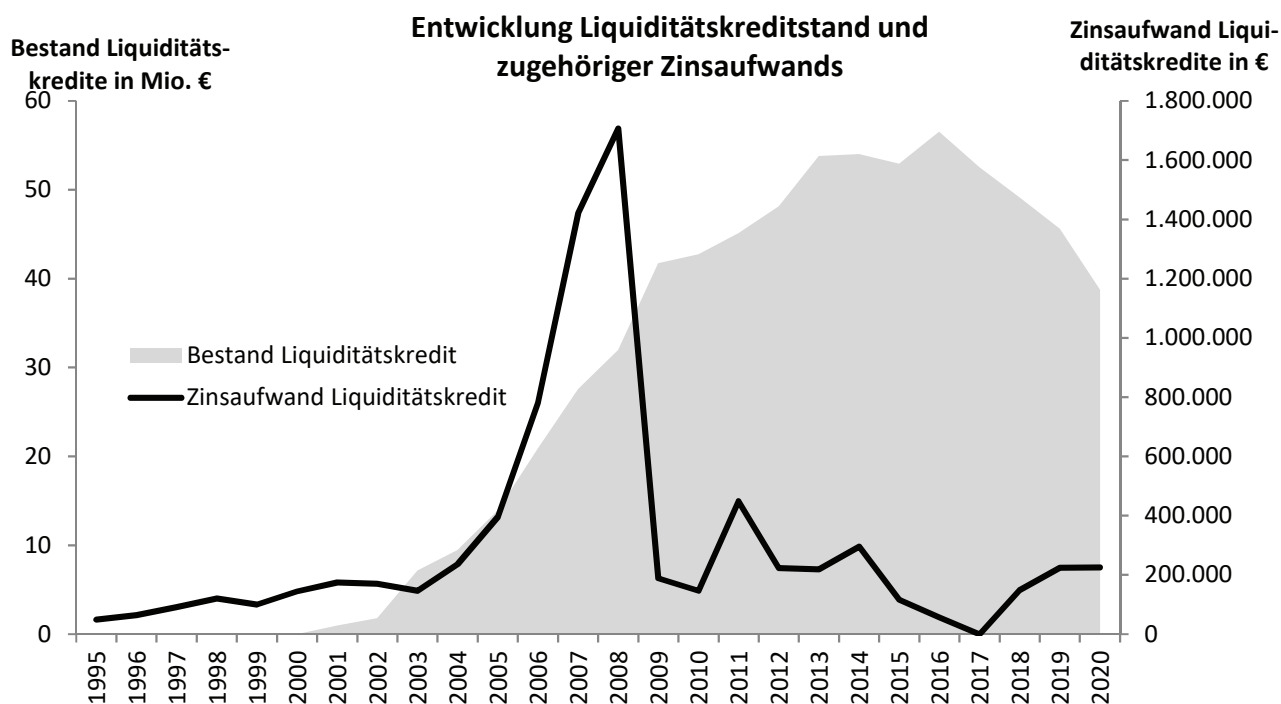
auch in der Finanzrechnung ab (die die zahlungswirksamen Vorgänge erfasst). Diese jährlichen Liquiditätsbedarfe der Finanzrechnung sammeln sich an, solange keine Zahlungsüberschüsse zur Tilgung erwirtschaftet werden.

Diese Situation galt lange für die Stadt Rheinbach. Seit 2001 bis 2013 entstanden in erheblichem Maße zusätzliche Zahlungsmittelbedarfe, die über Liquiditätskredite gedeckt werden mussten. Gegensteuerungsmaßnahmen zu dieser kritischen Entwicklung wurden mit der Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte ab 2013 eingeleitet mit der Folge, dass ab den Planungsjahren 2020 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen. Auch als Folge der Haushaltskonsolidierung ist ab 2013 und bis 2015 zuerst eine Verlangsamung bzw. ein Einpendeln des Liquiditätskreditvolumens zwischen 53 bis 57 Millionen Euro erkennbar. Ab 2016 erfolgt ein Schuldenabbau. Durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt aufgrund der Verschlechterungen der Liquiditätsentwicklungen eine Unterbrechung des Schuldenabbaus, der laut aktueller Planung des HPL 2021 erst ab 2023 fortgesetzt werden kann.

Die Ursache des Absinkens der Investitionskredite seit 2002 ist auf eine bewusste Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zwecks Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Der auffällige Anstieg des Investitionskreditvolumens 2017 wird maßgeblich verursacht durch Kreditaufnahmen für die Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung (Aufnahme von Förderkrediten in 2017 für die Containeranlage „Schornbuschweg“ mit einem Volumen von 4,8 Mio. €). Der erhöhte Kreditbedarf 2020 ist im Wesentlichen dem Bau der Gesamtschule der Realisierung des „Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker“ zuzurechnen.

Der Zinsaufwand entwickelt sich nicht entsprechend der Höhe der Kreditbestände. Ursache hierfür ist, dass neben dem Kreditvolumen die **Höhe des Zinssatzes** von entscheidender Bedeutung für den Betrag des jährlichen Zinsaufwands ist. Da die Zinssätze in der jüngeren Vergangenheit durch massive staatliche Eingriffe auf einem unnatürlich niedrigen Niveau gehalten werden, hat sich der Kreditaufwand von beispielsweise 2008 (Zinsaufwand 08: 4,8 Mio. €) nach 2020 (Zinsaufwand 20: 1,4 Mio. €) um 72% verringert, obwohl sich der Gesamtkreditbestand nur um -3% reduziert hat.

Diese aus Sicht eines Schuldners sehr günstige aktuelle Lage wird noch deutlicher, wenn die obige Grafik nur auf den Bereich „Liquiditätskredite“ fokussiert wird:



Der höchste jährliche Zinsaufwand ist im Jahr 2008 zu verzeichnen, mit 1,71 Mio. € für einen Kreditbestand, der am Jahresende bei 32,0 Mio. € lag. Im Vergleich hierzu liegt der Zinsaufwand des Jahres

2020 bei 0,23 Mio. €, obwohl der Liquiditätskreditstand am Jahresende mit 38,7 Mio. € um 6,7 Mio. € höher lag als in 2008. Die aktuelle Niedrigzinsphase entspringt einer unnatürlichen Marktlage und hat nicht ewigen Bestand, es zeichnet sich also das Risiko steigender Zinsen ab.

Deswegen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 **Zinssicherungsmaßnahmen** durchgeführt, indem der Großteil des Liquiditätskreditvolumens langfristig vereinbart wurde:

Volumen Liquiditätskredit	Laufzeit Zinsvereinbarung	vereinbarter Zinssatz
15 Mio. €	bis 30.07.2027	1,23 %
10 Mio. €	bis 13.10.2023	0,45 %
10 Mio. €	bis 15.04.2021	-0,13 % (Guthabenzins)

Da die langfristig vereinbarten Zinssätze wegen eines Risikozuschlags etwas über dem aktuell geltenden Kurzfrist-Zinssatz liegen, ergibt sich gegenüber 2017 ein erhöhter Zinsaufwand. Allerdings ist die Zinsbelastung ab 2018 bei mehrjähriger Betrachtung immer noch als günstig zu bewerten. Diesem Nachteil des leicht erhöhten Zinsaufwands steht der erhebliche Vorteil der Zinssicherung gegenüber, denn so haben mögliche erhebliche Zinsanstiege in den nächsten Jahren keinen Einfluss auf die Höhe der Zinsbelastungen für einen bedeutenden Anteil der Liquiditätsverschuldung. Damit ist ein erhebliches Risiko der Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre eingedämmt.

Ein weiterer Vorteil der längerfristig vereinbarten Liquiditätskredite wirkt sich in Zeiten der Corona-Pandemie in 2020 aus. Erste Befürchtungen gingen von einer Verknappung des Liquiditätsangebots aus, da die Gefahr besteht, das drohende Einzahlungsausfälle – vor allem bei der Gewerbesteuer – durch vermehrte Aufnahme von Liquiditätskrediten kompensiert werden. In diesem Fall wächst das Risiko, dass nicht die gesamte kommunale Liquiditätskreditnachfrage gedeckt werden kann. Durch die längerfristig vereinbarten Laufzeiten ist diesem Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft weitgehend vorgebeugt. Zwischenzeitlich ist in 2020 eine Beruhigung der Märkte eingetreten, allerdings sind die Finanzmärkte hochreagibel, so dass hier langfristige Aussagen nicht möglich sind.

4.3 Haushaltsrisiko „Änderungen Steuergesetze“

Aufgrund der **EU-Steuerharmonisierung ergibt sich im Bereich der Umsatzsteuer** eine deutliche Ausweitung der kommunalen Steuerpflichten mit Einführung des § 2b UStG. Neben einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwands ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Haushaltsbelastungen dadurch ausgelöst werden, dass für bisher steuerfreie Erträge in Zukunft Umsatzsteuer abzuführen ist, die wegen besonderer Umstände nicht ganz auf den Leistungsbezieher abgewälzt werden kann. Da die Stadt Rheinbach sich per Option für die Anwendung der alten Rechtslage vor § 2b UStG entschieden hat, erfolgt die Wirkung der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten frühestens ab 2023.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die **Grundsteuer** zu reformieren. Ursache des Handlungsbedarfs sind die bisher verwendeten, vor vielen Jahren ermittelten „Einheitswerte“, die die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr akzeptabel widerspiegeln. Zwar ist zwischenzeitlich eine Neuregelung der Grundsteuer erfolgt, die vorsieht, ab 2025 ein neues Besteuerungsmodell zum Einsatz kommen zu lassen, das eine realitätsgerechte Besteuerung, auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander, gewährleistet. Allerdings bestehen in der konkreten Ausgestaltung noch in vielen Punkten Unklarheiten, sodass noch keine Sicherheit darüber existiert, dass die Steueränderung belastungsneutral erfolgen wird. Denn, wenn den Kommunen keine ausreichenden Informationen über die neuen Messbetragshöhen der Einwohner zur Verfügung stehen, ist eine verlässliche Festlegung belastungsneutraler neuer Hebesätze kaum möglich, so dass hieraus resultierende Wenigererträge nicht auszuschließen sind. Auch ist ein erheblicher administrativer Aufwand für die Umsetzung der Steuerrechtsänderung auf kommunaler Ebene zu befürchten.

Auch aus den Diskussionen zum Thema Klimawandel sind neue kommunale Haushaltsbelastungen abzuleiten, z.B. durch die Einführung einer **CO₂-Steuer**.

4.4 Risiko „Demographische Entwicklung“

Obwohl die Auswirkungen des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und die prognostizierte Abnahme der nationalen Bevölkerung in naher Zukunft nicht erheblich spürbar auf die Haushaltswirtschaft wirken, sind ihre langfristigen Effekte von großer Bedeutung. Bei diesem Thema ist insbesondere auf die Schwierigkeit der Reduktion des kommunalen Leistungsangebots hinzuweisen (insbesondere bei Leistungen mit hohem Infrastruktur-Input, siehe auch die Ausführungen zur Kennziffer „Infrastrukturquote“). Außerdem ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Personen negative Auswirkungen auf die Erträge der „Anteile an der Einkommensteuer“ haben wird. Eine Konkretisierung/Quantifizierung der Belastungen aus der demographischen Entwicklung ist erst in zukünftigen Jahren möglich. Auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

4.5 Risiken durch die Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind auf den ersten Seiten des Lageberichts dargestellt. An dieser wird auf die Risiken eingegangen, die durch die Pandemie für die Haushaltswirtschaft ab 2021 drohen. Hier sind vor allem zwei Aspekte bemerkenswert:

1. Wie stark werden die Steuerausfälle bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer ab 2021 tatsächlich ausfallen?

Eine aktuelle Abschätzung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2021 ergibt gegenüber der Corona-unbelasteten Steuerschätzung vom November 2019 Ertragsausfälle von rund -4,5 Mio. € für 2021 und 2022 und -3,2 Mio. € für 2023.

Ertragsausfälle in dieser Größenordnung stellen für eine mittlere kreisangehörige Kommune außergewöhnliche Belastungen dar und lösen einen sehr erheblichen Konsolidierungsdruck aus, dem möglicherweise nicht zeitnah entgegengewirkt werden kann. Damit entsteht das Risiko, ab 2022 wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Nach aktuellem Stand (Dezember 2021) ist festzustellen, dass – wie prognostiziert – in 2021 erhebliche Einbußen beim Anteil der Einkommensteuer eingetreten sind, bei den Erträgen der Gewerbesteuer in 2021 – im Gegensatz zum Vorjahr – allerdings keine deutlichen Corona-Minderungen erkennbar sind.

2. Gibt es weitere Unterstützungen von Bund/Land, um die Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte abzumildern?

Die wichtigsten Hilfen wären weitere finanzielle Ausgleichsleistungen von Land/Bund, die sowohl ergebnis- als auch zahlungswirksamen Einfluss haben.

Aber auch die nicht substanzielle Hilfe – die in 2020 durch die Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen nach § 6 NKF-CIG möglich war – hilft, die Belastungsspitze zu brechen und auf einen vieljährigen Zeitpunkt zu verteilen (aufwandswirksame Auflösung bis 2074).

4.6 Risiken aus der Hochwasserproblematik in 2021 für die Folgejahre

Als Folgen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 ergeben sich erhebliche zusätzliche Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft:

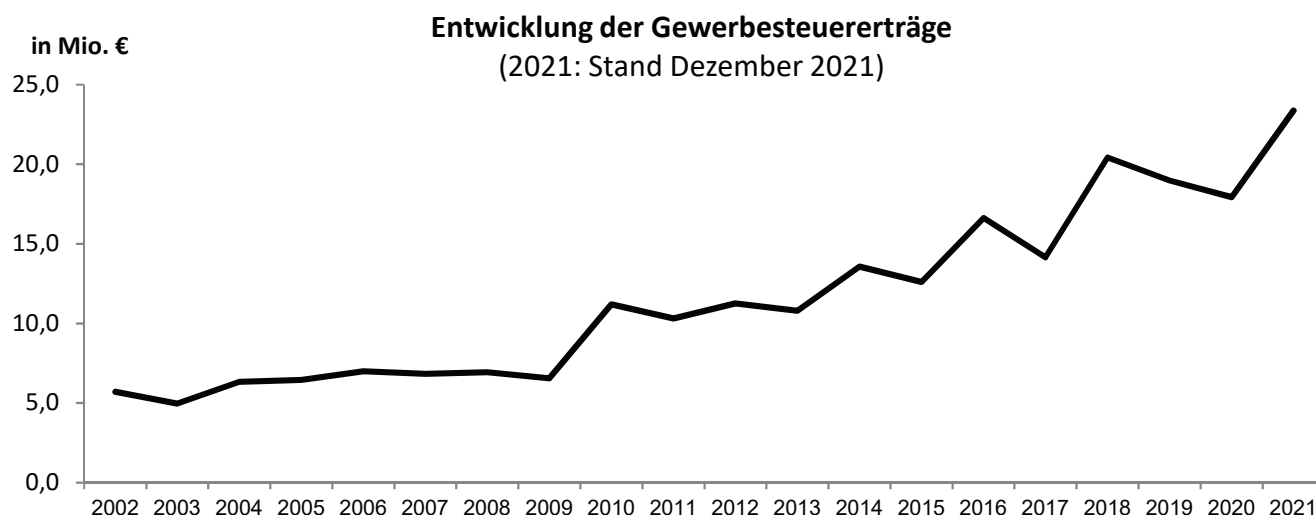
- Die zu priorisierenden Wiederaufbauprojekte verzögern wegen bestehender Input-Engpässe die Umsetzung der ursprünglich geplanten Maßnahmen.
- Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Bauleistungen in der Hochwasserregion ist von steigenden Preisen bei der Realisierung der Projekte auszugehen,
- Zwar ist zu erwarten, dass die Finanzierung der Behebung der Hochwasserschäden in voller Höhe durch den vom Bund und Land bereitgestellten Wiederaufbaufonds erfolgt, allerdings ist damit zu rechnen, dass die Einzahlung aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds später eingeht als die sie begründenden Sanierungsauszahlungen. Als Folge ergeben sich aus der Vorfinanzierung Risiken in den Bereich Zinsaufwand und Liquiditätsversorgung.

4.7 Chancen und Risiken bei den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern

Gegenüber vergangenen Jahresabschlüssen haben sich die „nahen“ Zukunftschancen deutlich verschlechtert, da beim wichtigsten Hoffnungsträger „Steuererträge“ die größten Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Aus langfristiger Sicht verbleibt allerdings die Chance, dass – nach der Corona-Delle – die Wirtschaftsleistung wieder auf den günstigen Trend zurückkehrt. Dies betrifft sowohl die Steuererträge aus den Anteilen an den Gemeinschaftsteuern als auch die Gewerbesteuer.

4.8 Chancen im Bereich der Gewerbesteuer

Die Stadt Rheinbach hat – vor allem nach dem Wechsel der Bundeshauptstadt in 1990 – durch die Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft ein hohes Engagement im Bereich der Unternehmensansiedlung betrieben, um mögliche Finanzierungsverluste aus direkten oder indirekten Folgen des Umzugs von Bundesbehörden durch gestiegene Gewerbesteuererträge zu kompensieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Vor allem wegen dieser aktiven Steuerung der Kommune ergeben sich deutliche Zugewinne bei den Gewerbesteuererträgen (siehe nachfolgende Grafik).



Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2002 bis 2019 ist durch einen grundsätzlich steigenden Trend charakterisiert. Es ist aber ab 2009 auch ein jährliches „Auf und Ab“ zu diagnostizieren, das Qualitätsabschläge sowohl bei „Planbarkeit“ als auch bei „Verlässlichkeit“ dieses Finanzierungsmittels verursacht. Die schwankungsintensive Entwicklung dieser Ertragsart resultiert aus ihrer direkten Abhängigkeit von der Gewinnsituation. Diese starken Schwankungen in der Einnahmerealisierung erschweren ihren Einsatz als Finanzierungsmittel für die mit relativ konstantem Volumen anfallenden Aufwandspositionen des städtischen Haushalts. Im Jahr 2020 hat sich – abweichend von der bisherigen Entwicklung ab 2009 – ein weiteres Jahr mit Ertragsrückgang eingestellt. Ursache für diese negative Entwicklung sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, deren Einschätzung für den städtischen Haushalt bereits unter „4.5 Risiken durch die Corona-Pandemie“ erfolgte.

Immerhin ist aus dem aktuellen Anordnungsstand (Dezember 2021) eine deutliche Erholung des Ertragsvolumens in 2021 zu erwarten. Auch die Zahlungsfähigkeit der Gewerbesteuerpflichtigen ist nach bisheriger Informationslage nicht auffällig durch die Corona-Pandemie beeinflusst, so dass eine begründete Hoffnung besteht, dass die zukünftige Entwicklung wieder zum positiven Trend zurückkehrt, der vor Pandemie Wirkung entfaltete.

Zur Struktur der Gewerbesteuerzahler ist anzuführen, dass die 10 größten Steuerzahler rund 53 % der gesamten Gewerbesteuererträge des Jahres 2020 auf sich vereinen. Das ist als recht breite Basis zu

werten, wodurch weiteres Schwankungspotential vermieden wird. Denn wenn der Großteil der Steuererträge beispielsweise nur durch ein Unternehmen erzeugt wird, schlägt sich jede Negativentwicklung direkt auf den städtischen Haushalt durch. Ist jedoch eine breite Basis an Gewerbesteuerzahlern vorhanden, so besteht die Chance, dass gegenläufige Gewinnentwicklungen der einzelnen Unternehmen sich für die kommunale Haushaltswirtschaft (teil-)kompensieren.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft (dies setzt eine erfolgreiche und zügige Bewältigung der Krise durch die Corona-Pandemie voraus) und es gelingt, zusätzliche steuerkräftige Betriebe anzusiedeln, kann die bereits heute schon als eine der Hauptertragsquellen zu klassifizierende Gewerbesteuer zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

Um auch in zukünftigen Jahren das Potential der Steuergenerierung aus Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben nutzen zu können, wird ab 2018 die Erschließung des „Gewerbegebiets Wolbersacker“ realisiert (geschätztes Gesamtausgabevolumen: rund 17 Mio. €).

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Wesentliche Risiken werden erkannt

- im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, (Kapitel 4.1)
- im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), (Kapitel 4.2)
- in der Änderung von Steuergesetzen, (Kapitel 4.3)
- in der demografischen Entwicklung, (Kapitel 4.4)
- in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie (Kapitel 4.5)
- durch Risiken aus der Hochwasserproblematik. (Kapitel 4.6)

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen Pandemie-bedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer (Kapitel 4.7), da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2021 berücksichtigt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen. Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig sind).

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Rheinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach.

Organe der Kommune

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Rheinbach besteht aus dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter/Beigeordneter und dem Kämmerer der Stadt. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Kommune. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	14 Sitze
SPD	9 Sitze
UWG	7 Sitze
GRÜNE	7 Sitze
FDP	3 Sitze

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden die nachfolgenden Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr
- Betriebsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

- Jugendhilfeausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Wichtige Ratsbeschlüsse

Ratssitzung 10. Februar 2020

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
- Ermächtigungsübertrag für Investitionsauszahlungen des Jahres 2019
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltssicherungskonzept 2021
- Genehmigung des Forstwirtschaftsplans 2020
- Beratung des Stellenplanes 2020
- Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher", 1. Änderung für den Bereich Keramikerstraße (Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf) unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch
- Personalbericht 2019
- Beratung des Stellenbesetzungsplanes 2020

Ratssitzung 27. April 2020

- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Rheinbach vom 02. Dezember 2009
- Änderung der Friedhofssatzung
- Erstellung eines Friedhofskonzeptes
- Beitritt der Stadt Rheinbach zur Initiative "Silent Rider"
- Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahmen wegen der Auswirkung der Corona-Pandemie im Haushaltsrecht für den Bereich der Stadt Rheinbach
- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 "Peppenhovener Straße", 2. Änderung

- Bauleitplanverfahren Rheinbach "Im Gùlden Morgen"
- Bebauungsplan Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 "Rheinbach-Merzbach Ortslage", 5. Änderung; Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss

Ratssitzung 22. Juni 2020

- 1. Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge (Unterkunfts- und Gebührensatzung) vom 09. Oktober 2017
- Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes für den St. Martin Friedhof
- Zuleitung des Gesamtabchlusses 2010 gem. § 116 Abs. 8 GO NRW
- Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2019 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW
- Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von der Pflicht einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen
- Beitragsrückerstattung der Kita-, Tagespflege- und OGS-Gebühren für die Monate Juni und Juli 2020
- Zuschuss zu entstandenen Stornokosten für Anbieter der Jugendarbeit aufgrund der Corona-Pandemie
- Genehmigung überplanmäßige Investitionsauszahlung 2020 für die Ersatzbeschaffung des Baggers Betriebshof
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 "Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum"; Beschluss über die Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss sowie über den Durchführungsvertrag
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Fortführung des interkommunalen Klimamanagements
- Abschluss eines Vertrages mit dem SV Wormersdorf

Ratssitzung 31. August 2020

- Controllingbericht 2020

Ratssitzung 12. Oktober 2020

- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Ersatzbeschaffung der Drehkreuzanlage im Sport- und Erlebnisbad

Ratssitzung 02. November 2020

- Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW
- Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 15. Dezember 2005
- Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
- Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“ 2. Änderung

Ratssitzung 14. Dezember 2020

- Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Rheinbach
- Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rheinbach vom 13. September 2020 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 27. September 2020
- Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Jahres 2019
- Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01. Januar 2021
- Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Bereiche "Kehrdienst" und "Winterdienst" ab dem 01. Januar 2021
- Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01. Januar 2021
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses
- Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2021 und der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

- Jahresabschluss 2019; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss des Rates nach § 96 GO NRW
- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2021

Wichtige Satzungen

Bei der Stadt Rheinbach gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2020 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- Zuständigkeitsordnung
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
- Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- Hundesteuersatzung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheinbach
- Vergnügungssteuersatzung
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Rheinbach
- Satzung des Jugendparlaments
- Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen

- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderschule
- Satzung über die Bildung des Volkshochschulzweckverbandes
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Desinfektionen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Übergangsheime
- Verwaltungsgebührensatzung
- Straßenbaubeitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über Kinderspielplätze auf Baugrundstücken
- Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Kernbereich der Stadt Rheinbach
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rheinbach Kernstadt“
- Stellplatzsatzung
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
- Satzung über die Genehmigung von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Vorkaufssatzung
- Satzung über die Erhebung von Standgebühren für den Wochenmarkt, für Kirmessen, Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Rheinbach
- Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Beitrags- und Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Betriebssatzung des Wasserwerkes

Wichtige Verträge

Folgende für das Berichtsjahr maßgebliche wichtige Verträge bestanden bei der Stadt Rheinbach:

- Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH in Rheinbach, zuletzt geändert am 01. Dezember 2003
- Gesellschaftsvertrag Jugendwohnheim Haus Rheinbach Gesellschaft mbH (Jugendwohnheim für die Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung von Schülern des Staatl. Berufskollegs Glas Keramik Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach)
- Gesellschaftsvertrag e-regio GmbH & Co. KG (ehem. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), letzte Änderung URNr. 980/2019 vom 09. Juli 2019
- Gesellschaftsvertrag Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH in St. Augustin
- Pachtvertrag zwischen der Stadt Rheinbach und der monte mare Rheinbach Freizeit GmbH & Co. KG in der Fassung des 8. Nachtrags vom 09. Dezember 2013 zum Betrieb des Sport- und Erlebnisbades
- Vertrag mit der Firma Leßnig zur Straßenreinigung
- Vertrag mit der Firma Poensgen über die Entleerung und Entsorgung der Müllbehälter auf den städtischen Friedhöfen
- Vertrag mit der Messner Medien GmbH (Druck und Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblattes „kultur und gewerbe“)
- Vertrag mit der Firma Klaus Dieter Ölke Hausservice (Hausmeisterdienst in den städtischen Übergangsheimen)
- Vertrag mit der Firma Sicherheitsdienst Schnitzler (Kontrollen in den städtischen Übergangsheimen)
- Vertrag mit dem Sportverein TuRa Oberdrees (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein SV Wormersdorf (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Fußballclub 1920 Flerzheim e.V. (Pachtvertrag, Erweiterung des Vereinsgebäudes und dessen Betrieb)
- Vertrag mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Nutzung städtischer Turnhallen)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Oberdrees (Betrieb Mehrzweckhalle Oberdrees)

- Vertrag mit dem Ortsausschuss Ramershoven (Betrieb Mehrzweckhalle Ramershoven)
- Vertrag mit dem Arbeitskreis der Ortsvereine Queckenberg (Betrieb Mehrzweckhalle Queckenberg)
- Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit der Caritas (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit den Vereinigten Kreissynodalvorständen der evangelischen Kirchenkreise (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit „Lernen fördern“ (Übernahme der Aufgabe „Jugendberufshilfe“)
- Vertrag mit dem Verein zum Betrieb des Kindergartens in Queckenberg e.V. (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Queckenberg)
- Vertrag mit der Elterninitiative „Kindergarten Wibbelstätz e. V.“ (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude „Hof Raaf“ in Rheinbach, Bachstr. 20)
- Vertrag mit der Elterninitiative der kleinen Strolche Flerzheim e. V. (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Haus) (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet Rheinbach „Blümlingspfad“)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Wald) (Gestattungsvertrag)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Ägidius Rheinbach - Oberdrees (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Oberdrees)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach - Flerzheim (Errichtung eines Erweiterungsbaus, Nutzung und Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Rheinbach – Wormersdorf (Errichtung und Betrieb einer dritten und 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Josef in Rheinbach-Wormersdorf)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach (Betrieb und Finanzierung der Kath. Öffentlichen Bücherei St. Martin Rheinbach)
- Vertrag mit der Evation GbR (Restauration Stadthalle)
- Vertrag mit dem Naturpark Rheinland (Errichtung und Bewirtschaftung „Haus der Natur“ im Himmeroder Hof)
- Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag „Mensa Städtisches Gymnasium“
- Vertrag über die Schülerbeförderung für die Schulen der Stadt Rheinbach
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Arbeitskreis Queckenberg e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)

- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Ortsausschuss Ramershoven e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Rheinbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in Rheinbach

	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	27.124	27.063	26.986	26.949	27.141

Daten Landesdatenbank IT-NRW

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung in der Stadt Rheinbach wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Rheinbach die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen / abgeschlossen:

Folgende wesentliche mehrjährige Maßnahmen wurden in 2020 beendet:

		Investitions- betrag 2020	Investitionsbe- trag gesamt
INV18-0008	Wolbersacker, Grundstücksankäufe	9.757	776.631
INV19-0026	Feuerwehr Hilberath, LF	320.468	320.882

Wesentliche mehrjährige Maßnahmen mit Beginn in 2020:

		Investitions- betrag 2020
INV18-0009	Betriebshof, Erweiterungsbau	437
INV20-0011	Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	5.533

Die Finanzierung dieser Projekte ist zum Teil aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus Krediten erfolgt.

➔ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan. Wesentliche Entscheidungen des Stadtrates werden durch den Haupt- und Finanzausschusses und die sonstigen Fachausschüsse vorbereitet. Ferner finden regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleiter mit der Verwaltungsleitung in der sogenannten „Postrunde“ statt. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Rheinbach.

b) Wie viele Sitzungen des Stadtrates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 haben sieben Sitzungen des Stadtrates stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage zum Anhang entsprechend § 95 Abs. 3 GO NRW dargestellt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Stadt entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Einzelnen im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf bzw. bei Bedarf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der EDV-Aufwendungen sowie der Abschreibungen verantwortlich.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden durch die Hauptsatzung festgelegt. Daneben existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Stadtrat hat strategische Ziele der Stadtentwicklung unter dem Titel „Rheinbach 2030“ beschlossen. Diese weisen Leitlinien und Leitziele auf sowie Ziele und operative Zielsetzungen für die Bereiche Bildung, Kultur und Infrastruktur, Bevölkerung, Bauen und Wohnen, Natur, Erholen, Freizeit und Sport, Verkehr, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeit, Klimaschutz und Energiewandel, Innenstadt und Sicherheit. Ein besonderes Leitbild der Verwaltung wurde nicht erstellt. Konkrete Umsetzungen dieser Oberziele in den Bereichen „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“ und „Innenstadt“ in 2020 sind beispielsweise mit den Satzungsbeschlüssen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum“ (in Ratssitzung vom 22. Juni 2020) und dem Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.4. „Peppenhovenerstraße“ inklusive eines vorhabenbezogenen Mobilitätskonzepts (in Ratssitzung vom 27. April 2020) erfolgt. Eine Stärkung der Imagepflege der Stadt als Bestandteil des Oberziels „Wirtschaft, Arbeit“ erfolgte mit der Bereitstellung der städtischen Facebook-Seite ab dem 18. Juli 2021.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Ja, siehe oben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden die erstellten Produktbeschreibungen mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen versehen, die jedoch weiterentwickelt werden müssen, um Steuerungsrelevanz zu entwickeln. In der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 wurde zu weitergehenden Schritten des Einführungsprozesses beraten mit dem Ergebnis, dass die weitere Konkretisierung der Ausgestaltung der Einführung von Zielen und Kennzahlen zuerst interfraktionell diskutiert wird. Eine erste individuelle Kennzahl wurde für den Asylbereich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 am 04. April 2016 mit der Kennzahl „Flüchtlingskostendeckung“ beschlossen.

Zudem wird gegenüber der Aufsichtsbehörde - zu externen Überwachungs- bzw. Steuerungszwecken - die Entwicklung im Bereich der Kanalunterhaltung bzw. -sanierung, welcher derzeit aufgrund eines „Sanierungsstaus“ einen erheblichen Anteil des Leistungspotenzials der Stadt bindet, mit Hilfe von Kennzahlen (Einstufung der Kanalteilstücke in verschiedenen Schadensklassen, Umsetzungsquoten bzw. Anzahl der sanierten Kilometer in Verhältnis zur Gesamtlänge des sanierungsbedürftigen Kanalnetzes etc.) dargelegt, wie die Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs voranschreitet. Bis zum 31. Dezember 2020 sind rund 24 km des Kanalnetzes saniert worden. Es verbleiben noch 40 km an Kanallängen, die ab 2021 zu sanieren sind.

Mit Beschluss des Rates vom 07. Februar 2022 wurde eine weitere Kennzahl beschlossen, die für die Bewirtschaftung des Stadtwalds Steuerungsrelevanz besitzt. Nach Prüfung des Försters sollen geeignete Flächen festgelegt werden, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Zielsetzung ist, hier eine Quote der nichtbewirtschafteten Waldflächen von bis zu 20 Prozent zu erreichen.

Ein Bedarf für die Bildung weiterer Kennzahlen ist vom Rat bisher nicht festgestellt worden. Sollte der Rat für Steuerungszwecke bei diesem Instrument eine Erweiterung benötigen, würde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat im ersten Schritt Leistungsfelder identifizieren, bei denen ein sinnvoller Einsatz von Kennzahlen möglich ist.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Auf die Probleme geeignete Kennzahlen zu Steuerungszwecken zu bilden, ist bereits in der Sitzung des Rates vom 12. September 2016 eingegangen worden. Um der Gefahr vorzubeugen, unnötig Personalaufwand für die Pflege einer Vielzahl ungeeigneter, nicht steuerungsrelevanter Kennzahlen zu binden und daraus ineffiziente Berichte für den Rat zu erstellen, wurde auf eine Steuerung über die seinerzeit gebildeten Kennzahlen verzichtet. Stattdessen wird der sukzessive Ausbau des Kennzahlen-Portfolios bei konkret vorliegenden Projekten und eine Steuerung darüber bevorzugt.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen des jährlichen Finanzcontrollingberichtes Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Nachdem der erste Bericht zum Finanzcontrolling in der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgt jährlich eine aktualisierte Berichterstattung. Im Jahr 2020 wurde der fünfte Finanzcontrollingbericht in der Ratssitzung am 31. August vorgelegt. Der Controllingbericht untersucht den gesamten Haushalt, differenziert aber für die Aussagequalität in die Bereiche „Asyl/Flüchtlinge“, „Kinderbetreuung und Jugendhilfe“, „Gebührenhaushalte“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“. Zusätzlich wird der Bericht um aktuelle Aspekte erweitert, z.B. um die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021. Zum verwaltungsinternen Controlling wird auf das „Risikofrüherkennungssystem, Fragenkreis 7“ verwiesen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling der Stadt Rheinbach umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt in dem jeweiligen Unternehmen, bei denen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und/oder des Rates die Funktion eines Aufsichtsrates oder Mitglied der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Aufgrund der überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint das vorhandene Beteiligungscontrolling für die Stadt Rheinbach angemessen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Kleineinleiter, Straßenreinigung/ Kehr Dienst, Straßenreinigung/ Winterdienst, Bestattungsgebühren) existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten. Denkbar ist dies für den Bereich des Betriebshofes.

Aufgrund dieses Hinweises hat eine Untersuchung des Bauhofes durch die Kommunalagentur NRW stattgefunden. Gegenstand der Untersuchung ist der Aufbau des Betriebshofes und seine Betriebsabläufe.

Mit dem Bericht zur Organisationsuntersuchung wurden 69 konkrete Empfehlungen formuliert. Dem Rat gegenüber erfolgte eine detaillierte Darstellung der Organisationsuntersuchungsergebnisse in der Ratssitzung am 30. September 2019 (vgl. Vorlage Nr. BV/1240/2019). Über den Stand der Umsetzung bzw. zur geplanten weiteren Vorgehensweise der einzelnen Empfehlungen wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 informiert (BV/1240/2019/1). Verschiedene Ergebnisse dieser Untersuchung wurden bereits aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt (wie zum Beispiel Änderungen in der Organisations- und Aufgabenstruktur).

In 2021 wurde die Konzeptphase zur Planung des Betriebshofumbaus abgeschlossen und die hierfür notwendigen Beschlüsse wurden herbeigeführt. Damit wurde die Grundlage gelegt, um künftig weitere Empfehlungen umsetzen zu können. Im Jahr 2022 wurde mit der baulichen Umsetzungen begonnen.

Einige der bereits umgesetzten Empfehlungen erforderten eine kontinuierliche Fortschreibung, Weiterentwicklung und Anpassung, die bereits erfolgt ist. Die Umsetzung weiterer Empfehlungen erfolgt sukzessive durch die Stadt Rheinbach.

Das Gutachten stellt auch fest, dass in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Erhebung betriebswirtschaftlicher und flächentechnischer Daten besteht. Daher erfolgt derzeit die Erstellung eines Grünflächen-Geoinformationssystems (GIS). Mit dessen Hilfe kann der genaue Bedarf der erforderlichen Grünpflegearbeiten ermittelt und mit den geleisteten Einsatzzeiten verglichen werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 ergaben sich Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts, das ursprünglich in 2021 in Betrieb gehen sollte. Seit Ende 2021 wird wieder an der Erstellung des Baumkatasters gearbeitet. Diese Arbeiten werden im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein. Danach kann, je nach zeitlicher Verfügbarkeit der beteiligten Personen, an den nächsten Schritten im Grünflächenkataster gearbeitet werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erfolgt aber schon heute bei größeren Einzelaufträgen die Prüfung, ob die jeweiligen Arbeiten wirtschaftlicher durch einen Dritten erbracht werden können. In diese Betrachtung sind allerdings auch der Aufwand der Fachbereiche für die Beauftragung (ggfs. Ausschreibung) der Arbeiten sowie die Verfügbarkeit von Fachfirmen einzubeziehen. Zu Bedenken ist hierbei, dass neben dem rein wirtschaftlichen Aspekt aktuell auch die kurzfristige Verfügbarkeit von Fachpersonal des Betriebshofs als weiteres wichtiges Kriterium an Bedeutung gewinnt, da aufgrund hoher Auslastungen des Handwerks oft keine Dritten zur Erledigung von Aufgaben gefunden werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Gebäudeunterhaltung.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Um Risiken frühzeitig zu erkennen wird die Verwaltungsleitung über wesentliche Vorkommnisse in den einzelnen Fachgebieten über die Fachbereichsleiter im Rahmen der Postbesprechungen und Stabssitzungen, die in der Regel drei Mal wöchentlich stattfinden, unterrichtet und Lösungen erarbeitet. Gleichzeitig informiert die Verwaltungsleitung die Fachbereichsleiter tagesaktuell über Risiken, die von anderen Stellen in die Verwaltung dringen können.

Darüber hinaus finden bedarfsorientiert sogenannte Verwaltungsvorstandssitzungen statt.

In der Verwaltungsvorstandssitzung am 14. November 2016 wurde ergänzend beschlossen, das Verwaltungscontrolling durch regelmäßige (i.d.R. quartalsweise) Vorstandssitzungen auszuweiten. Im Kalenderjahr 2020 hat der Verwaltungsvorstand am 03. Februar, 20. April, 24. August, 12. Oktober und 18. Dezember getagt.

Wesentliche Inhalte waren

- Einführung zentrales Gremienmanagement,
- Einführung eines Beschlusscontrollings für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach,
- Sportstättenentwicklungsplan,
- Grundsätze und Einzelfallentscheidungen zu Personalangelegenheiten,
- Einführung eines digitalen Ideen- und Beschwerdemanagements.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden. Durch die mehrfach wöchentlich stattfindenden Postrunden und Stabssitzungen wird der Zweck erfüllt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja. Bis auf die Postbesprechungen werden die Verwaltungsvorstands- und Stabssitzungen mittels Sitzungsniederschriften protokolliert. Anmerkungen und Anweisungen werden auf die in der Postrunde vorgelegten Schriftstücke geschrieben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja. Die bisherige Durchführung von Postbesprechungen und Stabs- und Verwaltungsvorstandssitzungen wird als ausreichend erachtet, um den Informationsfluss für die Erkennung von Risiken zwischen der Verwaltungsleitung und den Fachbereichsleitern sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung über die Anpassung von Verwaltungsprozessen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Einsatz von Doppel-Swap-Derivaten wurde am 31. Januar 2005 durch den Rat beschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 26. April 2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Zinsderivate „Forward Swap“, „Callable Swap“ und „Cap“ einzusetzen. Mit Ratsbeschluss vom 29. November 2014 wurde die Ermächtigung um „Forward“-Derivate erweitert.

Andere Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der einzige zugelassene Grund für den Einsatz dieser Derivate ist die Zinssicherung.

Zinsderivate sind im Jahr 2020 nicht vorhanden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Sofern die Stadt Rheinbach Swap-Geschäfte eingeht, dienen diese ausschließlich der Zinssicherung und Risikobegrenzung.

Seitens der Verwaltungsleitung wurde kein entsprechendes, standardisiertes Instrumentarium zu den genannten Punkten zur Verfügung gestellt Aufgrund des begrenzten Einsatzes von Derivaten in Rheinbach ist dies auch nicht erforderlich.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es bestehen in Rheinbach keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Arbeitsanweisungen folgen direkt aus Beschlüssen des Rates (Fragenkreis 8a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie der sogenannten „Post-runde“ und der Stabsitzungen ist die unterjährige Unterrichtung des Bürgermeisters sichergestellt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Sachverhalte bekannt, dass die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen einer Budgetüberwachung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2020 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 09. April 2020.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und konnte demnach auch nicht fristgerecht veröffentlicht werden. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 10. Februar 2020. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 31. Juli 2020.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge fielen um rund 2,4 Mio. Euro höher als der Planansatz 2020 aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rund 3,2 Mio. Euro und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rund 2,7 Mio. Euro). Die Gründe hierfür im Einzelnen sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen. Hinzuweisen ist bei den Mehrerträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen darauf, dass sich der Anstieg durch die einmalige und pauschalierte Gewährung von Zuwendungen des Bundes und Landes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen ergeben hat

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um rund 1,6 Mio. Euro höher aus als geplant. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen bei den Transferaufwendungen (rund 600 Tausend Euro) sowie eine Erhöhung bei den Personalaufwendungen (rund 600 Tausend Euro) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 1,6 Mio. Euro). Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Das Finanzergebnis fiel um rund 360 Tausend Euro besser aus als geplant. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren höhere Beteiligungserträge sowie das günstigere Zinsniveau.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einer Verbesserung des geplanten Ergebnisses von rund 3,6 Mio. Euro.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für 2020 war erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Ja, die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 09. April 2020 erteilt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde 2013 begonnen. Die letzte Maßnahme der ersten Konsolidierungsphase, die Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung, wurde 2016 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept sieht jährliche Anhebungen der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bis zum Jahr 2021 vor. Unter Berücksichtigung der für den HSK-Zeitraum beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist für 2021 der strukturelle Haushaltsausgleich geplant. Der Controllingbericht und der aktuelle Stand der Jahresrechnung 2021 bestätigt die Einschätzung, dass das geplante Ziel des Haushaltsausgleichs erreicht wurde.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung sowie eine systematische Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2020 sind in zwei Fällen wesentliche Überschreitungen von Haushaltsmitteln bei Investitionsmaßnahmen aufgetreten (Wesentlichkeitsgrenze = Mehrbedarfe $\geq$ 50 Tausend Euro).

Bei der Investition INV18-0004 „Wolbersacker, Straßenbau“ entstand bei einem vorhandenen Ansatz von 400.000 € eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von rund 51 Tausend Euro. Grund hierfür sind gestiegene Baukosten.

Bei der Investition INV20-0017 ergab sich ein außerplanmäßiger Mehrbedarf von rund 71 Tausend Euro für den akuten Bedarf der Sanierung der Drehkreuzanlage des Sport- und Erlebnisbades. In der Sitzung des Rates am 12. Oktober wurden für die Investition 72 Tausend Euro bereitgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Stadt Rheinbach sind im Vergleich zum Vorjahr in 2020 um rund 4,3 Mio. Euro auf rund 53,9 Mio. Euro angestiegen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um rund 6,9 Mio. Euro gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Diese betragen zum 31. Dezember 2020 rund 38,7 Mio. Euro.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht, soweit ersichtlich, ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Hierzu gehört kein zentrales Cash-Management.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in unserer Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Dienstanweisung über Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass vom 28. November 2017 sind Regelungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen vorhanden. Diese ist zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

Eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat nicht stattgefunden.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit der Arbeitsanleitung für das SG 20.4 für die Aufgabenfelder „Mahnung – Vollstreckung Innendienst und Außendienst“ ist die Aufgabenerledigung verbindlich festgeschrieben.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine eigene Vergabeordnung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Vergleichsangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen. Dies gilt auch für investive Kapitalaufnahmen. Hier werden mindestens zehn Banken/Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurden beispielsweise die „Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Winterdienst 2020“ (Prüfbericht 03/2020), die „Friedhofsgebührenkalkulation 2019“ (Prüfbericht 05/2019), die „Abwassergebührenkalkulation 2018“ (Prüfbericht 5/2018), die „Gebührenerhebung für Kirmesveranstaltungen und Märkte“ (Prüfbericht 6/2008) und die „Benutzungsgebühren für Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, asylbegehrenden Ausländern und Aussiedlern“ (Prüfbericht 2/2014) geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Nach Auskunft der Stadt Rheinbach finden regelmäßig Untersuchungen zum Anpassungsbedarf statt.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption wurde bei der Stadt Rheinbach eine Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen verabschiedet. Aus der folgenden Vorbemerkung der Dienstanweisung wird der Bezug zur Korruptionsbekämpfung ersichtlich:

Mit der Zentralen Vergabestelle verfolgt die Stadt Rheinbach das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch eine zentrale Abwicklung der Verfahren zu optimieren. Angestrebter zusätzlicher Effekt ist die strikte Trennung von formeller Durchführung des Vergabeverfahrens bei der Zentralen Vergabestelle und Auftragserteilung durch die Fachbereiche. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet.

Die Vergabepaxis in den unterschiedlichen mit Vergaben befassten Fachbereichen der Stadt Rheinbach soll vereinheitlicht werden, um so eine einheitliche Wahrnehmung und Bewertung von Vorgängen im Vergabewesen sicherzustellen. Die überarbeitete Fassung der Vergabedienstanweisung mit Stand April 2022 wird in Kürze veröffentlicht.

Die Dienstanweisung soll der Straffung und Transparenz der Vergabeverfahren dienen. Zu diesem Zweck wurden auch Regelungen aufgenommen, die als Sicherheitsmechanismen der Gefahr von Korruption und Manipulation entgegenwirken sollen.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Eine Regelung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung unter Ziffer 2.4 enthalten. Diese beinhaltet folgenden Wortlaut:

2.4.1 Die Dienstkräfte dürfen Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen, die ihnen im Hinblick auf die dienstliche Tätigkeit angeboten werden, grundsätzlich nicht annehmen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachbereichsleiter.

2.4.2 Im Übrigen sind für alle Dienstkräfte die beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Die unter a) und b) genannten Dienstanweisungen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2020 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Es erfolgt eine bedarfsgerechte Information des Rates durch den Bürgermeister der Stadt Rheinbach.

Außerdem wird der Rat grundsätzlich über über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unterrichtet.

Ab 2016 werden darüber hinaus Controllingberichte vorgelegt (siehe Fragenkreis 5a).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2020 gesunken. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 29,7 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2020 20,3 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 57,2 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 48,2 Prozent gesunken.

Insgesamt wird durch die Veränderung der Kennzahlen die Eigenkapitalverschlechterung der Stadt Rheinbach deutlich.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen sind derzeit bei der gpaNRW nur für das Basisjahr 2019 vorhanden. Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr wird auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs verzichtet. Zudem ist ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2019 nicht sinnvoll, da sich im Jahresabschluss 2020 die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie widerspiegeln.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen bilanziert. Im Jahr 2020 sind keine wesentlichen Verkäufe bei diesen Grundstücken vorgenommen worden.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen liegt bei 48,2 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von rund 6,5 Mio. Euro ab. Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um rund 3,9 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Investitionskredite in Höhe von rund 49,5 Mio. Euro und Liquiditätskredite in Höhe von rund 45,6 Mio. Euro. Die Situation bei den Liquiditätskrediten hat sich weiter deutlich um rund 6,9 Mio. Euro auf 38,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020) verbessert. Die Investitionskredite sind um rund 4,3 Mio. Euro angestiegen (Stand 31. Dezember 2020 rund 53,9 Mio. Euro). Aufgrund der Höhe der Gesamtverschuldung kann weiterhin nicht von einer „gesunden“ Finanzlage ausgegangen werden.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Rheinbach einen Anteil von rund 34,6 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Ausgleichsrücklage wurde vollständig durch den Jahresfehlbetrag 2010 aufgebraucht. Zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2011 bis 2017 musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein Überschuss von 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. In 2019 ist ein Fehlbetrag von rund 273 Tausend Euro entstanden.

Im Jahr 2020 wurde wiederum ein Überschuss von rund 3,1 Mio. Euro erzielt. Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei 20,3 Prozent. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht mittel- bis langfristig ohne Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatte insbesondere die Corona-Krise Einfluss, sie wird im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Nein.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Kein Fehlbetrag vorhanden.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Haushaltslage der Stadt Rheinbach werden Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, sowie zur Verringerung der Aufwendungen unabdingbar sein. Diese sind in den Planungen zum Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Rheinbach wurden diverse Maßnahmen aufgenommen, um die strukturelle Defizitsituation der Stadt zu verbessern. So wurde ab 2014 eine Steigerung der Erträge im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung durch die Umstellung der zu berücksichtigenden Abschreibung vom Anschaffungswert auf den Wiederbeschaffungszeitwert erreicht. Eine weitere Ertragsverbesserung wurde durch die Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ab 2014 erzielt.

In 2016 wurde mit der Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung die letzte noch ausstehende Maßnahme des Konsolidierungskonzeptes abseits der Hebesatzänderungen umgesetzt. Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2018 ergab – außer einer zusätzlichen Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer – kein Potential für neue Konsolidierungsmaßnahmen. Die Bemühungen werden auch bei zukünftigen Haushaltsplanungen fortgesetzt, z.B. durch aufgabenkritische Betrachtung beim Personalbedarf.

Die Kompensation von Mehrbelastungen erfolgt daher zunächst über die Verbesserung der Gewerbesteuerkraft durch ein günstiges örtliches Wirtschaftsklima und Neuansiedlungen. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen vor allem über Hebesatzanpassungen bei den Gemeindesteuern ausgeglichen werden. So sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weitere Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern vorgenommen worden.

Dem Ziel der Verbesserung der Gewerbesteuerkraft dient die in 2017 mit dem Aufstellungsverfahren begonnene Erschließung des „Industrie- und Gewerbegebiets Wolbersacker“, für das bis zum 31. Dezember 2021 Investitionsauszahlungen von rund 11,3 Mio. Euro angefallen sind und bereits Ansiedlungen von Gewerbetreibenden stattgefunden haben.

Nach ersten Einschätzungen wird im Jahr 2021 ebenfalls ein positives Jahresergebnis und damit das Ziel Haushaltsausgleich erreicht. Aufgrund dessen erfolgen künftige Planungen ab dem Jahr 2022 ohne Haushaltssicherungskonzept. Unabhängig davon, werden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt weiterhin Konsolidierungsanstrengungen und –maßnahmen, auch wegen der sich verändernden Umweltfaktoren (Corona-Pandemie etc.) notwendig sein.

➔ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristige Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 Prozent betragen.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Die effektive Verschuldung wird ermittelt, indem vom gesamten Fremdkapital die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen in Abzug gebracht werden. Diese Kennzahl stellt eine zeitraumbezogene Größe dar, da sie auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als eine dynamische Größe zurückgreift. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.